



dierikon **stimmt ab.**

Budget 2022 und Gesamtrevision Ortsplanung

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021

20 Uhr, Turnhalle Dierikon



Inhaltsverzeichnis

SCHUTZKONZEPT – COVID-19 FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	4
VORWORT	5
TRAKTANDUM 1	6
Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:	6
1.1 Baskaran Radhai	6
1.2 Baskaran Sowmiyan	6
1.3 Baskaran Visnujan	6
TRAKTANDUM 2	7
Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2027 mit Budget 2022 und Steuerfuss	7
2.1 Das Wichtigste in Kürze zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2027	7
2.2 Hauptveränderungen zu 2021	11
2.3 Überblick Investitionen 2022	11
2.4 Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2027	12
2.5 Finanzkennzahlen	13
2.6 Investitionsrechnung	13
2.7 Erfolgsrechnung	14
2.8 Präsentation der Teilbereiche	15
2.9 Übersicht Investitionsrechnung	16
2.10 Allgemeiner Kommentar zum Budget 2022 und Präsentation der 5 Teilbereiche	16
2.11 Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten	31
2.12 Anhang 1 – Erfolgsrechnung funktional 2022	32
2.13 Anhang 2 - Erfolgsrechnung 2022 Arten	48
2.14 Anhang 3 – Investitionsrechnung 2022	58
TRAKTANDUM 3	59
Beschlussfassung Gesamtrevision Ortsplanung Dierikon	59
Vorwort des Gemeinderates / In Kürze	59
Darüber stimmen Sie an der Gemeindeversammlung ab	59
1. Verfahren zur Gesamtrevision der Ortsplanung	60
1.1. Ausgangslage und Motivation	60
1.2. Die Planungsschritte seit 2013	60
1.2.1. Siedlungsleitbild	60
1.2.2. Erarbeitung der Planunterlagen	60
1.2.3. Mitwirkung der Bevölkerung und Kantonale Vorprüfung	61
1.2.4. Öffentliche Auflage	62
2. Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Ortsplanung	63
2.1. Das Bau- und Zonenreglement (BZR)	63
2.2. Der Zonenplan	64
2.2.1. Generelles	64
2.2.2. Einzonungen	65
2.2.3. Umzonungen	66
2.2.4. Bebauungspläne und Gestaltungspläne	67
2.2.5. Mehrwertabgabe (§ 105 und 105 a – e PBG)	68
2.3. Der neue Teilzonenplan Gewässerraum	70
2.3.1. Die gesetzlichen Grundlagen	70
2.3.2. Die Berechnung der Gewässerraumbreite bei Fließgewässern	70
2.3.3. Ausscheidung des Gewässerraums in der Nutzungsplanung	70
2.4. Der Erschliessungsrichtplan	71
3. Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage	71
3.1. Verzicht auf Grünzone Schönenboden mit Anpassung von Art. 17 und 22 BZR	71
3.2. Präzisierung Arbeitszone 3 auf Parzellen Nrn. 15 und 16	73
3.3. Redaktionelle Anpassung von Art. 7 BZR an die geänderte kantonale Planungs- und Bauverordnung PBV	73
3.4. Ergänzung von Art. 14 und 17 BZR hinsichtlich Erweiterungsmöglichkeiten für Balkone und Nebenbauten	73
4. Nicht gütlich erledigte Einsprache	74
5. Bericht der Rechnungskommission	77
6. Antrag des Gemeinderates – Schlussabstimmung	77
TRAKTANDUM 4	78
Verschiedenes	78
PARTEIVERSAMMLUNGEN	78
PERSONALIENBLATT	80

Schutzkonzept – COVID-19 für die Gemeindeversammlung



Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) gelten die speziellen Sicherheitsmassnahmen weiterhin, die durch die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung zwingend eingehalten werden müssen.

Es sind folgende Regeln einzuhalten:

- 1 Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben.
- 2 Stimmberechtigte, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme.
- 3 Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen (**Maskentragpflicht**). Zusätzlich sind weiterhin die Empfehlungen des BAG zu beachten, wie beispielsweise 1.50 m Abstand zu anderen Personen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Für die Gemeindeversammlung gilt keine 3G-Pflicht.
- 4 Es wird eine Präsenzliste geführt. Die an der Versammlung teilnehmenden Personen haben das Personalienblatt, welches auf der letzten Seite dieser Botschaft zu finden ist, oder ein selbst erstelltes Blatt, ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen und am Eingang abzugeben. Leere Formulare stehen zum Ausfüllen zur Verfügung. Damit wird eine Rückverfolgung sichergestellt.
- 5 Der 1.50 m Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 6 Hände schütteln ist zu unterlassen.
- 7 Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
- 8 Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.

Dierikon, 3. November 2021

Gemeinderat Dierikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Montag, 13. Dezember 2021
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche

2 Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2027 mit Budget 2022 und Steuerfuss

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 - 2027
- Beschlussfassung über das Budget 2022 mit Steuerfuss (1.95 Einheiten, Vorjahr 1.85 Einheiten)
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht

3 Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanung Dierikon

4 Verschiedenes

Die ausführliche Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft und die Unterlagen sind im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und können auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 3. November 2021

Gemeinderat Dierikon



Wie kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die ausführliche Botschaft und weitere Unterlagen einzusehen.

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Gut Ding will Weile haben . . . Ja, es dauerte rund sieben Jahre. Das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) ist seit dem 01.01.2014 in Kraft. Bereits im Frühjahr 2014 hat sich der Gemeinderat, die Planungskommission, der Ortsplaner und die Gemeindeverwaltung unter Einbezug der Bevölkerung an die Arbeit gemacht, den Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Dierikon den geänderten Bestimmungen anzupassen. Das forderte von allen Beteiligten einen zusätzlichen Effort, sowohl für uns alle wie für den Kanton. Nur so ist es auch zu erklären, dass der Vorprüfungsbericht der kantonalen Instanzen übermässig viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Alle Gemeindeversammlungen sind wichtig! Die kommende Gemeindeversammlung ist aber doch etwas spezielles, wird doch nur alle 15 bis 20 Jahre die Ortsplanung totalrevidiert. Die letzte Gesamtrevision fand an der Gemeindeversammlung vom 4. April 2000 statt. Alle Gemeinden im Kanton Luzern sind aktuell daran, dieses wichtige Bau- und Zonenreglement (BZR) auf den neuesten Stand zu bringen. Bis spätestens im Jahr 2023 muss dies umgesetzt sein. Das übergeordnete Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt eine höhere innere Verdichtung. Damit wird auf den einzelnen Grundstücken eine höhere Nutzung ermöglicht. Die Gemeinde Dierikon ist dieser Prämisse gefolgt und verlangt teilweise auch eine höhere Nutzung. In den Arbeitszonen bedeutet die Verdichtung, dass in Zukunft konkret keine eingeschossigen Bauten mehr erlaubt werden. In den Wohnzonen ermöglicht die Verdichtung auch Einliegerwohnungen oder Mehrvolumen. Ausserdem ist auch das Umzonungsprojekt Zentralstrasse in die Gesamtrevision integriert. Hier sollen zwischen Schönenboden und Rigistrasse hochwertige Eigentums- und Mietwohnungen entstehen. Zusätzlich wird Platz für Dienstleistungsbetriebe geschaffen. Das Einzonungsgesuch der Strüby Holzbau AG, am äussersten Ende der Gemeinde an der Grenze zu Root, ermöglicht der Firma in Zukunft deutlich verbesserte Arbeitsabläufe.

Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung, wie auch bei der Ausscheidung der Gewässerräume haben wir immer nach der bestmöglichen Lösung gesucht. Mit dem vorliegenden Ergebnis hoffen wir für die nächsten Jahre wieder gut gerüstet zu sein und die Grundlagen für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung für Dierikon geschaffen zu haben.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitgliedern der Planungskommission und dem Ortsplaner für das grosse Engagement in den letzten sieben Jahren sowie bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die vielen konstruktiven Gespräche.

Beim Budget sind Umstellungen von HRM2 und AFR18 nun abgeschlossen und alle abgebildeten Zahlen entsprechen den neuen Modellen und Gesetzen. Bei der Erarbeitung der Jahresrechnung wurde einbezogen, wie sehr auf den Wunsch der Bevölkerung an der letzten Versammlung eingegangen werden kann - lieber das Eigenkapital zu nutzen, anstatt den Steuerfuss anzuheben. Da HRM2 eine jährlich ausgeglichene Rechnung verlangt und demgegenüber hohe Investitionskosten im Bereich Bildung anstehen, schlagen der Gemeinderat und die Rechnungskommission für 2022 einen Steuerfuss von 1.95 Einheiten vor. Da der Kanton die Steuern um 0.1 Einheiten senkt, entstehen für den Bürger keine Mehrkosten. Steigende Kosten zeichnen sich vor allem in den Bereichen Bildung sowie Soziales ab. Im Bereich Bildung steigen die Kosten mehr als die Einnahmen, weil die Kantonsbeiträge über ein Jahr konstant bleiben, aber die Lohnkosten jeweils pro Schuljahr, also ab August ändern.

Unser Fokus in der Finanzplanung liegt auf der geplanten Erweiterung der Schulhäuser. Die Investitionen sind für eine Gemeinde wie Dierikon sehr hoch. Im Kapitel Finanzplanung wird dargelegt, welche Konsequenzen diese hohe Verschuldung für Dierikon haben könnte oder wie diese Verschuldung bei nicht stattfindendem Wachstum abgedeckt werden kann. Gespräche mit Wirtschaftspartnern versprechen einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft. Die im Finanzplan abgebildeten Steuereinnahmen entstanden in enger Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftspartnern in Dierikon. Erfreulich ist auch die Übernahme des Rockwellareals durch die Firma Komax mit der verbundenen Konzentration der Geschäftstätigkeit in Dierikon.

Die Auswirkungen der Pandemie lassen sich nach wie vor nur schwer abschätzen. Trotz allem darf Dierikon zuversichtlich in die Zukunft schauen. Da die vielversprechenden Projekte aber erst in zwei Jahren zum Tragen kommen, weisen wir für 2022 noch ein negatives Jahresergebnis aus.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Dierikon

Traktandum 1

Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:

1.1 Baskaran Radhai

Radhai Baskaran ist am 20. Dezember 2004 in Cham ZG geboren, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28. Seit August 2021 hat sie eine Lehre als Medientechnologin EFZ in Zürich begonnen. Die Gesuchstellerin hat sich zusammen mit ihrer Familie per 16. Juli 2012 in Dierikon angemeldet. Sie fühlt sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigt in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im «dierikon informiert.» 07/08 2021 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Frau Baskaran Radhai, das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

1.2 Baskaran Sowmiyan

Sowmiyan Baskaran ist am 8. Februar 2001 in Cham ZG geboren, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28. Nach dem 10. Schuljahr startete er eine Ausbildung zum Informatiker EFZ an der Benedict Schule in Luzern. Zurzeit absolviert er ein schulisch gebundenes Praktikum bei der Firma Vinosol Software Engineering AG. Der Gesuchsteller hat sich zusammen mit seiner Familie per 16. Juli 2012 in Dierikon angemeldet. Er fühlt sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigt in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im «dierikon informiert.» 07/08 2021 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Herr Baskaran Sowmiyan das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

1.3 Baskaran Visnujan

Visnujan Baskaran ist am 13. Juli 1999 in Baar ZG geboren, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28. Er beendete diesen Sommer die Lehre als Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau bei der Firma Gmeiner AG, Luzern. Nach seiner erfolgreichen abgeschlossenen Ausbildung hat er die Berufsmatura im Vollzeitmodell begonnen. Der Gesuchsteller hat sich zusammen mit seiner Familie per 16. Juli 2012 in Dierikon angemeldet. Er fühlt sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigt in der Schweiz zu bleiben. Zu Sri Lanka hat er keinerlei Verbindung mehr.

Das Gesuch wurde im «dierikon informiert.» 07/08 2021 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Herr Baskaran Visnujan, das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

Traktandum 2

Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2027 mit Budget 2022 und Steuerfuss

2.1 Das Wichtigste in Kürze zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2027

Allgemein

Bei der Erarbeitung der Jahresrechnung wurde abgewogen, wie sehr auf dem Wunsch der Bevölkerung an der letzten Versammlung eingegangen werden kann; lieber das Eigenkapital zu nutzen, anstatt den Steuerfuss anheben. Da HRM2 eine jährlich ausgeglichene Rechnung verlangt und weil hohe Investitionskosten im Bereich Bildung anstehen, schlägt der Gemeinderat und die Rechnungskommission für 2022 einen Steuerfuss von 1.95 Einheiten vor. Da der Kanton die Steuern um 0.1 Einheiten senkt, entstehen für den Bürger keine Mehrkosten.

Mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten für 2022 resultiert noch immer ein Verlust. Die hohen Kosten resultieren vorwiegend aus den beiden Teilbereichen „Bildung“, sowie „Gesundheit und Soziales“.

Die Einwohnergemeinde Dierikon verfügt per Ende 2020 über ein freies Eigenkapital von 7 Millionen Franken. Im Jahr 2021 werden davon voraussichtlich rund 1.1 Millionen Franken beansprucht. Mit der Perspektive des Entwicklungsgebietes Zentralstrasse sowie des Wachstums im Bereich Industrie, ist dieses weitere negative Jahresresultat verkräftbar. Einen tieferen Steuerfuss hält der Gemeinderat und die Rechnungskommission hingegen nicht für vertretbar, da im Bereich Bildung hohe Investitionskosten anstehen.

Das Budget 2022 wird mit dem Steuerfuss von 1.95 Einheiten geplant und weist ein Verlust von CHF 408'129.00 auf.

Zusammenfassung:	Total Auslagen	CHF	11'225'772.00
	Total Einnahmen	CHF	10'817'643.00
	Verlust	CHF	408'129.00
interne Verrechnungen	ohne Kostenfolge	CHF	1'764'349.00
	Steuerfuss		1.95 Einheiten (Vorjahr 1.85 Einheiten)

Finanzplanung

Die Schulhausplanung und die Entwicklung des Areals Zentralstrasse stehen im Fokus der Finanzplanung. Weitere positive Anpassungen in der Finanzplanung im Vergleich zu 2022 darf im Bereich der Juristischen Personen erwartet werden. Für das Schularreal steht momentan ein Projekt für Um- und Neubauten für geschätzte 12 Millionen Franken sowie eine Turnhalle für 5 Millionen Franken, zur Diskussion. Eine Investition in die Bildungsräumlichkeiten ist auch ohne Bevölkerungswachstum nötig. Die Lokalitäten entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Unterrichtsformen. Als Beispiel wird für die obligatorischen Tagesstrukturen in einer normalen Wohnküche für bis zu 40 Kinder gekocht. Auch ohne weitere Siedlungsbauten kommt die Schule bereits im Schuljahr 22/23 an Kapazitätsgrenzen.

Die Kosten für die Bauten sind deshalb so hoch budgetiert, weil das Projekt den Bedarf der nächsten Jahrzehnte abdecken soll. Die Berechnung der Schülerzahlen basiert auf einem durchschnittlich mittleren Szenario. Das heisst, es wird angenommen, dass pro Haushalt 0.5 Kinder wohnen werden und dass bis 2030 total 370 neue Wohnungen entstehen. Die Berechnung dieser Bevölkerungsentwicklung wurde durch einen Profi erstellt, der solche Berechnungen beispielsweise auch für Root durchführt. Einen massgebenden Anteil an dieser Entwicklung hat das Areal Zentralstrasse. Ohne dessen Entwicklung wird auch die Schülerzahl nicht so schnell und stark ansteigen.

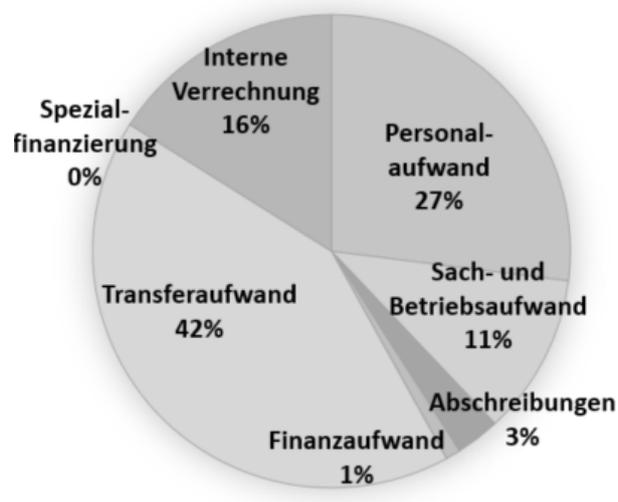
Für diese grosse Investition muss die Gemeinde in den 40 Folgejahren Amortisationskosten budgetieren, und Kredit aufnehmen. Diese Schulden können nur mit der erfolgreichen und zügigen Umsetzung des Projektes «Zentralstrasse» finanziert werden. Die Entscheide müssen Hand in Hand getroffen werden. Mögliche Alternativen sind eine etapierte Umsetzung oder eine Investorensuche für ein Gemeindegrundstück mit dessen Vergabe im Baurecht oder dessen Verkauf, damit weitere Ressourcen und weitere Steuereinnahmen generiert werden können. Mit der Verabschiedung des Bau- und Zonenreglements steht dem Projekt «Zentralstrasse» von Gesetzes wegen nichts mehr im Weg. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, in enger Zusammenarbeit mit dem entstehenden Projekt, die Infrastruktur für die Bildung umzusetzen.

Erfolgsrechnung

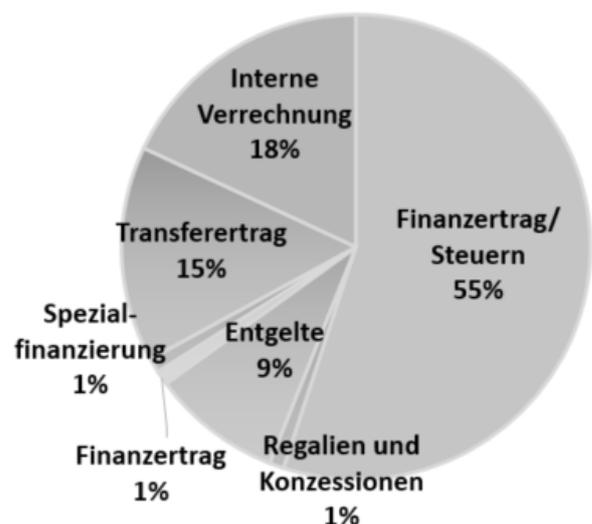
Art	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	3'029'687	2'780'470	2'356'050
31 Sach- und Betriebsaufwand	1'262'642	1'399'874	1'164'527
33 Abschreibungen	341'225	360'726	249'758
34 Finanzaufwand	37'800	44'800	32'019
35 Fonds und Spezialfinanzierungen	10'750	0	28'574
36 Transferaufwand	4'779'319	4'397'454	4'210'166
39 Interne Verrechnung	1'764'349	1'704'802	1'447'493
Total Aufwand	11'225'772	10'688'126	9'488'587
40 Fiskalertrag /Steuern	6'149'100	5'128'600	4'691'636
41 Regalien und Konzessionen	102'300	89'100	94'113
42 Entgelte	987'350	955'102	996'912
44 Finanzertrag	60'000	55'300	63'661
45 Fonds und Spezialfinanzierungen	153'550	276'312	88'750
46 Transferertrag	1'600'994	1'376'231	1'448'834
49 Interne Verrechnung	1'764'349	1'704'802	1'447'493
Total Ertrag	10'817'643	9'585'447	8'831'399
Ergebnis	-408'129	-1'102'679	-657'188

Kuchengrafik Ausgaben / Einnahmen

Ausgaben



Einnahmen



Hauptveränderungen zur Budgetierung 2021

Für das Budgetjahr 2022 sind keine zusätzlichen, unnötigen Auslagen budgetiert. Jegliche Erneuerungen werden auf 2023 verschoben. Zudem werden im Bereich Personaldienstleistungen Kosten für Wertschätzungen gekürzt. Dafür steigen die Lohnkosten der Lehrpersonen stark an, weil ein bis zwei neue Klassen eröffnet werden müssen. Im Gegenzug werden die Kantonsbeiträge für die Bildung höher, welche die Hälfte des Kostenanstieges wieder decken. Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen in weiteren Bereichen im Sozialwesen steigen um rund 340'000 Franken. Auch für den Gewässerunterhalt wird nach den Unwettern im vergangenen Sommer mehr Geld reserviert. Erfreulich sind die zu erwartenden Steuereinnahmen, welche sich nicht nur wegen des neuen Steuerfusses positiv entwickeln. Bei den juristischen Personen ist die Prognose vorerst noch verhalten.

Begriffserklärung zur Erfolgsrechnung Art. 30 bis 49 auf Seite 8

30 Personalaufwand

Löhne, Sozialversicherungen, Taggelder, inkl. Lehrer

31 Sach- und Betriebsaufwand

Computer, Programme für IT, Büromaterial, Botschaft, Dierikon Informiert, Abstimmungsmaterial, Rechtsberatungen, Unterhalt von Maschinen und Geräten, Unterhaltsmaterial für Gebäude, Versicherungen, Abfall, Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Unterrichtsmaterial Schule, Computer und IT-Programme Schule, Essen Tagesstrukturen, Unterhalt Sportplatz und Strassen, Schneeräumung, Wanderwege, Unterhalt Gewässer,

33 Abschreibungen

Hohe Anschaffungskosten verteilt über Lebensdauer

34 Finanzaufwand

Zinsen

35 Fonds und Spezialfinanzierungen

Einlagen in Fondskonten

36 Transferaufwand

Parteibeiträge, Strafzahlung Kleinklassen an Kanton, Kosten Sekundarschule (Root), Kosten Gymnasium, Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Sonderschule, Musikschule, Jugendschutz, Pflegeheime, Spitex, AHV/IV Ergänzungsleistungen und Erlassbeiträge, Prämienverbilligungen, KESB, Betreuungsgutscheine, Operatives Sozialamt, Allgemeine Fürsorge, Wirtschaftliche Sozialhilfe, ÖV Betriebskosten, Beitrag ARA, Beitrag REAL, Beitrag Militär, «Altlasten» Bestattungswesen, Landwirtschaft- und Forst, Zivilschutz, Feuerwehr, Finanzausgleich

39 interne Verrechnung

Kostenverschiebung für allgemeine Dienste wie Gebäude, Schulleitung...

40 Fiskalertrag/Steuern

Steuereinnahmen

41 Regalien und Konzessionen

Konzessionszahlungen der CKW an Dierikon

42 Entgelte

Feuerwehrsteuern, Rückerstattungen für Dienstleistungen, Kehrrechtgebühren, Abwassergebühren, Rückerstattungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Elternbeiträge Tagesstrukturen, Gebühren für Amtshandlungen

44 Finanzertrag

Miete und Pachtzinsen

45 Fonds und Spezialfinanzierung

Ausgleich der Spezialfinanzierungen via Bilanzkonto

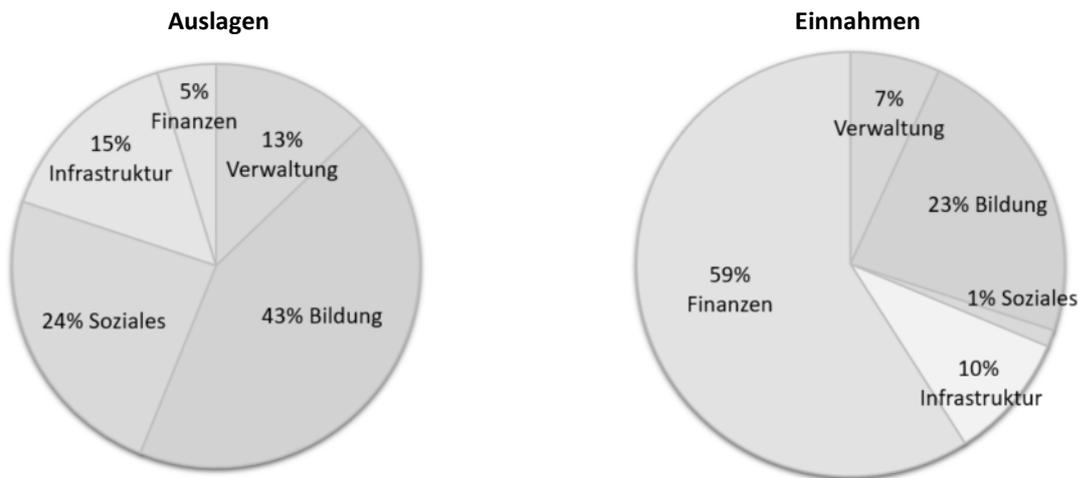
46 Transferertrag

Entschädigungen für: Führung Steueramt Kantonale Steuern, Kantonsbeiträge Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schulsozialarbeit, Sonderschule, Tagesstrukturen, «Altlasten», Finanzausgleich

49 Interne Verrechnung

Kostenverschiebung in Konto 39 für Gebäude, Schulleitung

Aufteilung der Kosten und Einnahmen der Bereiche



Budget 2022

Erfolgsrechnung nach Geschäftsfeldern in 1'000 CHF

	Auslagen	Einnahmen	Netto "- " = Auslagen "+ " = Einnahmen
Politik & Verwaltung	1'422	736	-686
Bildung & Jugend	4'908	2'516	-2'392
Gesundheit & Soziales	2'682	139	-2'543
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung & Sicherheit	1'692	1'044	-648
Finanzen & Steuern	522	6'383	5'861
Budgetierter Verlust		408	408
TOTAL	11226	11226	0

Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Geschäftsfeldern in 1'000 CHF

	Auslagen	Einnahmen	Netto "- " = Auslagen "+ " = Einnahmen
Politik & Verwaltung	1'475	782	-693
Bildung & Jugend	4'356	2'186	-2'170
Gesundheit & Soziales	2'425	163	-2'262
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung & Sicherheit	1'888	1'081	-807
Finanzen & Steuern	543	5'372	4'829
Budgetierter Verlust = 1'103		1'103	1'103
TOTAL	10'687	10'687	0

Rechnung 2020

Erfolgsrechnung nach Geschäftsfeldern in 1'000 CHF

	Auslagen	Einnahmen	Netto "- " = Auslagen "+ " = Einnahmen
Politik & Verwaltung	1'253	724	-529
Bildung & Jugend	3'838	2'068	-1'770
Gesundheit & Soziales	2'352	214	-2'138
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung & Sicherheit	1'545	885	-660
Finanzen & Steuern	-157	4'283	4'440
Verlust = 657		657	657
TOTAL	8'831	8'831	0

2.2 Hauptveränderungen zu 2021

Der Vergleich zeigt, dass in den Bereichen «Politik und Verwaltung» sowie «Verkehr, Infrastruktur, Raumplanung und Sicherheit» die Kosten sinken. Dies aufgrund der getroffenen Sparmassnahmen. Sparen ist auch nur hier möglich, weil dies die Bereiche sind, in welchen die Gemeinde selbst Einfluss nehmen kann. Im Bereich Bildung wird mit einer zusätzlichen Kindergartenklasse geplant. Eine weitere Primarklasse wäre möglich aber eher unwahrscheinlich. Diese hängt von den Promotionen und von Zu-/Wegzügen ab. Die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales steigen voraussichtlich ebenfalls. Bei den Steuereinnahmen wird vorsichtig aber optimistisch geplant. Die Übernahme des Rockwell-Areals durch die Komax, und der damit geplante Umzug aller Schweizer Niederlassungen nach Dierikon, lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Unsicherheit der Covid-19-Entwicklung in der kälteren Jahreszeit fliesst mit in die Budgetierung ein. Das Budget ist absolut knapp berechnet. Jegliche unnötigen Auslagen wurden auch in Diskussionen mit der Rechnungskommission besprochen und nicht ins Budget aufgenommen.

2.3 Überblick Investitionen 2022

Beschreibung	Investitionen 2022	Investitionen aus 2020 und 2021	Bemerkungen
Bildung und Jugend	0	340'000	
Erweiterung Schulareal: Projektplanung		140'000	Die Projektplanung ist weit fortgeschritten. Die Definition des Projektumfangs hängt stark von der Entwicklung in Dierikon und soll darauf abgestimmt werden. Daher dauert diese noch an. Gegebenenfalls muss zwischen notwendigen Erneuerungen aus Alters- und Aktualitätsgründen und Erweiterung wegen Wachstum unterschieden werden.
Erweiterung Schulareal: Wettbewerb/Ausschreibung		200'000	Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist ebenfalls weit fortgeschritten und wird wie die Projektplanung auf die Entwicklung in Dierikon abgestimmt.
Infrastruktur	0	304'000	
Tempo 30 Umsetzung		250'000	Das Projekt mit Start in 2020 wird weiter ins 2022 übertragen.
Querung Götzenthalstrasse/Höhenweg		54'000	Das Projekt mit Start in 2020 wird weiter ins 2022 übertragen.

Für das Budgetjahr 2022 sind keine neuen Investitionen geplant. Der Fokus im Bereich Investitionen liegt klar auf der Schulraumplanung. Die von der Bevölkerung gewünschte Verkehrsberuhigung wird weitergeführt. Sie wird 2021 nicht abgeschlossen.

Eigenkapital		
Eigenkapital in Spezialfinanzierungen per 31.12.2020	4'518'018	
Eigenkapital der Vorjahre per 31.12.2020	7'184'048	
Jahresresultat 2020	-167'110	
*budgetierter Verlust 2021	-1'102'679	
Prognose Eigenkapital 1.1.2022	10'432'277	
Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen per 1.1.2022	<u>5'914'259</u>	
*Botschaft =	853'679	*Botschaft Budget 2021= 853'679
Nach Gemeindeversammlung und Steuerfussanpassung =	1'102'679	-> Steuerfussanpassung durch Beschluss Gemeindeversammlung 1'102'679

2.4 Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2027

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist momentan sehr herausfordernd. Die Schulgebäude sind teils über 50-jährig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem wird der Schulraum knapp. Um- und Neubauten sind geplant. Um ein effizientes und langfristiges Projekt zu erarbeiten, muss die Entwicklung von Dierikon miteinbezogen werden. Ein grosses Projekt ist der Bereich Zentralstrasse. Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements soll dort der Weg für ein Grossprojekt mit ca. 250 Wohnungen sowie attraktivem Platz für Firmen frei werden. Diese Entwicklung sowie weitere Bauzonen, in denen ein Wachstum an Wohnmöglichkeiten besteht, sollen mit in die Schulraumplanung und natürlich in die Finanz- und Aufgabenplanung einfließen. Es ist sehr wichtig, dass die diversen Projekte aufeinander abgestimmt werden, denn die Finanzierung eines so grossen Schulhausbaus ist für Dierikon nur tragbar, wenn die Entwicklung auch tatsächlich stattfindet.

Für das Schulareal steht momentan ein Projekt für Um- und Neubauten für geschätzte 12 Millionen Franken sowie eine Turnhalle für 5 Millionen Franken zur Diskussion. Eine Investition in die Bildungsräumlichkeiten ist auch ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums nötig. Die Lokalitäten entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Unterrichtsformen. Zudem müssen die Heizung komplett ersetzt und die Gebäude energetisch saniert werden. Weiter sehen wir dringenden Handlungsbedarf in unseren obligatorischen Tagesstrukturen, in welchen heute in einer normalen Wohnküche für bis zu 40 Kinder gekocht wird. Auch ohne weitere Siedlungsbauten kommt die Schule bereits im Schuljahr 2022/23 an Kapazitätsgrenzen.

Die Kosten sind deshalb so hoch, weil das Projekt den Bedarf der nächsten Jahrzehnte abdecken soll. Die errechneten Schülerzahlen basieren auf einem durchschnittlich mittleren Szenario. Das heisst, es wird angenommen, dass pro Haushalt 0.5 Kinder wohnen werden und dass bis 2030 total 370 neue Wohnungen entstehen. Wir gehen also von einer Verdoppelung der Schülerzahlen aus. Einen massgeblichen Einfluss hat das Areal Zentralstrasse. Ohne dessen Entwicklung werden auch die Schülerzahlen nicht so schnell und stark ansteigen.

Am Schluss entscheidet die Bevölkerung, ob das Risiko der hohen Vorinvestition in Schulraum sofort getragen wird, oder ob diese Entwicklung in Etappen stattfindet. Dies geschieht voraussichtlich an der Gemeindeversammlung Ende 2022.

Als Möglichkeit für die Finanzierung hat Dierikon verschiedene Optionen. Wertvolles Bauland im Besitz von Dierikon ist äusserst begehrt und jährliche werden mehrere Anfragen und Projektvorschläge dafür eingereicht. Bisher hat die Bevölkerung in der Gemeindestrategie festgehalten, dass dieses Land im Besitz Dierikons bleiben soll. Diese Entwicklung ist sicherlich zu prüfen. Eine Möglichkeit wäre, die Baurechtsvergabe auf einen langen Zeithorizont oder ein Verkauf. Diese Finanzierungsquelle ist nicht im Finanzplan enthalten.

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.95	1.95	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung			0.50%	0.50%	5.00%	5.00%	10.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'586	1'629	1'637	1'645	1'728	1'814	1'995
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			6.00%	6.00%	10.00%	10.00%	15.00%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
402 Übrige Direkte Steuern	102	139	150	1'400	1'550	1'916	-
4022 Grundstückgewinnsteuern	50	50	50	300	300	300	
4022.1 Mehrwertabschöpfung	-	21		1'000	1'000	1'366	-
4023 Handänderungssteuern	50	66	100	100	250	250	
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	2	2					
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung zum Budget 2021 klar entschieden, dass ein attraktiver Steuerfuss für Dierikon wichtig ist und dass erst etwas vom Eigenkapital verwendet wird, bevor der Steuerfuss angepasst werden soll. Dieser Wunsch fliesst in die Finanz- und Aufgabenplanung mit ein. Trotzdem ist der Gemeinderat und die Rechnungscommission der Meinung, eine vorübergehende Steuererhöhung sei unumgänglich. Denn die Schulgebäude sind in die Jahre gekommen und benötigen dringend Anpassungen an die neuen Unterrichtsformen, sowie eine verbesserte Isolation und eine neue Heizung. Um der Entwicklung im Bereich Zentralstrasse Rechnung zu tragen, wird der Bedarf an Schulraum für dieses neu entstehende Wohngebiet mitbudgetiert.

Das kalkulierte Bevölkerungswachstum sieht erste Zuzüge im Bereich Zentralstrasse für 2025 vor. Es wird damit gerechnet, dass die Zuzüge bis 2028 andauern. Diese Entwicklung liegt aber in der Hand der Investoren. Die höheren Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern bilden zu erwartende Besitzerwechsel ab.

2.5 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Durchschnitt	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	-120%		-1%	11%	414%	161%	25%	
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	-12.9%	-2.3%	-1.1%	9.0%	11.0%	16.1%	8.1%	7.5%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.1%	-0.6%	-0.7%	-0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	-0.2%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.5%	3.1%	2.9%	3.0%	3.2%	6.6%	7.0%	4.5%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-65%	-51%	105%	196%	167%	141%	146%	126%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	2742	-1'961	-1'780	3'847	8'514	7'565	6'792	5'711	5'187
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	118.5%	105.5%	200.0%	250.5%	226.1%	201.7%	209.6%	201.6%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Die negativen Kennzahlen entstehen bei der grossen Investition in die Bildungsgebäude. Die Nettoschuld kann langfristig abgebaut werden, wenn die Entwicklung der Wohngebiete und die Erfolgsaussichten unserer Industriepartner auch wie erwartet eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten weitere Quellen zur Tilgung der Schulden überprüft werden. Die Finanzaufsicht schreitet erst ein, sollte ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Deshalb ist die Wahrung des Eigenkapitals momentan auch wichtig. Dierikon hat genügend Sicherheiten (Landreserven) um diese Investition umzusetzen.

2.6 Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Nutzungs -dauer	In Betrieb ab	Budget 2022	Finanzplanjahre					
				2023	2024	2025	2026	2027	später
TOTAL Investitionen			0	9'090	8'660	300	1'230	0	295
GB01 Politik und Verwaltung			0	90	0	0	430	0	0
Gemeindehaus Lift	40	2024		90					
Gemeindehaus Gebäudehülle	40	2027					430		
GB02 Bildung			0	9'000	8'000	0	0	0	0
Schulhausbau	40	2025		9'000	3'000				
Turnhalle / Mehrzweckhalle	40	2025			5'000				
GB04 Verkehr, Infrastruktur,			0	0	660	300	800	0	295
Strassensanierungen	30	2025/ 2027			100	300	800		
Leuchtmittlersatz Strassen	15	2025			100				
Neue Sammelstelle	30	2025			80				
Gestaltung Aufenthaltsplatz ehem. Sammelstelle	30	2025			80				
Gleisweg Velohighway	30	2025			300				
Zusätzliche Bushaltestelle	40	2029							280

2.7 Erfolgsrechnung

Bereich	Veränderung	Finanzplanjahre				
		2023	2024	2025	2026	2027
Total		-288	-578	-585	-760	-880
Politik & Verwaltung		15	15	15	30	30
GB01	30 Ausbau Personal bei Wachstum	15	15	15	30	30
Bildung & Jugend		65	75	130	180	180
GB02	30 Höhere Lohnkosten bei Wachstum	90	90	160	230	230
GB02	30 Mehrkosten Wachstum Tagesstrukturen	25	25	40	60	60
GB02	46 Anstieg Kantonsbeiträge (pro Kopf) bei Wachstum	-50	-50	-80	-120	-120
GB02	31 Höhere Unterhalts- und Reinigungskosten bei grösserem Schulhaus		10	10	10	10
Gesundheit & Soziales		22	22	250	320	400
GB03	36 Anstieg Kosten pro Kopf Abgaben Gesundheit	15	15	150	200	250
GB03	36 Anstieg Kosten pro Kopf Abgaben Soziales	7	7	100	120	150
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		10	10	20	30	30
GB04	31 Mehrkosten Bachunterhalt bei Renaturierung	10	10	10	20	20
GB04	31 Sicherheitspatrouille			10	10	10
Finanzen und Steuern		-400	-700	-1'000	-1'320	-1'520
GB05	42 Korrektur übermässige Umsatzprognose juristische Personen	-200	-400	-600	-800	-1'000
	Korrektur übermässiges Wachstum juristische Personen	-200	-300	-400	-520	-520

Die Entwicklung der Zentralstrasse hat nicht nur neue Steuerzahler zur Folge, welche in den Einflussfaktoren berücksichtigt sind. Für die Kanzlei braucht es Verstärkung im Bereich Steuerveranlagungen und um steigenden Anfragen und Ansprüchen gerecht zu werden. Neue Schulklassen brauchen neue Lehrpersonen, aber auch die Kantonsbeiträge erhöhen sich. Ein grösseres Schulhaus kostet mehr im Unterhalt, aber neue Isolationen und eine neue Heizung sollte einen positiven Einfluss auf diese Kosten haben. Die Pro-Kopf-Beiträge sowie weitere Sozialkosten steigen. Im Gegenzug steigen die kantonalen Zahlungen pro Kopf auf unserer Einnahmeseite ebenfalls. Wie bereits erwähnt erwarten wir im Bereich Steuern überproportionale hohe Entwicklungen in den kommenden Jahren.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027 in 1'000	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplanjahre				
			2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	10'688	11'226	11'425	11'729	12'331	13'028	13'173
30 Personalaufwand	2780	3'030	3'190	3'221	3'337	3'473	3'505
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1400	1'263	1'273	1'283	1'293	1'303	1'303
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	361	341	341	341	343	790	790
34 Finanzaufwand	45	38	30	74	109	99	78
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	11	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4397	4'779	4'835	4'878	5'151	5'266	5'391
39 Interne Verrechnung	1705	1'764	1'757	1'932	2'098	2'098	2'106
4 Ertrag	9'585	10'818	11'499	13'164	14'355	15'670	14'974
40 Fiskalertrag	5129	6'150	6'776	8'240	9'205	10'449	9'706
41 Regalien und Konzessionen	89	102	103	103	108	114	125
42 Entgelte	955	987	997	1'007	1'017	1'027	1'037
44 Finanzertrag	55	60	60	60	60	60	60
45 Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	276	154	120	120	120	120	120
46 Transferertrag	1376	1'601	1'686	1'702	1'747	1'803	1'819
49 Interne Verrechnung	1705	1'764	1'757	1'932	2'098	2'098	2'106
Ergebnis	-1'103	-408	73	1'435	2'025	2'642	1'800
Kumulierte Prognose Erfolgsrechnung		-1'551	-1'438	-3	2'021	4'663	6'464

2.8 Präsentation der Teilbereiche

Übersicht Erfolgsrechnung

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027 in 1'000 CHF	Rechnung					Finanzplanjahre				
	2020	Budget 2021	Budget 2022	2023	2024	2025	2026	2027		
3 Aufwand	9'456	10'643	11'188	11'396	11'655	12'222	12'929	13'095		
30 Personalaufwand	2356	2780	3'030	3'190	3'221	3'337	3'473	3'505		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1165	1400	1'263	1'273	1'283	1'293	1'303	1'303		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250	361	341	341	341	343	790	790		
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	29	0	11	0	0	0	0	0		
36 Transferaufwand	4209	4397	4779	4835	4'878	5'151	5'266	5'391		
39 Interne Verrechnung	1447	1705	1'764	1'757	1'932	2'098	2'098	2'106		
4 Ertrag	8'768	9'530	10'758	11'439	13'104	14'295	15'610	14'914		
40 Fiskalertrag	4692	5129	6'150	6'776	8'240	9'205	10'449	9'706		
41 Regalien und Konzessionen	94	89	102	103	103	108	114	125		
42 Entgelte	997	955	987	997	1'007	1'017	1'027	1'037		
45 Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	89	276	154	120	120	120	120	120		
46 Transferertrag	1449	1376	1'601	1'686	1'702	1'747	1'803	1'819		
49 Interne Verrechnung	1447	1705	1'764	1'757	1'932	2'098	2'098	2'106		
Ergebnis aus betrieblichen Tätigkeiten	-688	-1'113	-430	43	1'448	2'073	2'681	1'819		
34 Finanzaufwand	32	45	38	30	74	109	99	78		
44 Finanzertrag	63	55	60	60	60	60	60	60		
Finanzergebnis	31	10	22	30	-14	-49	-39	-18		
Operatives Ergebnis	-657	-1'103	-408	73	1'435	2'025	2'642	1'800		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0		
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-657	-1'103	-408	73	1'435	2'025	2'642	1'800		
Spezialfinanzierungen										
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-7	1	-11	-3	-3	-3	-3	-3		
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	52	87	0	0	0	0	0	0		
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	37	181	153	145	145	145	145	145		
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-22	7	1	5	5	5	5	5		
TOTAL	60	276	142	142	142	142	142	142		

2.9 Übersicht Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	Übertrag	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	2020	2020 -> 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	1'218	454	485	-	9'090	8'660	300	1'230	-
52 Immaterielle Anlagen	45	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	1'263		485	-	9'090	8'660	300	1'230	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'263		485	-	9'090	8'660	300	1'230	-
davon Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Abfall)									
Total Investitionsausgaben (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2.10 Allgemeiner Kommentar zum Budget 2022 und Präsentation der 5 Teilbereiche

Dierikon ist in Bewegung. Die Planung für das neue Entwicklungsprojekt „Zentralstrasse“ ist weit fortgeschritten. Im neuen Bau- und Zonenreglement, über welches an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ebenfalls abgestimmt wird, können die Bürger ihre Zustimmung zu dieser Entwicklung erteilen. Die Budgetierung für das Jahr 2022 ist davon noch nicht stark betroffen. Lediglich die Planungsschritte für eine solche Entwicklung werden eingeleitet.

Die Prognose der Steuerentwicklung ist positiv. Entwicklungen und Übernahmen von Grundstücken, wie beispielsweise das Rockwell-Areal, sind bei den Sondersteuern und Rückerstattungen eingeplant. Trotzdem planen wir die Steuerentwicklungen vorsichtig aber zuversichtlich, denn Covid 19 ist noch nicht vorbei.

Im Bereich Bildung zeichnet sich im Sommer 2022 die Eröffnung einer dritten Kindergarten-Klasse ab. Eine weitere Klasse auf Stufe Primar ist möglich, aber zum heutigen Zeitpunkt noch unwahrscheinlich. Dies hängt von den Promotionen und Zu-/Wegzügen ab.

Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe rechnet zwischen 2019 und 2022 mit einem Anstieg der Sozialhilfefallzahlen um rund 21 %. Kostenumwälzungen im Bereich der Sozialversicherungen gemäss AFR18 und steigende Kosten in der Pflegerestfinanzierung belasten das Budget im Bereich Gesundheit und Soziales zunehmend.

1 Politik und Verwaltung

Zum Bereich Politik und Verwaltung gehören die Unterbereiche politische Führung, Einwohnerdienste und Gemeindehaus.

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach Aussen
- Führen von Dienstleistungen am Bürger wie Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Bauamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeiten von Einbürgerungsgesuchen
- Führen der Postagentur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Gemeindehauses
- Personaladministration für Gemeindegestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Ebikon

Der Teilbereich Politik und Verwaltung ist Anlaufstelle für die Bevölkerung. Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Die Verwaltungs-Dienstleistungen entsprechen einem modernen und zuvorkommenden Dienst am Kunden. Den Angestellten wird eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Wohnung im Gemeindehaus wird durch den Leiter des Werkdienstes bewohnt. Die Kanzlei stellt die digitale Dokumentation aller Geschäfte sicher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sind bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Bevölkerung wird aktiv informiert und zur Mitwirkung motiviert.

Lagebeurteilung

Alle Prozesse und Dienstleistungen werden Bevölkerungsorientiert erbracht. Schwierig gestaltet es sich den Schalterbetrieb im Interesse aller anzubieten. Die enorme Belastung, welche durch die Führung der Postagentur entsteht, stellt uns in Zukunft vor Grundsatzenscheide. Als erster Schritt wurden die Schalteröffnungszeiten angepasst. Im Vergleich mit anderen Gemeinden dürfen wir uns in Bezug auf die speditive Bearbeitung von jeglichen Anliegen unserer Einwohnern ganz oben einreihen. Dies, und die persönlichen Kontakte sollen beibehalten werden, was in Zukunft möglicherweise mehr Ressourcen in dem Bereich benötigt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommissionen funktioniert ausgezeichnet. Die Komplexität der Aufgaben und damit der Aufwand nehmen stets zu. Das neue Bau- und Zonenreglement wird mutmasslich zusätzliche Baubeglehen auslösen. Auch in Zukunft wird teilweise externe juristische Begleitung immer wichtiger.

Legislaturprogramm / Jahresziele

Die Ziele, welche sich der Gemeinderat und die Verwaltung in diesen Bereichen gesetzt haben, bleiben für 2022 unverändert. Für 2022 sind weder Lohnerhöhungen noch Pensenanpassungen geplant. Dafür werden die Arbeitsbedingungen denjenigen der Lehrpersonen angepasst. Neu gibt es fünf Wochen Ferien, anstatt wie bisher vier. Zudem erhalten unsere Angestellten die freiwillige Familienzulage, wie es die Lehrpersonen bereits seit langer Zeit erhalten. Dies passt zur Gemeindestrategie, welche in Zusammenarbeit mit Parteien und Kommissionen entwickelt wurde, worin wir uns als „kinderfreundlich“ definieren.

Finanzplanung, Erfolgsrechnung bis 2027 Politik und Verwaltung, in 1'000	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	1'475	1'422	1'445	1'454	1'464	1'486	1'502
30 Personalaufwand	750	713	735	742	750	772	779
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	262	288	289	289	289	289	289
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40	45	45	45	47	47	47
36 Transferaufwand	6	4	4	4	4	4	4
39 Interne Verrechnung	417	372	372	374	374	374	382
4 Ertrag	782	736	737	738	739	740	740
42 Entgelte	73	67	68	68	69	70	70
44 Finanzertrag	26	30	30	30	30	30	30
46 Transferertrag	17	20	20	20	21	21	21
49 Interne Verrechnung	666	619	619	619	619	619	619
Ergebnis	-693	-686	-708	-716	-725	-747	-762

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2027 Politik und Verwaltung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	0	0	90	0	0	430	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	90	0	0	430	0

Detaillierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022, siehe Anhang ab Seite 32

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Abteilung Politik und Verwaltung bleibt im Vergleich zum Budget 2021 relativ konstant. Durch die Umlagen sinken die operativen Kosten im Bereich Personalaufwand in der Verwaltung. Wir erwarten mehr operativen Aufwand im Bereich Bauamt und Raumplanung. Im Bereich Liegenschaften muss einiges ersetzt werden, daher wird dort der Aufwand etwas höher.

Massnahmen und Projekte /

Planung Investitionsrechnung

Jahr	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatz Lift Gemeindehaus (nur wenn defekt)	IR	X				
Gemeindehaus Gebäudehülle	IR				X	
TOTAL Investitionsrechnung (IR)	0	90'000	0	0	430'000	0

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

Der Lift im Gemeindehaus hat zwar seine Lebensdauer erreicht, soll aber nur ersetzt werden, wenn dies nötig wird. So ist der Ersatz in der Planung 2023 vorgesehen. Sollte er früher aussteigen, müsste der Gemeinderat diese Investition als Sofortmassnahme gutheissen. An der Sanierung des Gebäudes 2026/27 wird festgehalten.

Messgrössen	Ziel	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalstellen Verwaltung	350%	315%	350%	350%	350%	380%	380%
Bevölkerungswachstum	2500	1629	1640	1650	1730	1815	2000
Zustimmung zu Abstimmungsvorlagen der Gemeinde	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%

Kommentar zu Messgrössen

Die Gemeindeverwaltung ist stark ausgelastet. Der Zuwachs der Bevölkerung bedeutet mehr Anliegen und mehr Steueranforderungen, welche bearbeitet werden müssen. Trotz gewonnener Erfahrung und weiteren Optimierungen reichen die Stellenprozente bald nicht mehr aus.

Aktuell zählt Dierikon rund 1'630 Einwohnerinnen und Einwohner. Das weitere Wachstum ist abhängig von verschiedenen Entscheidungen der Bevölkerung und der Grundeigentümerschaften.

Die langfristige Zielgrösse von 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht einer Gemeindegrösse, in welcher die Leistungen weiterhin in ausgezeichneter Qualität und mit genügend Personal angeboten werden können.

Chancen- und Risikenbetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
geringe Teilnahme an Gemeindeversammlung	wenige Personen entscheiden über wichtige Schritte in der Gemeinde	mittel	attraktiveres Erscheinungsbild der Botschaft
Digitalisierung der Verwaltung	Persönlicher Kontakt geht verloren / gewisse Prozesse werden einfacher / Langzeitarchiv ist herausfordernd	mittel - hoch	Papierarchiv wurde aktualisiert / digitales Archiv wird gesichert

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wird weiterhin durch Corona beeinflusst. Der Gemeinderat erachtet die physische Gemeindeversammlung dennoch als vorteilhaft, weil über Geschäfte ohne Zeitverlust diskutiert und abgestimmt werden kann. Die Botschaft ist nicht zuletzt wegen den Vorgaben des Kantons schwerfällig zu lesen. Die geforderten Inhalte erhöhen den Umfang und es gibt viele Wiederholungen. Die Digitalisierung innerhalb der Gemeinde ist sichergestellt und wird laufend auf weitere Aufgabenbereiche ausgedehnt.

Bereiche der Verwaltung stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Bewährte Dienstleistungen können teilweise nicht mehr in der erwarteten Zeit erbracht werden. Die Absorption durch coronabedingte zusätzliche Aufgaben erschwert die Situation. Das Risiko von Ausfällen ist in einem kleinen Team signifikant.

2 Bildung und Jugend

Zum Bereich Bildung und Jugend gehören die Unterbereiche Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe, Sonderschulung und schulische Dienste, Musikschule, Kinderbetreuung, Bildung übrige Dienste, Schulverwaltung und Administration sowie Schulliegenschaften.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Basisstufe / Primarstufe in Dierikon mit Förderangeboten
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sekundarstufe I im Verbund mit anderen Gemeinden und dem Kanton
- Schulpsychologie, Psychomotorik und Logopädie durch schulische Dienste Rontal
- integrative oder separative Sonderschulung und der Schulsozialarbeit
- Musikschule Rontal
- Schulgesundheit: Zahnprophylaxe, zahnärztliche und ärztliche Kontrolluntersuche und Läuseprävention
- Schulliegenschaften
- Angebote von Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und privaten Anbietern
- Betreuung von Sport- und Freizeitanlagen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm:

Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons. Wir setzen uns für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Die Kinder und Jugendlichen werden mit modernen Methoden und auf einem qualitativ hohen Niveau ganzheitlich gefördert. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sind zentrale Elemente. Ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ist uns wichtig. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen und die Vereinbarkeit von Schule und Familie wird aktiv unterstützt. Auch der Bevölkerung bietet die Schule immer wieder Gelegenheit, sich zu vernetzen. Die erforderliche Infrastruktur wird gemäss den Anforderungen des Kantons Luzerns unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und der Dorfentwicklung vorausschauend geplant und zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.

Lagebeurteilung

Frau Elisabeth Meier leitet mit grossem Engagement unsere Schule. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung findet sie zeitnah konstruktive Lösungen, die sie dank ihrer positiven Art erfolgreich umsetzt. Ihr wertschätzender Umgang wird von allen Ansprechpartnern geschätzt. Unterstützt wird sie durch die Präsidentin der Bildungskommission, Monika Treuthardt, und den Schulverwalter, Kilian Graf.

Im Bereich IT finden laufend Ergänzungen und Verbesserungen der Rahmenbestimmungen statt. So können wir sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Dierikon im Bereich Medienkompetenzen optimale Lernbedingungen vorfinden. Im Schulalltag sind die Lehrpersonen engagiert, die Lernenden bereits im Kindergarten an die digitale Zukunft heranzuführen.

Es ist weiterhin eine Herausforderung für unsere kleine Schule, optimale Klassengrössen nach kantonalen Vorgaben zu bilden. Es ergeben sich immer wieder Klassen im Über- oder Unterbestand. Dies wird durch zusätzliche Lektionen oder Kürzungen der Lektionen an den betroffenen Klassen aufgefangen. Trotzdem müssen weiterhin bei Unterbeständen Ausgleichszahlungen an den Kanton Luzern geleistet werden. Auf Beginn des Schuljahres 2021/22 dürften wir eine zweite 5./6.-Klasse eröffnen. Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2022/23 erachten wir es als realistisch, eine weitere Klassen – voraussichtlich einen dritten Kindergarten – eröffnen zu dürfen. Unter Umständen bedarf es auch einer zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe. Prognosen zeigen ein Wachstum der Schülerzahlen von 10 % auf das kommende Schuljahr hin. Bereits heute ist ein Wachstum der Sekundarschüler Realität – wir budgetieren 25 % mehr Lernende auf der Sek Root als im 2021.

Da mit der aktuellen Anzahl Klassen sämtliche Räume der Schule besetzt sind, müssen wir alternative Räume für die Einführung des dritten Kindergartens suchen. Im Zentrum steht dabei die Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur, beispielsweise im Gemeindehaus. Da das prognostizierte Wachstum der Schülerzahlen weitere Klasseneröffnungen in den nächsten Jahren zur Folge haben wird, nimmt die Schulraumplanung bzw. die Erweiterung der Schulanlage einen grossen Stellenwert ein.

Die Tagesstrukturen sind weiterhin ein sehr geschätztes Angebot für berufstätige Eltern. Insbesondere in den Mittagsgefässen am Dienstag und Donnerstag ist bereits heute der Platz knapp. Die im Schuljahr 2020/21 eingeführten Betreuungsangebote vor dem Unterricht laufen an, eine bessere Auslastung wird hier von allen Beteiligten angestrebt.

Legislaturprogramm / Jahresziele

Die Klasseneinteilung wird jeweils mit grosser Umsicht und mit dem Hintergedanken, möglichst wenige Klassen im Unterbestand zu führen, vorgenommen. Flexibilität wird von allen Behördenmitgliedern vorgelebt und auf das Schulpersonal übertragen. Die Digitalisierung des Unterrichts ist weit fortgeschritten, ab der 3. Klasse verfügen sämtliche Lernenden über ein eigenes Convertible, in den unteren Stufen werden Tablets im Unterricht eingesetzt. Die Tagesstrukturen bieten berufstätigen Familien während fünf Tagen pro Schulwoche eine Betreuung an.

Die AG Partizipation setzt sich dafür ein, dass die Lernenden in verschiedenen Gefässen (Pinnwandtreffen oder Vollversammlungen) ihre Vorstellungen der Schule einbringen können. Trotz Coronamassnahmen konnte der Austausch zwischen der Schule und der Bevölkerung / der Eltern im Rahmen von verschiedenen Anlässen (bspw. Elterngrill, Elternbesuchstage) stattfinden.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027 Bildung und Jugend, in 1'000	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	4'356	4'908	5'054	5'273	5'546	6'091	6'111
30 Personalaufwand	1848	2'090	2'229	2'250	2'356	2'468	2'490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	329	420	420	430	430	430	430
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221	186	186	186	186	611	611
36 Transferaufwand	928	1'094	1'105	1'116	1'127	1'138	1'150
39 Interne Verrechnung	1030	1'118	1'114	1'291	1'447	1'443	1'431
4 Ertrag	2'186	2'516	2'576	2'592	2'637	2'693	2'709
42 Entgelte	46	45	40	41	41	42	42
46 Transferertrag	1254	1'488	1'553	1'568	1'613	1'668	1'684
49 Interne Verrechnung	886	983	983	983	983	983	983
Ergebnis	-2'170	-2'392	-2'478	-2'681	-2'909	-3'397	-3'403

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2027 Bildung und Jugend	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	390	0	9'000	8'000	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	390	0	9'000	8'000	0	0	0

Detaillierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022, siehe Anhang ab Seite 32

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Anzahl schulpflichtiger Kinder wächst. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Kosten im Ressort Bildung und Jugend. Auf das Schuljahr 2021/22 hin wurde bereits ein zweiter Klassenzug der 5./6. Klasse eröffnet. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir auch auf das Schuljahr 2022/23 eine bis zwei weitere Klassen – höchstwahrscheinlich eine auf der Kindergartenstufe und unter Umständen eine auf der Primarstufe – eröffnen dürfen. Dieses Wachstum schlägt sich auch in den Personal- und Betriebskosten der Schule nieder. Erfreulicherweise nimmt die Auslastung der Klassen zu. Es müssen jedoch mit zunehmender Schülerzahl auch die Förderangebote ausgebaut werden. Zudem kommen im Bereich IT höhere Kosten (bspw. auf Grund von Migration in die Cloud oder dem Ausbau der Internetkapazität) auf die Schule zu. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Lernenden an der Sek Root um 25 %.

Die Investitionsrechnung der Schule wird massgeblich vom Schulhausneu- bzw. Umbau geprägt. Auch eine zweite Turnhalle schlägt hier zu buche.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung							
		Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	
Jahr		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schulraumplanung Weiterführung aus 2021 (Sonderkredit)	IR	X					
Sanierung und Ausbau Schulhäuser & Tagesstrukturen	IR		X	X			
Neubau zweite Turnhalle	IR		X	X			
TOTAL Investitionsrechnung (IR)		0	9'000'000	8'000'000	0	0	0

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

Für 2022 wurden im Bereich Bildung keine Investitionen beantragt. Jedoch wird die Schulraumplanung, für welche die Bevölkerung im Jahr 2021 den Betrag von 340'000 Franken gesprochen hat, im Jahr 2022 weitergeführt. Ebenfalls weitergeführt wird der für 2021 bewilligte Kredit für vorgezogene Sofortmassnahmen über 50'000 Franken. In den Jahren 2023 und 2024 werden grössere Investitionen in die Schulinfrastruktur anstehen. Voraussichtlich im Jahr 2022 wird die Bevölkerung von Dierikon über den Sonderkredit für den Schulhaus- und Turnhallenneubau und die Sanierung der bestehenden Gebäude entscheiden.

Messgrössen	Ziel	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sicherung der Mindestbestände Kindergarten	16-20	18	18	19	19	19	19
Sicherung der Mindestbestände Primarschule	16-20	17	18	19	19	19	19
Kostendeckungsgrad Musikschule	50%	48%	48%	48%	48%	48%	48%

Kommentar zu Messgrössen

Sowohl im Kindergarten als auch auf der Primarstufe streben wir Klassengrössen von 16-20 Lernende an. Mit dieser Klassengrösse kann eine optimale Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Die Musikschule arbeitet sehr effizient. Die Musikschulleitung und der Gemeinderat arbeiten daran, mittels Effizienzsteigerungen den Kostendeckungsgrad von rund 50 % zu erreichen.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Altersdurchmischung Primarstufen	pädagogisch wertvoll / hoher Koordinationsaufwand	mittel	sorgfältige Überwachung durch Schulleitung
Schulraumplanung	Räume sind ungeeignet für neue Bildungsmethoden / es gibt zu wenig oder zu viele Räume	mittel - hoch	Schulraumplanung wird fortgesetzt. Das Timing muss an die Entwicklung der Gemeinde angepasst werden
Schulraumerweiterung	Hohe Investitionskosten wegen Zukunftsplanung	mittel - hoch	Vorübergehende Steuererhöhung prüfen, Entwicklung Zentralstrasse vorantreiben

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Schule Dierikon lebt das altersgemischte Lernen (AgL). Die Lehrpersonen der Schule haben dieses pädagogische System verinnerlicht und unsere Schülerinnen und Schüler profitieren von engagierten und motivierten Lehrkräften. Dass dieses System gut umgesetzt wird, hat uns die Schulaufsicht bei ihrem letzten Besuch an der Schule Dierikon bestätigt.

Die Schulraumplanung wird weitergeführt. Im 2021 haben wir, basierend auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen, die Planung der zukünftig benötigten Räume abgeschlossen. Mit einem Planungsbüro wird aktuell an der Wettbewerbsausschreibung und -durchführung gearbeitet. Voraussichtlich im 2022 wird die Bevölkerung über die Realisierung dieses Generationenprojekts abstimmen können.

3 Gesundheit und Soziales

Zum Bereich Gesundheit und Soziales gehören die Unterbereiche Pflegeheim und ambulante Krankenpflege, Ausgleichskasse und Versicherungen, allgemeine Fürsorge, gesetzliche Fürsorge sowie Vormundschaft.

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung für ambulante und stationäre Pflege durch Spitex und Pflegeheime
- Beiträge an Organisationen für Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Alter
- Gewährleistung und Finanzierung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der persönlichen Sozialhilfe
- Mitfinanzierung von Dienstleistungen wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex oder Mahlzeitendienst
- Unterstützung und Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes und Erwachsenenschutz

Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe rechnet zwischen 2019 und 2022 mit einem Anstieg der Sozialhilfefallzahlen um rund 21 %.

Kostenumwälzungen im Bereich der Sozialversicherungen gemäss AFR18 und steigende Kosten in der Pflegerestfinanzierung belasten das Budget im Bereich Gesundheit und Soziales zunehmend.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wird die Bevölkerung regelmässig über Veranstaltungen informiert und erhält Hinweise zu den verschiedenen Angeboten für alle Altersklassen. Die geplante Investition in die frühe Sprachförderung durch Subvention der Elternbeiträge musste aufgrund der angespannten finanziellen Lage zurückgestellt werden. Die frühe Förderung wird 2024 obligatorisch und soll deshalb baldmöglichst weiterverfolgt werden. Neu nimmt Dierikon 2022 am Hausbesuchsprogramm der Mütter-/Väter-Beratung teil, damit Familien in schwierigen Situationen gezielt in ihrer Erziehungskompetenz gefördert werden können. Betreuungsgutscheine unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausgebildete Fachkräfte helfen die Kosten im Sozialhilfebereich durch professionelle Arbeit zu optimieren. Eine möglichst lange Selbstständigkeit im Alter wird gefördert.

Lagebeurteilung

Die Strategie ambulant vor stationär macht sich im Bereich der ambulanten Pflegefinanzierung bemerkbar. Nichts desto trotz steigen auch in der Langzeitpflege die Kosten durch die hohe Anzahl Bettenbelegung mit hohen Pflegestufen.

Bei der Alimentenbevorschussung zeichnet sich eine Entspannung ab. Durch einen Rückgang der Fälle können die budgetierten Kosten gegenüber 2021 um 2/3 gesenkt werden. Einnahmen können in diesem Bereich allerdings keine budgetiert werden, da nicht mit Rückzahlungen zu rechnen ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe werden uns noch mehrere Jahre beschäftigen. Ein wichtiger Grund für Sozialhilfeabhängigkeit ist die Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit. Die Prognose zeigt eine wachsende Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch selbstständig Erwerbende in besonders gefährdeten Branchen sind stark betroffen von der Pandemie. Aufgrund der oft fehlenden Verbesserung der Erwerbssituation sinkt die Zahl der Ablösungen von der Sozialhilfe. Im Jahr 2021 kommt es zu einem starken Anstieg der Fallaufnahmen um 53 %. Die prognostizierte Fallzunahme für 2022 beträgt 8 % und wird so im Budget berücksichtigt.

Der kompetenten Führung des Sozialdienstes in Ebikon ist es zu verdanken, dass sich die Bevölkerung von Dierikon auf vertrauensvolle Partner verlassen kann, welche die ihr übertragenen Aufgaben professionell ausführen.

Die steigenden Kosten für Betreuungsgutscheine an Familien zeigt den wachsenden Bedarf auf. Dierikon möchte auch weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dieser Massnahme unterstützen.

Legislativprogramm / Jahresziele

Die geplante Investition in die frühe Sprachförderung muss aufgrund von Sparmassnahmen verschoben werden. An der Leistung der Betreuungsgutscheine an Familien hält die Gemeinde trotz steigender Aufwendungen fest.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027 Gesundheit und Soziales, in 1'000	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	2'425	2'682	2'764	2'791	3'046	3'143	3'251
30 Personalaufwand	18	23	23	23	24	24	24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17	25	23	23	23	23	23
36 Transferaufwand	2371	2'614	2'697	2'724	2'979	3'077	3'184
39 Interne Verrechnungen	19	20	20	20	20	20	20
4 Ertrag	163	139	308	311	314	317	321
42 Entgelte	163	139	308	311	314	317	321
Ergebnis	-2'262	-2'543	-2'456	-2'480	-2'732	-2'826	-2'931

Detaillierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022, siehe Anhang ab Seite 32

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Im Bereich der Ergänzungsleistungen und individuellen Prämienverbilligung wurden die pro Kopf Beiträge erneut angehoben, was zu einer Kostensteigerung gegenüber 2021 führt.

Die Pflegerestfinanzierung belastet die Ausgaben-Seite in Gesundheitswesen in den Bereichen ambulant und stationär stark. Diese Kosten lassen sich nicht beeinflussen und sind schwer abzuschätzen.

Die Corona-Pandemie, steigende Zahlen von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen machen sich im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe bemerkbar.

Die Kosten in der Alimentenbevorschussung sind rückläufig aufgrund des Fall-Rückgangs. Auf der Einnahmenseite können keine Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen erwartet werden.

Massnahmen und Projekte

Die geplante Investition in die frühe Sprachförderung muss aufgrund von Sparmassnahmen verschoben werden. An der Leistung der Betreuungsgutscheine an Familien hält die Gemeinde trotz steigender Aufwendungen fest.

Messgrössen	Ziel	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bettenbelegung Alterssiedlung Root	97%	97	97	97	97	97	97

Kommentar zu Messgrössen

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen konnte die Alterssiedlung Root in den Jahren 2020 und 2021 eine Bettenbelegung von 97 % ausweisen. Dank grosser Nachfrage gab es nur wenig Bettenleerstände. Die Bettenbelegung 2020 liegt bei 97.42 %.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
steigende Kosten in der Pflegefinanzierung	zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	hoch	sorgfältige und sinnvolle Planung der Übergänge von der ambulanten zur stationären Pflege / Kostenkontrolle bei den Pflegeinstitutionen
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten	hoch	Bereitstellung ambulanter Angebote
Hausbesuchsprogramm Müttern/Väter-Beratung	höhere Kosten bei der MüVä-Beratung zur Minimierung von Folgekosten aufgrund mangelnder Erziehungskompetenzen	hoch	Professionelle und gezielte Begleitung einzelner Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Alterssiedlung Root konnte 2020 die Bewilligung zur Erbringung von Tages-/ Nachtpflege einholen und kann somit auch im Übergang von der ambulanten zur stationären Pflege Leistungen erbringen. Coronabedingt konnte dieses Angebot jedoch noch nicht starten.

Bei der Spitex Rontal plus (öffentliche Spitex mit Gemeindegzuschüssen mitfinanziert) konnten die Tarife für 2022 auf dem Niveau von 2019 belassen werden. Allfällige Anpassungen werden durch das Kompetenzzentrum Pflege Luzern überprüft.

4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

Zum Bereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit gehören die Unterbereiche Gemeindestrassen, Regionalverkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Militär, Kultur, Umweltschutz, Wanderwege, Energie, Raumordnung, Zivilschutz sowie Feuerwehr.

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine im Bereich Kultur und Sport
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Bevölkerungsschutz und Militär
- Öffentliche Mobilitätsplanung
- Unterhalt der öffentlichen Anlagen und Strassen
- Erstellung von zeitgemässer öffentlicher Infrastruktur
- Baubewilligungswesen
- Umsetzung des Bau- und Zonenreglements sowie des Siedungsleitbildes
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Abwasseranlagen gemäss Siedungsentwässerungsreglement und Wasserschutzgesetz
- Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung in Zusammenarbeit mit REAL und ARA Rontal
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit Ebikon
- Umweltschutz und Energie (RKU)
- Kulturförderung im Raum Luzern (RKK)

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die Umgebung an ihrem Wohnort Dierikon zu nutzen und sich im Freien an diversen Plätzen aufzuhalten. Fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen und Schmutzwasser sowie Lieferung von einwandfreiem Wasser werden gemäss Reglementen sichergestellt. Die Sicherheit der Bevölkerung wird in enger Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen gewährleistet. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand und Elementarereignissen.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bauwillige werden umsichtig begleitet und in Gesprächen werden Lösungen gesucht. Das neue Bau- und Zonenreglement wird mutmasslich zusätzliche Baubehrengen auslösen.

Vereine tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Leben in Dierikon bei. Dieses Engagement soll unterstützt werden.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Dierikon setzt sich für die ÖV-Erschliessung und die Verkehrsberuhigung ein. Die im übergeordneten Gesetz verlangte innere Verdichtung wird im BZR umgesetzt. Dierikon fördert Vereine um das Dorfleben zu aktivieren. Das Wohnangebot soll gezielt ausgebaut werden. Die Wasserversorgung wird per 1.1.2022 mit der Wasserversorgung Ebikon zusammengelegt.

Lagebeurteilung

Dierikon verfügt über eine gute Infrastruktur. Gebiete, welche Entwicklungspotential haben, sind in Bezug auf Wasser, Abwasser und öffentliche Strassen gut abgedeckt, so dass hierfür nur geringe Kosten zu erwarten sind. Allerdings ist einige Infrastruktur in die Jahre gekommen, welche in nächster Zeit aufgefrischt werden muss. Im Bereich Strassen wird zugewartet, was das Projekt Verkehrsberuhigung bringt und wie das Projekt «Zentralstrasse» fortschreitet, um gewisse Infrastruktur nicht mehrmals auffrischen zu müssen.

Dierikon will die Einführung von Verkehrsberuhigungen und Temporeduktionen auf den Gemeindestrassen vorantreiben. Die Planungen wurden im Jahre 2021 weitergeführt.

Das neue Bau- und Zonenreglement kommt heute zur Abstimmung.

Legislaturprogramm / Jahresziele

Die Schulraumplanung ist im Gange. Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein Teil der Infrastruktur von der ganzen Bevölkerung genutzt werden kann. Weitere Projekte wurden zurückgestellt. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde wird abgewartet. Bei der Schulraumplanung wird darauf geachtet, dass keine weiteren Parzellen beansprucht werden.

Mit einer positiven Abstimmung zum Bau- und Zonenreglement wird der Weg für die Entwicklung der Zentralstrasse frei und das Projekt etwas konkreter.

Der Takt des ÖV wurde weiter verdichtet. Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden umgesetzt.

Die durch die SBB und den Kanton geplante Zug Abstellanlage fordert uns alle stark. Es gilt das Beste aus der Situation zu machen.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027							
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit in 1'000	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplanjahre				
			2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	1'889	1'692	1'659	1'664	1'692	1'735	1'756
30 Personalaufwand	168	204	203	205	207	209	211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	777	503	514	514	524	534	534
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104	110	110	110	110	132	132
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	11	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	645	639	610	616	622	629	635
39 Interne Verrechnung	195	225	222	219	229	232	244
4 Ertrag	1'081	1'044	855	862	873	884	901
41 Regalien und Konzessionen	89	102	103	103	108	114	125
42 Entgelte	667	726	571	576	582	588	594
44 Finanzertrag	0	20	20	20	20	20	20
45 Entnahmen aus Fonds/ SF / EK	276	154	120	120	120	120	120
46 Transferertrag	13	13	13	13	13	14	14
49 Interne Verrechnung	36	29	29	29	29	29	29
Ergebnis	-808	-648	-803	-802	-819	-851	-855

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2027							
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplanjahre				
			2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	95	0	0	660	300	800	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	95	0	0	660	300	800	0

Detaillierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022, siehe Anhang ab Seite 32

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Nach den starken Gewittern im Sommer 2021 muss für den Bachunterhalt genügend Budget eingeplant werden. Investitionen sind künftig vor allem im Bereich der Strassensanierungen nötig. Der ehemalige Sammelplatz soll in einen Aufenthaltsort umgewandelt werden. Der Wegfall der Wasserversorgung lässt gegenüber 2022 die Einnahmen bei den Entgelten schrumpfen, dafür ist aber auch der Aufwand in der Position 31 entsprechend geringer.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung							
Jahr	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
Tempo 30 Umsetzung Weiterführung aus 2020	IR	X					
Querung Götzentalstrasse/Höhenweg Weiterführung aus 2020	IR	X					
Strassensanierungen	IR		X	X	X		
Leuchtmittlersatz Strassen	IR		X				
Neue Sammelstelle	IR		X				
Gestaltung Aufenthaltsplatz ehemalige Sammelstelle	IR		X				
Gleisweg Velohighway	IR		X				
Zusätzliche Bushaltestelle (später)	IR						
TOTAL Investitionsrechnung (IR)	0	0	660'000	300'000	800'000	0	

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

Nebst dem Strassenunterhalt sind auch Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs geplant. Einen neue Unterflur-Sammelstelle soll geprüft werden und der Platz der ehemaligen Sammelstelle in einen Aufenthaltsplatz für die Bevölkerung umgestaltet werden. Solche Investitionen machen erst zu dem Zeitpunkt Sinn, wo die damit zusammenhängenden Projekte wie die Bebauung Zentralstrasse oder der Schulhausbau konkretisiert sind.

Messgrößen	Ziel	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Austausch mit Vereinen und Organisationen	2x / Jahr	2	2	2	2	2	2
Tempo 30 auf möglichst allen Quartierstrassen	95%	95	95	95	95	95	95
Reduktion Durchgangsverkehr Rigistrasse (gegenüber 2019)	25%	25	25	25	25	25	25
Beurteilung der Feuerwehr bei Inspektionen	gut	gut	gut		gut	gut	
Anzahl neu erstellte Wohnungen	450	0			100	150	150
Anteil Eigentumswohnungen bei Neubauten	33%				33	33	33
Neue Begegnungsplätze erstellen	3	0	0	2	0	0	0
Anzahl Mitglieder der Feuerwehr Ebikon-Dierikon	100	90	95	100			

Kommentar zu Messgrößen

Auch im Jahr 2021 konnten die Vereinssitzungen leider nicht wie geplant durchgeführt werden. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 das Dorfleben wieder aktivieren können.

Um den Pflicht - Personalstand der Feuerwehr einzuhalten (100 Personen) sind wir weiter auf der Suche nach neuen Mitgliedern.

Die Umsetzung Tempo 30 ist im Gang.

Ein hoher Anteil an zukünftigen Objekten im Wohneigentum ist gesichert.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Mitgliederschwund in Vereinen und Organisationen	zu wenig Ressourcen in Blaulichtorganisationen, Vereinssterben	mittel bis hoch	engere Begleitung durch die Gemeinde
fehlende Begegnungszonen	Dorfleben ohne Kontaktmöglichkeiten ist zu wenig attraktiv	mittel	Begegnungszonen schaffen, Einbezug der Vereine
Alterung der Infrastruktur	notwenige Sanierungen und Umbauten führen zu hohen Kosten	hoch	vorausschauende Planung
Komplexität der Fragen im Baubereich	höhere, teilweise nicht übertragbare Kosten	mittel	Einbezug von Experten und Juristen
Umsetzung Energiesgesetz	hoher Basisaufwand	mittel	laufender Informationsaustausch
übergeordnete Raumplanung umsetzen	hoher Ressourcenaufwand	hoch	Agglomerationsprogramme mit professioneller Hilfe begleiten

Kommentar zu Chancen und Risiken

Auch im Jahr 2021 konnten die Vereinssitzungen leider nicht wie geplant durchgeführt werden. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 das Dorfleben wieder aktivieren können.

Der Einbezug von Experten und Juristen im Baubereich hat sich bewährt. Das Verständnis der Grundeigentümer zur Umsetzung des Energiesgesetzes wird mit laufenden Informationen gefördert. Der interkommunale Austausch zur Raumplanung funktioniert gut.

Die Alterung der Infrastruktur wird im Bereich Schulraumplanung ersichtlich. Weitere Erneuerungen im Bereich Strassen werden mit der Entwicklung sowie der Verkehrsberuhigung abgestimmt. So können doppelte Investitionen vermieden werden. Für Begegnungszonen haben wir bereits Vorschläge erarbeitet, diese werden ebenfalls zurückgestellt oder in den Schulhausbau integriert.

5 Finanzen und Steuern

Zum Bereich Finanzen und Steuern gehören die Unterbereiche Steuern, Sondersteuern, Finanzausgleich und Kapital- und Zinsendienste, deren Aufwand und Ertrag Sie der Beilage entnehmen können.

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagungen Handänderungssteuern, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung und Domizilprüfung natürlicher Personen
- Rechnungsstellung und Inkasso aller Steuern
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Organisation und Führung des der Finanzgeschäfte und des Controllings
- Cashmanagement, Liquiditätsplanung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Planung und Koordination der Abschreibungen und Steuererträge bei juristischen Personen über mehrere Jahre
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Die Steuern sind die Einnahmen, mit welchen die Gemeinde den grössten Teil aller anfallenden Kosten bezahlen muss. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Den Steuerpflichtigen werden persönliche Beratungstermine zum Steuerbezug und zur Steuerveranlagung angeboten. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Ein über mehrere Jahre durchschnittlich ausgewogenes Budget soll sichergestellt werden.

Aufwandüberschüsse sollen nur kurzfristig mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Die neue Aufgaben- und Finanzreform 18 mindert diese Einnahmequelle im Vergleich zu früher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Steuereinnahmen sollen nachhaltig investiert werden. Der Steuerfuss soll attraktiv und konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.

Lagebeurteilung

Mit der Schulraumplanung zeichnet sich eine grössere Investition ab. Diese muss durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Dierikon hat durchaus mehrere Möglichkeiten, sich finanziell abzusichern. Dierikon besitzt attraktives Bauland. Mehrere Investoren sind interessiert, etwas zu entwickeln und einige grössere Firmen bestätigen ihr Vertrauen in die gute Lage. Die Steuerentwicklung für Dierikon wurde mit den Wirtschaftspartnern intensiv besprochen. Sie wird in der Finanzplanung erwähnt und abgebildet. Wir dürfen optimistisch in die Zukunft blicken, nicht zuletzt dank des Besitzerwechsels des Rockwellgebäudes.

Legislaturprogramm / Jahresziele

Für das Budgetjahr 2022 schlägt der Gemeinderat eine vorübergehende Steuererhöhung um 0.1 Einheiten vor. Da der Kanton die Steuern um dieselbe Einheit senkt, ergibt sich für den Steuerzahler keine Mehrbelastung. Diese Steuererhöhung ist nötig, um das Eigenkapital nicht weiter zu mindern. Das Eigenkapital soll für die künftigen Investitionen im Bereich Bildung eine Sicherheit bieten.

Detallierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022, siehe Anhang ab Seite 32

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2027 Finanzen und Steuern, in 1'000	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand	544	522	504	548	583	573	552
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15	27	27	27	27	27	27
33 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	45	38	30	74	109	99	78
36 Transferaufwand	447	428	418	418	418	418	418
39 Interne Verrechnung	37	29	29	29	29	29	29
4 Ertrag	5'373	6'383	7'022	8'661	9'793	11'036	10'302
40 Fiskalertrag	5128	6'150	6'776	8'240	9'205	10'449	9'706
42 Entgelte	10	10	10	10	10	10	11
44 Finanzertrag	25	10	10	10	10	10	10
46 Transferertrag	93	80	100	100	100	100	100
49 Interne Verrechnung	117	133	126	301	467	467	475
Ergebnis	4'829	5'861	6'519	8'114	9'210	10'463	9'750

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Covid-19 hat nachträgliche Auswirkungen auf die Steuererträge. Zur Zeit der Budgetierung steht die kalte Jahreszeit noch bevor, welche die Ausbreitung von Covid-19 unterstützt. Daher sind die Steuerreinnahmen eher zurückhaltend prognostiziert. Vor allem im Bereich der juristischen Personen. Bei den Sondersteuern ist unter Anderem der Besitzerwechsel des Rockwellgebäudes, budgetiert. Der Finanzausgleich hat sich, wie bereits letztes Jahr erwähnt, mit dem AFR18 negativ für Dierikon ausgewirkt.

Messgrössen	Ziel	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss	1.8	1.95	1.95	1.85	1.85	1.85	1.85

Kommentar zu Messgrössen

Die Prognosen wurden gegenüber der Vorjahre angepasst, da sich die damals angenommene Entwicklung verändert hat. Die optimistische Beurteilung dieser Messgrösse hängt stark von der Entwicklung der Zentralstrasse und dem Tempo dieser Entwicklung ab. Die Entwicklung der juristischen Personen stimmt uns positiv und das Ziel einer Steuerensenkung auf einem längeren Zeithorizont ist durchaus realistisch. Da aber alles erst theoretisch ist, muss vorerst mit dem aktuellen Budget und einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten geplant werden.

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Steuern	Wirtschaft lässt im Spezialfall Dierikon Steuereinnahmen schwanken	hoch	enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die positive und enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird erfolgreich gelebt. Alle Player sind an einer konstanten nicht zu sehr schwankenden Steuerentwicklung interessiert. Trotzdem gibt es unvorhergesehene Einflüsse, welche die Steuereinnahmen in dem Bereich schwanken lassen.

2.11 Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2027 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 408'129.00 und Investitionsausgaben von CHF 0.00 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.

Bericht der Rechnungskommission

Der Bericht der Rechnungskommission vom 20. Oktober 2021 zum Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2022 – 2027 und das Budget für das Jahr 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 01.01.2023 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 408'129.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 0.00 zu genehmigen.

Dierikon, 20. Oktober 2021

Rechnungskommission Dierikon

Martin Blatter, Franziska Brunner, Kurt Heinzer (Präsident),
Jacqueline Hoppler, Lukas Moser

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 3. Juni 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 – 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern wurden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 zu genehmigen.

Beilage Budget 2022

Gespräche mit der Rechnungskommission, mit Kommissionsmitgliedern und weiteren engagierten Personen zeigen, dass die Darstellung der Botschaft nach HRM2 für den Bürger schwerfällig und schwer verständlich ist. Unsere Einwohner sind nach wie vor an den einzelnen Veränderungen interessiert. Diese kommen in der von HRM2 verlangten Darstellung zu wenig zur Geltung. Daher hat der Gemeinderat entschieden auf den nachfolgenden Seiten als Anhang die Details der Erfolgsrechnung in Arten und Kostenstellen zu veröffentlichen und diese zu kommentieren.

2.12 Anhang 1 – Erfolgsrechnung funktional 2022

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Politik & Verwaltung	1'422'515.00	735'656.00	1'475'466.00	782'367.00	1'252'561.36	724'191.96
10	Politische Führung	394'429.00		400'022.00		349'521.84	
011000	Legislative	114'600.00		110'772.00		96'409.27	
3000.02	Löhne Legislative	13'500.00		13'700.00		8'617.85	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	100.00		100.00		22.90	
3090.00	Weiterbildung			600.00		750.00	
3099.00	übriger Personalaufwand	300.00		1'100.00		1'789.40	
3100.00	Büromaterial	7'500.00		7'500.00		3'957.00	
3102.00	Drucksachen, Stimmmaterial	2'800.00		1'800.00		2'424.10	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'400.00				5'370.75	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke			2'250.00		2'250.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	85'000.00		83'722.00		71'227.27	
012000	Exekutive	279'829.00		289'250.00		253'112.57	
3000.01	Löhne Exekutive	164'600.00		164'600.00		162'930.90	
3010.03	Operativer Aufwand allgemein	28'000.00		30'000.00		24'535.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	15'600.00		14'000.00		9'557.05	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	20'400.00		14'000.00		9'279.05	
3059.09	übrige AG-Kosten Personalversicherungen	9'500.00		2'500.00		8'956.00	
3105.00	Lebensmittel	800.00		800.00			
3109.00	Übriger Sachaufwand	8'500.00		16'100.00		2'359.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000.00		2'000.00		4'787.80	
3132.00	Honorare für Gutachten	19'000.00		10'500.00		1'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	12'429.00		34'750.00		29'707.62	
11	Einwohnerdienste	863'086.00	570'656.00	929'044.00	635'967.00	778'223.72	599'376.16
021000	Steueramt / Inkasso	213'600.00	40'500.00	203'783.00	37'100.00	109'374.85	39'901.55
3000.01	Löhne Exekutive	6'000.00		6'000.00			
3010.01	Operativer Personalaufwand Verwaltung	79'700.00		73'700.00			
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	7'500.00		7'000.00			
3052.00	Pensionskassenbeiträge	8'400.00		7'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		9'959.85	
3920.00	Interne Verrechnung KST	100'000.00		98'083.00		99'415.00	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		10'500.00		10'000.00		10'560.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		10'000.00		10'100.00		9'959.85
4611.00	Entschädigung von Kanton und Konkordate		3'000.00		3'000.00		2'400.45
4612.00	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden		17'000.00		14'000.00		16'981.25
022000	Gemeindeverwaltung, Kanzlei, allgemeine Dienste	530'156.00	530'156.00	598'867.00	598'867.00	556'603.41	556'603.41
3010.01	Operativer Personalaufwand Verwaltung	233'800.00		302'400.00		329'134.65	
3040.09	Kinder- und Ausbildungszulagen Gemeinde	3'000.00		3'000.00		1'750.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	22'500.00		24'400.00		18'795.40	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	25'800.00		16'400.00		10'222.30	
3054.00	Familienzulagen	3'000.00					
3059.09	übrige AG-Kosten Personalversicherungen	6'000.00		22'500.00		1'019.80	
3090.00	Weiterbildung	1'000.00		3'000.00		1'486.30	
3091.00	Rekrutierung	2'000.00		2'000.00			
3099.00	übriger Personalaufwand					1'860.00	
3100.00	Büromaterial	4'500.00		3'000.00		2'004.80	
3102.00	Drucksachen, Stimmmaterial	4'610.00		4'610.00		4'634.45	
3103.00	Fachliteratur, Bibliothek	1'022.00		1'022.00			
3109.00	Übriger Sachaufwand					852.65	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	2'500.00		2'000.00		1'170.30	
3113.00	Anschaffung IT Hardware	30'200.00		4'000.00		4'552.75	
3118.00	Anschaffung IT Software / Lizenzen	15'200.00		15'200.00		4'868.60	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	17'095.00		17'255.00		13'681.20	
3132.00	Honorare für Gutachten	6'000.00		6'000.00			
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	3'430.00		3'430.00		5'341.40	
3134.00	Sachversicherungen	6'500.00		6'500.00			
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	1'700.00		1'700.00		1'239.55	
3158.00	Unterhalt immaterieller Anlage	70'270.00		76'750.00		75'415.30	
3161.00	Benützungskosten für Gerätschaften	3'600.00		4'800.00		8'907.45	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00			
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	16'500.00		10'000.00		5'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	48'929.00		67'900.00		64'366.51	
3940.01	Interne Verzinsung 2					300.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		18'500.00		25'500.00		12'363.00
4250.00	Verkaufserlöse		750.00		750.00		646.95
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		9'000.00		9'000.00		9'034.70
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter (Post)		18'000.00		18'000.00		15'182.30
4260.02	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter FAM-Zulage						10'800.00
4920.00	Interne Verrechnung KST		483'906.00		545'617.00		508'576.46
140000	Teilungsamt	18'000.00		17'181.00		16'569.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	18'000.00		17'181.00		16'569.00	
141000	Einwohnerkontrolle	89'000.00		97'083.00		84'107.81	
3920.00	Interne Verrechnung KST	89'000.00		97'083.00		84'107.81	
142000	Zivilstandsamt	3'630.00		3'540.00		3'283.65	
3632.00	Beiträge an Gemeinde und Gemeindezweckverbände	3'630.00		3'540.00		3'283.65	
144000	Betreibungsamt						2'871.20
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						2'871.20
147000	Bürgerrechtswesen	8'700.00		8'590.00		8'285.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	8'700.00		8'590.00		8'285.00	
12	Gemeindehaus	165'000.00	165'000.00	146'400.00	146'400.00	124'815.80	124'815.80
029000	Verwaltungsliegenschaft	165'000.00	165'000.00	146'400.00	146'400.00	124'815.80	124'815.80
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	43'700.00		33'900.00		32'853.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	5'000.00		3'000.00		5'658.60	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	4'500.00		3'000.00		4'287.00	
3059.09	übrige AG-Kosten Personalversicherungen	9'200.00		2'300.00		9'432.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial	7'400.00		7'500.00		2'794.95	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	1'100.00		1'600.00		1'008.05	
3120.00	Wasser, Energie und Heizmate- rial	20'840.00		20'840.00		14'550.85	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'380.00		1'380.00			
3134.00	Sachversicherungen	14'200.00		14'200.00		5'730.35	
3144.00	Unterhalt Bauten	18'680.00		18'680.00		15'369.25	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	29'000.00		30'000.00		23'634.37	
3940.01	Interne Verzinsung 2	10'000.00		10'000.00		9'497.38	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						148.05
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV		30'000.00		26'000.00		25'642.35

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4920.00	Interne Verrechnung KST		135'000.00		120'400.00		99'025.40
2	Bildung	4'908'237.00	2'516'123.00	4'355'487.00	2'185'928.00	3'838'055.23	2'068'002.94
20	Kindergarten	600'588.00	265'071.00	495'580.00	272'870.00	425'879.97	248'581.80
211000	Kindergarten	600'588.00	265'071.00	495'580.00	272'870.00	425'879.97	248'581.80
3020.01	Löhne Lehrkräfte	278'500.00		231'200.00		209'676.00	
3020.02	Löhne (Aushilfen)	1'000.00		1'000.00			
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen Lehrer (freiwillig)	2'000.00		2'000.00		2'367.45	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	16'000.00		16'000.00		13'443.80	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	20'000.00		20'000.00		17'069.10	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	500.00		500.00		335.55	
3054.00	Familienzulagen	3'000.00		3'000.00		2'830.55	
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	5'080.00		5'020.00		4'597.92	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	1'250.00		1'400.00		1'125.50	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	1'000.00		1'000.00			
3171.00	Exkursionen, Schulreise, Lager	1'000.00		950.00			
3631.00	Beiträge an den Kanton	3'125.00					
3920.00	Interne Verrechnung KST	268'133.00		213'510.00		174'434.10	
4631.00	Kantonsbeiträge		265'071.00		272'870.00		248'581.80
21	Primarschule	1'866'838.00	840'420.00	1'727'441.00	689'004.00	1'478'931.10	719'323.25
212000	Primarstufe	1'866'838.00	840'420.00	1'727'441.00	689'004.00	1'478'931.10	719'323.25
3020.01	Löhne Lehrkräfte	951'310.00		852'200.00		802'075.05	
3020.02	Löhne (Aushilfen)	4'000.00		4'000.00			
3020.06	Lohn IT Schule					20'510.00	
3020.09	Lohn Lehrer Rückerstattung Bsp EO/Taggelder					-80'706.20	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen Lehrer (freiwillig)	3'000.00		3'000.00		4'156.25	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	56'000.00		56'000.00		44'282.45	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	91'000.00		91'000.00		78'351.45	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	2'000.00		2'000.00		1'147.15	
3054.00	Familienzulagen	12'000.00		12'000.00		9'629.80	
3100.00	Büromaterial	1'750.00		1'500.00			
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	37'750.00		31'503.00		24'910.94	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	500.00		1'180.00		184.75	
3113.00	Anschaffung IT Hardware	18'000.00		18'400.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'800.00		900.00		26'884.68	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	1'200.00		1'200.00		607.30	
3161.00	Benützungskosten für Gerätschaften					24'043.24	
3171.00	Exkursionen, Schulreise, Lager	4'870.00		4'500.00		734.90	
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	9'000.00		9'000.00		4'827.05	
3631.00	Beiträge an den Kanton	10'000.00		8'500.00		10'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	660'658.00		630'558.00		506'733.29	
3940.01	Interne Verzinsung 2					559.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter				6'800.00		
4631.00	Kantonsbeiträge		840'420.00		682'204.00		719'323.25
22	Oberstufe	671'046.00	279'349.00	534'200.00	195'179.00	610'624.90	226'657.80
213000	Sekundarstufe	580'046.00	279'349.00	444'200.00	195'179.00	474'812.40	226'657.80
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	580'046.00		444'200.00		474'812.40	
4631.00	Kantonsbeiträge		279'349.00		195'179.00		226'657.80
213600	Gymnasium, Kantonsschule	91'000.00		90'000.00		135'812.50	
3631.00	Beiträge an den Kanton	91'000.00		90'000.00		135'812.50	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23	Sonderschulung und Schulische Dienste	299'490.00	28'740.00	283'020.00	29'300.00	268'408.40	36'750.05
216100	Schulpsychologischer Dienst	21'400.00		19'000.00		18'053.65	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	21'400.00		19'000.00		18'053.65	
216200	Logopädie	18'000.00		18'000.00		14'874.70	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	18'000.00		18'000.00		14'874.70	
216300	Psychomotorik	13'750.00		14'500.00		12'138.60	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13'750.00		14'500.00		12'138.60	
216400	Schulsozialarbeit	23'590.00	16'000.00	20'670.00	7'500.00	17'582.00	12'466.65
3020.01	Löhne Lehrkräfte					14'311.20	
3020.05	Löhne Schulsozialarbeit	19'000.00		15'000.00			
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen Lehrer (freiwillig)	500.00		500.00		254.55	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	1'000.00		1'000.00		917.20	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	1'500.00		1'500.00		1'612.25	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	50.00		50.00		22.75	
3054.00	Familienzulagen	200.00		200.00		193.05	
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	300.00		300.00		271.00	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	400.00					
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	640.00		2'120.00			
4631.00	Kantonsbeiträge		16'000.00		7'500.00		12'466.65
220100	Sonderschule IS	222'750.00	12'740.00	210'850.00	21'800.00	205'759.45	24'283.40
3020.01	Löhne Lehrkräfte					35'357.80	
3020.03	Löhne Lehrkräfte/Klassenhilfen	8'200.00		17'000.00			
3020.09	Lohn Lehrer Rückerstattung Bsp EO/Taggelder					-19'465.00	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen Lehrer (freiwillig)	100.00		100.00		273.95	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	900.00		900.00		947.60	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	1'800.00		1'800.00		3'006.65	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	50.00		50.00		23.25	
3054.00	Familienzulagen	200.00		200.00		199.20	
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	300.00		300.00		780.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	211'200.00		190'500.00		184'636.00	
4631.00	Kantonsbeiträge		12'740.00		21'800.00		24'283.40
24	Musikschule	82'000.00		79'000.00		78'121.85	
214000	Musikschule	82'000.00		79'000.00		78'121.85	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	82'000.00		79'000.00		78'121.85	
25	Kinderbetreuung	352'750.00	115'000.00	293'741.00	105'000.00	223'724.44	116'582.70
218000	Tagesstrukturen	352'750.00	115'000.00	293'741.00	105'000.00	223'724.44	116'582.70
3000.01	Löhne Exekutive	10'500.00		5'000.00			
3020.04	Löhne Tagesstrukturen	138'000.00		120'000.00		89'801.60	
3040.09	Kinder- und Ausbildungszulagen Gemeinde	6'000.00		6'000.00		4'250.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	15'500.00		19'500.00		6'883.15	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	16'500.00		3'000.00		3'584.00	
3054.00	Familienzulagen	9'000.00					
3055.00	Krankentaggeld					3'215.00	
3090.00	Weiterbildung	500.00		1'300.00			
3099.00	übriger Personalaufwand	200.00		200.00		339.95	
3101.00	Verbrauchsmaterial	1'550.00		1'500.00		942.94	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	300.00		300.00			
3105.00	Lebensmittel	29'700.00		24'700.00		17'999.35	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	1'000.00		1'300.00		1'206.90	
3920.00	Interne Verrechnung KST	124'000.00		110'941.00		95'501.55	
4230.01	Elternbeiträge TAS		45'000.00		35'000.00		45'049.35
4631.00	Kantonsbeiträge		70'000.00		70'000.00		71'533.35
26	Bildung übrige Dienstleistungen	47'982.00		47'930.00		32'370.23	113.00
299000	Bildung übriges	13'220.00		11'940.00		2'545.50	113.00
3171.00	Exkursionen, Schulreise, Lager	9'020.00		7'740.00			
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	4'200.00		4'200.00		2'545.50	
4250.00	Verkaufserlöse						113.00
433000	Schulgesundheitsdienst	9'762.00		9'990.00		5'510.08	
3030.00	Löhne Temporäre Arbeitskräfte	1'452.00		1'600.00		660.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	150.00		150.00		42.10	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	200.00		200.00			
3101.00	Verbrauchsmaterial	1'360.00		1'140.00		377.23	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'600.00		6'600.00		4'430.75	
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate			300.00			
544000	Jugendschutz	25'000.00		26'000.00		24'314.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter					2'546.45	
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	25'000.00		25'000.00		21'768.20	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke			1'000.00			
27	Schulverwaltung / Administration	365'568.00	365'568.00	271'955.00	271'955.00	239'755.88	239'755.88
219000	Obligatorische Schule, Schulverwaltung, Schulleitung, Sekretariat	327'858.00	327'858.00	232'645.00	232'645.00	204'898.53	204'898.53
3010.00	Operativer Aufwand Verwaltung	29'000.00				24'365.00	
3020.01	Löhne Lehrkräfte	123'400.00		100'900.00		92'204.05	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	10'800.00		8'000.00		8'917.15	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	15'200.00		16'000.00		15'172.95	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	300.00		300.00		144.10	
3054.00	Familienzulagen	2'000.00		2'000.00		1'217.85	
3090.00	Weiterbildung	10'380.00		10'080.00		390.00	
3099.00	übriger Personalaufwand	4'150.00		4'950.00		2'180.10	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		238.70	
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	560.00		560.00		986.35	
3109.00	Übriger Sachaufwand	4'850.00		4'680.00		3'987.83	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	5'541.00		5'401.00		4'316.45	
3113.00	Anschaffung IT Hardware	16'700.00		7'170.00		1'493.45	
3118.00	Anschaffung IT Software / Lizenzen	5'924.00		4'074.00		1'006.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	54'910.00		28'130.00		10'629.35	
3134.00	Sachversicherungen	520.00		520.00		7'338.70	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	17'248.00		15'530.00		9'407.55	
3170.00	Spesenentschädigungen	300.00		300.00		21.00	
3171.00	Exkursionen, Schulreise, Lager					163.00	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	525.00		525.00			
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate	25'050.00		23'025.00		20'718.00	
4631.00	Kantonsbeiträge		4'400.00		4'290.00		4'210.00
4920.00	Interne Verrechnung KST		323'458.00		228'355.00		200'688.53

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219100	Bildungskommission	37'710.00	37'710.00	39'310.00	39'310.00	34'857.35	34'857.35
3000.03	Löhne Legislative	30'000.00		30'000.00		29'620.25	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	2'500.00		2'500.00		1'427.95	
3090.03	Weiterbildungen Bildungskommission	1'500.00		2'000.00		1'170.00	
3099.03	übriger Personalaufwand	500.00		1'600.00		765.60	
3109.00	Übriger Sachaufwand					11.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'710.00		1'710.00		361.90	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
4920.00	Interne Verrechnung KST		37'710.00		39'310.00		34'857.35
28	Schulliegenschaften	621'975.00	621'975.00	622'620.00	622'620.00	480'238.46	480'238.46
217000	Schulliegenschaften	584'125.00	584'125.00	595'730.00	595'730.00	453'816.61	453'816.61
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	146'000.00		143'000.00		126'827.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	12'700.00		11'500.00		9'741.40	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	13'200.00		11'000.00		8'873.00	
3090.00	Weiterbildung	725.00		500.00			
3099.00	übriger Personalaufwand	1'700.00		1'650.00		915.60	
3101.00	Verbrauchsmaterial	19'500.00		18'900.00		13'315.05	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	1'500.00		2'800.00		15'013.79	
3120.00	Wasser, Energie und Heizmate- rial	75'300.00		59'900.00		23'984.55	
3134.00	Sachversicherungen	10'700.00		12'300.00		6'369.10	
3144.00	Unterhalt Bauten	29'100.00		15'700.00		17'358.25	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	20'200.00		19'980.00		13'386.45	
3159.00	Unterhalt übriger mobilen Anla- gen	3'500.00		3'500.00		3'476.85	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	185'000.00		220'000.00		163'516.70	
3940.01	Interne Verzinsung 2	65'000.00		75'000.00		51'038.87	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						1'391.40
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV				4'000.00		4'000.00
4920.00	Interne Verrechnung KST		584'125.00		591'730.00		448'425.21
341000	Sport	37'850.00	37'850.00	26'890.00	26'890.00	26'421.85	26'421.85
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	11'500.00		11'600.00		11'842.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	1'500.00		320.00		1'522.90	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	1'400.00		520.00		1'393.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial	8'550.00		8'550.00		1'840.90	
3144.00	Unterhalt Bauten	11'500.00		2'500.00		8'863.50	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	3'400.00		3'400.00		959.55	
4920.00	Interne Verrechnung KST		37'850.00		26'890.00		26'421.85
3	Gesundheit & Soziales	2'681'936.00	138'600.00	2'425'332.25	163'052.00	2'351'667.91	213'603.44
31	Pflegeheim und Krankenpflege (Gesundheit)	298'283.00		261'040.00		234'421.05	
415000	Pflegeheime (Langzeit- und Übergangspflege)	228'000.00		210'000.00		184'062.90	
3632.00	Beiträge an Gemeinde und Gemeindezweckverbände	228'000.00		210'000.00		184'062.90	
416000	Akut und Übergangspflege					2'587.20	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmen					2'587.20	
425000	Spitex	45'000.00		28'500.00		30'020.39	
3635.00	Private Spitex	5'000.00				7'642.80	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke Spitex Pflege	40'000.00		26'000.00		22'377.59	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.02	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke Spitex Haushalt			2'500.00			
428000	Spitex Sockelbeitrag	24'000.00		21'300.00		16'951.06	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke					3'679.06	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke Spitex Pflege	24'000.00		21'300.00		13'272.00	
490000	Gesundheitswesen übriges	1'283.00		1'240.00		799.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'283.00		1'240.00		799.50	
32	AHV / IV / Ausgleichskasse / Versicherungen (Soziales)	928'502.00		857'450.00		810'145.30	3'350.90
511000	Verwaltungskosten IPV	2'400.00		2'522.25			
3631.00	Beiträge an den Kanton	2'400.00		2'522.25			
512000	Prämienverbilligung (Beiträge)	178'750.00		164'285.50		146'697.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	178'750.00		164'285.50		146'697.00	
531000	Erlassbeiträgen AHV/IV	2'900.00		2'345.25		2'155.30	3'350.90
3631.00	Beiträge an den Kanton	2'900.00		2'345.25		2'155.30	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						3'350.90
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	737'642.00		681'792.25		655'628.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	737'642.00		681'792.25		655'628.00	
541000	Familienausgleichskasse (gemäss Bund)	6'810.00		6'504.75		5'665.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	6'810.00		6'504.75		5'665.00	
33	Allgemeine Fürsorge	472'123.00		429'370.00		429'059.15	4'000.00
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz	162'650.00		140'355.00		133'082.30	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'650.00		3'698.00			
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	159'000.00		136'657.00		133'082.30	
535000	Leistungen an das Alter	350.00		350.00			
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke	350.00		350.00			
545000	Leistungen an Familien allg. Fürsorge	77'650.00		72'320.00		75'503.20	4'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter					13'314.95	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	24'500.00		16'220.00		12'816.35	
3631.00	Beiträge an den Kanton					5'884.75	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke	1'000.00		10'000.00			
3637.00	Beiträge an Private Haushalte	52'150.00		46'100.00		43'487.15	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						4'000.00
575000	Sozialamt	195'468.00		183'580.00		166'466.65	
3000.01	Löhne Exekutive	18'500.00		14'300.00		17'352.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	2'200.00		1'900.00		2'231.50	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	2'000.00		2'000.00		2'042.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'510.00		5'510.00		13'721.15	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	149'258.00		140'971.00		112'894.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	20'000.00		18'899.00		18'226.00	
579000	Allgemeine Fürsorge	36'005.00		32'765.00		54'007.00	
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate	4'165.00		3'707.50		3'700.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	31'840.00		29'057.50		50'307.00	
34	Gesetzliche Fürsorge, Alimenteninkasso	983'028.00	138'600.00	877'472.25	163'052.00	870'336.01	203'106.74
543000	Alimentenbevorschussung	21'000.00		59'700.00	22'752.00	66'741.79	49'405.59
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00			
3637.01	Beiträge an Private Haushalte_Alimentenbevorschussung	20'500.00		59'200.00		66'741.79	
4260.21	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung DritterAlimentenbevorschussung				22'752.00		49'405.59
572000	Wirtschaftliche Sozialhilfe, Gesetzliche Fürsorge	962'028.00	138'600.00	817'772.25	140'300.00	803'594.22	153'701.15
3130.00	Dienstleistungen Dritter	16'128.00		6'000.00		20'010.60	
3631.00	Beiträge an den Kanton	369'400.00		343'483.25		330'445.35	
3637.11	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Ortsbürger	576'500.00		468'289.00		38'983.30	
3637.12	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Kantonsbürger					166'210.77	
3637.13	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Bürger anderer Kantone					104'583.85	
3637.14	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Ausländer					101'016.15	
3637.15	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe vorläufig Aufgenommene					42'344.20	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						244.25
4260.11	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Ortsbürger		138'600.00		140'300.00		30'117.05
4260.12	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Kantonsbürger						60'868.35
4260.13	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Bürger anderer Kantone						28'543.95
4260.14	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Ausländer						33'927.55
35	Vormundschaft					7'706.40	3'145.80
143001	Vormundschaftswesen (KESB)					7'706.40	3'145.80
3030.00	Löhne Temporäre Arbeitskräfte					6'880.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge					438.60	
3099.00	übriger Personalaufwand					387.80	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						3'145.80
4	VERKEHR, Infrastruktur und RAUMORDNUNG, SICHERHEIT	1'691'361.00	1'044'900.00	1'888'607.00	1'080'562.00	1'545'019.94	885'213.00
40	Gemeindestrassen	403'641.00	242'000.00	318'541.00	30'000.00	253'175.79	18'202.30
615000	Gemeindestrassen / Werkdienst	403'641.00	242'000.00	318'541.00	30'000.00	253'175.79	18'202.30
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	45'000.00		45'000.00		30'770.85	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.09	Kinder- und Ausbildungszulagen Gemeinde	6'000.00		2'400.00		4'800.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	6'200.00		6'200.00		3'250.35	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	6'000.00		5'200.00		3'438.45	
3054.00	Familienzulagen	6'000.00					
3099.00	übriger Personalaufwand	6'000.00		5'800.00		1'534.70	
3101.01	Verbrauchsmaterialien Werkhof	17'000.00		15'100.00		12'552.48	
3101.02	Verbrauchsmaterial Schneeräumung	5'300.00		1'300.00		5'087.25	
3101.03	Verbrauchsmaterial Beleuchtung	2'500.00		2'500.00		-2'597.20	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	19'500.00		3'400.00		15'784.14	
3120.00	Wasser, Energie und Heizmate- rial	8'000.00		6'800.00		7'484.50	
3120.03	Wasser, Energie und Heizmate- rial	13'000.00		13'500.00		9'618.70	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	33'400.00		15'400.00		5'504.35	
3134.00	Sachversicherungen	4'590.00		5'790.00		2'921.80	
3134.03	Sachversicherungen	6'660.00		6'660.00		3'738.65	
3141.01	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	34'701.00		34'701.00		45'778.89	
3141.03	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	5'000.00		5'000.00		8'464.15	
3151.01	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	7'190.00		8'190.00		2'682.15	
3161.00	Benützungskosten für Gerätschaften	3'400.00		3'400.00			
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	110'200.00		100'200.00		57'606.38	
3940.01	Interne Verzinsung 2	58'000.00		32'000.00		34'755.20	
4250.00	Verkaufserlöse						570.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		222'000.00		30'000.00		2'244.30
4470.01	Pacht- und Mietzins Liegenschaften		20'000.00				15'388.00
41	Regionalverkehr	170'730.00		172'380.00		189'987.30	20'212.00
622000	ÖV Betriebskosten	170'730.00		172'380.00		189'987.30	20'212.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	80.00		80.00		28'029.30	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmen	170'650.00		172'300.00		161'958.00	
4250.00	Verkaufserlöse						20'212.00
42	Wasserversorgung (SF)			343'554.00	343'554.00	245'614.20	245'614.20
710000	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)			343'554.00	343'554.00	245'614.20	245'614.20
3000.01	Löhne Exekutive			5'000.00		3'726.00	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst			9'000.00		4'256.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge			1'600.00		479.20	
3052.00	Pensionskassenbeiträge			1'600.00		438.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial			200'000.00			
3101.42	Verbrauchsmaterialien					178'545.75	
3111.42	Anschaffungen Mobilien, Maschinen					2'474.30	
3119.42	Übrige Anschaffungen			63'000.00			
3130.42	Dienstleistungen Dritter			40'500.00		30'580.15	
3131.00	Planung und Projektierung Dritter					865.60	
3131.42	Planung und Projektierung Dritter			17'500.00		23'356.30	
3132.42	Honorare für Gutachten			200.00		892.90	
3920.00	Interne Verrechnung KST			5'154.00			
4240.42	Erlös aus Wasserverkauf				250'000.00		188'448.45
4510.42	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wasser				87'354.00		51'229.50
4920.00	Interne Verrechnung KST				-1'000.00		
4940.00	Verrechnete Zinsen				7'200.00		5'936.25
43	Abwasserbeseitigung (SF)	380'850.00	380'850.00	399'054.00	399'054.00	296'246.90	296'246.90

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720000	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	380'850.00	380'850.00	399'054.00	399'054.00	296'246.90	296'246.90
3000.01	Löhne Exekutive	4'800.00		3'000.00		3'520.00	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	4'200.00		5'100.00			
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	850.00		1'200.00		452.70	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	800.00		1'200.00		414.00	
3131.43	Planung und Projektierung Dritter	6'200.00		8'400.00			
3143.01	betrieblicher Unterhalt Tiefbau Abwasser	48'000.00		57'000.00		25'406.35	
3143.02	baulicher Unterhalt Tiefbau Abwasser	60'000.00		68'000.00		48'425.95	
3614.01	Betriebskostenbeiträge an ARA (neu)	250'000.00		250'000.00		218'027.90	
3920.00	Interne Verrechnung KST	6'000.00		5'154.00			
4240.43	Betriebskostenbeiträge		200'000.00		190'000.00		216'724.70
4260.43	Mehrwertsteuer Ertrag						16'687.75
4510.43	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser		152'850.00		181'054.00		36'263.85
4940.00	Verrechnete Zinsen		28'000.00		28'000.00		26'570.60
44	Abfallbeseitigung (SF)	55'700.00	55'700.00	60'654.00	60'654.00	56'336.35	56'336.35
730000	Abfallbeseitigung Spezialfinanzierung	55'700.00	55'700.00	60'654.00	60'654.00	56'336.35	56'336.35
3000.01	Löhne Exekutive	1'200.00		3'000.00		2'632.00	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	6'000.00		5'100.00			
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	700.00		1'200.00		338.50	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	800.00		1'200.00		310.00	
3101.44	Verbrauchsmaterialien	3'000.00		3'000.00		3'274.70	
3111.44	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	3'000.00					
3510.42	Einlage in Spezialfinanzierung					21'971.25	
3614.44	Beiträge an KVA Luzern	36'000.00		42'000.00		27'809.90	
3920.00	Interne Verrechnung KST	5'000.00		5'154.00			
4240.44	Kehrichtabfuhrgebühren		52'000.00		50'000.00		53'217.50
4250.44	Verkaufserlös		2'000.00		2'000.00		2'278.00
4510.44	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfall		700.00		7'654.00		
4940.00	Verrechnete Zinsen		1'000.00		1'000.00		840.85
45	Diverse Dienstleistungen	219'320.00	115'050.00	192'081.00	106'750.00	147'725.55	115'013.20
161000	Militär, Schiesswesen	22'000.00		22'000.00		20'835.40	
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	22'000.00		22'000.00		20'835.40	
329000	Kultur	23'000.00		25'690.00		18'385.90	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	3'000.00		3'800.00			
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	500.00		600.00			
3052.00	Pensionskassenbeiträge	500.00		600.00			
3101.44	Verbrauchsmaterialien	700.00		800.00		56.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			2'000.00			
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke	9'300.00		9'300.00		10'044.00	
3920.00	Interne Verrechnung KST	9'000.00		8'590.00		8'285.00	
342000	Parkanlagen / Wanderwege	27'020.00		23'240.00		18'049.85	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	2'800.00					
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	350.00					
3052.00	Pensionskassenbeiträge	320.00					
3109.00	Übriger Sachaufwand	5'400.00		5'400.00		8'817.25	
3141.00	Unterhalt Tiefbau allgemein	3'650.00		4'250.00		590.00	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	5'500.00		5'000.00		357.60	
3920.00	Interne Verrechnung KST	9'000.00		8'590.00		8'285.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
741000	Gewässerverbauungen	74'000.00		57'101.00	4'900.00	38'488.60	
3010.00	Operativer Aufwand Verwaltung	4'800.00					
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	12'000.00		13'800.00			
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	1'800.00		1'200.00			
3052.00	Pensionskassenbeiträge	1'900.00		1'100.00			
3142.00	Unterhalt Wasserbau	53'500.00		41'000.00		38'488.60	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen			1.00			
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter				4'900.00		
769000	Altlasten (NEU)	11'000.00	12'000.00	11'000.00	12'000.00	12'518.00	13'274.00
3601.01	Abgaben an den Kanton für Altlasten	11'000.00		11'000.00		12'518.00	
4637.00	Altlasten-Beiträge		12'000.00		12'000.00		13'274.00
771000	Bestattungswesen	25'500.00		31'000.00		20'000.00	6'874.40
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	25'500.00		31'000.00		20'000.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						6'874.40
779000	Uebriger Umweltschutz	2'200.00		7'150.00		1'687.80	
3109.00	Übriger Sachaufwand	200.00		5'150.00			
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	2'000.00		2'000.00		1'687.80	
811000	Landwirtschaft / Forstwirt- schaft	29'900.00		10'400.00		14'792.00	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	2'400.00		2'400.00		1'292.00	
3109.00	Übriger Sachaufwand	14'000.00					
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindezweckver- bände	13'500.00		8'000.00		13'500.00	
813000	Tiersäuchenkasse	4'700.00		4'500.00		2'968.00	
3631.00	Beiträge an den Kanton	4'700.00		4'500.00		2'968.00	
830000	Jagd / Fischerei		750.00		750.00		752.10
4602.00	Entschädigung Jagdpachtzins		750.00		750.00		752.10
871000	Energie		102'300.00		89'100.00		94'112.70
4120.00	Konzessionsgebühren CKW		102'300.00		89'100.00		94'112.70
46	Raumordnung	355'820.00	160'000.00	308'793.00	60'000.00	253'001.10	41'802.85
146000	Grundbuch.Vermessung und Katasterwesen	340.00				337.40	40.00
3631.00	Beiträge an den Kanton	340.00				337.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen						40.00
790000	Raumordnung	168'080.00	50'000.00	148'192.00		125'495.95	
3000.01	Löhne Exekutive	10'000.00		8'900.00			
3000.02	Löhne Legislative	14'000.00		9'000.00		5'508.00	
3010.01	Operativer Personalaufwand Verwaltung	14'000.00					
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	3'200.00		1'500.00		417.70	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	2'300.00		1'100.00		382.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	35'530.00		39'600.00		47'737.45	
3131.00	Planung und Projektierung Dritter	39'050.00		36'550.00		21'743.80	
3920.00	Interne Verrechnung KST	50'000.00		51'542.00		49'707.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		50'000.00				
791000	Bauamt, Verwaltung	152'400.00	106'000.00	126'242.00	56'000.00	94'030.10	37'762.85
3000.01	Löhne Exekutive	14'000.00		14'900.00			
3010.01	Operativer Personalaufwand Verwaltung	15'000.00				5'056.00	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	3'000.00		1'400.00		293.20	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	Pensionskassenbeiträge	3'200.00		1'400.00		183.00	
3131.00	Planung und Projektierung Dritter	1'000.00				621.40	
3132.00	Honorare für Gutachten	63'000.00		57'000.00		37'869.50	
3920.00	Interne Verrechnung KST	53'200.00		51'542.00		50'007.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		56'000.00		56'000.00		37'762.85
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		50'000.00				
850000	Industrie, Gewerbe, Handel		4'000.00		4'000.00		4'000.00
4250.00	Verkaufserlöse						4'000.00
4250.44	Verkaufserlös		4'000.00		4'000.00		
890000	Sonstige Gewerbe (sonstige Dienstleistungen Kanzlei)	35'000.00		34'359.00		33'137.65	
3920.00	Interne Verrechnung KST	35'000.00		34'359.00		33'137.65	
47	Zivilschutz	14'000.00		13'000.00		12'404.35	1'256.80
162500	Zivilschutz	14'000.00		13'000.00		12'404.35	1'256.80
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindef Zweckver- bände	14'000.00		13'000.00		11'147.55	
3632.00	Beiträge an Gemeinde und Gemeindef Zweckverbände					1'256.80	
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK						1'256.80
48	Feuerwehr (SF)	91'300.00	91'300.00	80'550.00	80'550.00	90'528.40	90'528.40
150000	Feuerwehr	91'300.00	91'300.00	80'550.00	80'550.00	90'528.40	90'528.40
3130.00	Dienstleistungen Dritter					303.00	
3134.00	Sachversicherungen	550.00		550.00		234.45	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					1'706.45	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	10'750.00				6'603.20	
3612.00	Entschädigung an Gemein- den und Gemeindef Zweckver- bände	80'000.00		80'000.00		81'681.30	
4200.00	Feuerwehrsteuern/ ZSO Ersatzabgaben		91'000.00		80'000.00		90'528.40
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK				250.00		
4940.00	Verrechnete Zinsen		300.00		300.00		
5	Finanzen und Steuern	521'723.00	6'382'364.00	543'234.00	6'476'217.25	-155'905.91	4'940'387.19
50	Steuern	25'000.00	6'030'100.00	15'000.00	5'046'600.00	48'467.20	4'602'697.65
910000	Gemeindesteuern	25'000.00	6'030'100.00	15'000.00	5'046'600.00	48'467.20	4'602'697.65
3180.00	Tatsächliche Forderungsverlust DELKREDERE	5'000.00				2'316.35	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'000.00		15'000.00		46'150.85	
4000.00	Einkommenssteuern natürlicher Personen Rechnungsjahr		3'430'000.00		2'960'000.00		2'787'332.65
4000.10	Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre		200'000.00		150'000.00		386'433.80
4000.60	Pauschale Steueranrechnung na- türlicher Personen						-1'635.50
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		250'000.00		211'500.00		205'427.95
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre		30'000.00		20'000.00		46'300.35
4002.00	Quellensteuern		110'000.00		50'000.00		113'188.95
4008.00	Personalsteuern		12'500.00		20'000.00		12'165.00
4009.00	Nach- und Steuerstrafen		5'000.00		5'000.00		13'729.10
4009.10	Eingang abgeschriebener Steu- ern		5'000.00		5'000.00		7'365.45
4009.20	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		120'000.00		100'000.00		123'967.00
4010.00	Gewinnsteuern juristischer Personen Rechnungsjahr		1'150'000.00		950'000.00		376'946.90
4010.10	Gewinnsteuern juristischer Personen frühere Jahre		100'000.00		-10'000.00		-38'969.20

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen		500.00		500.00		
4011.00	Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr		540'000.00		507'500.00		477'979.15
4011.10	Kapitalsteuer PJ früherer Jahre		50'000.00		50'000.00		70'866.05
4019.00	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen		1'000.00		1'000.00		
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen		100.00		100.00		
4033.00	Hundesteuern		6'000.00		6'000.00		
4270.00	Bussen		10'000.00		10'000.00		21'600.00
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		10'000.00		10'000.00		
51	Sondersteuern		139'000.00		102'000.00		110'538.50
910100	Sondersteuern		139'000.00		102'000.00		110'538.50
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		53'616.00
4022.20	Mehrwertabgabe		21'000.00				
4023.00	Handänderungssteuern		66'000.00		50'000.00		47'662.50
4024.00	Erbschaftssteuern		2'000.00		2'000.00		2'600.00
4033.00	Hundesteuern						6'660.00
52	Finanzausgleich	428'123.00	80'264.00	446'934.00	92'638.00	386'288.00	108'370.00
930000	Finanzausgleich	428'123.00	80'264.00	446'934.00	92'638.00	386'288.00	108'370.00
3621.00	horizontaler Finanzausgleich	409'785.00		446'934.00		367'950.00	
3625.00	Härteausgleich (AFR18)	18'338.00				18'338.00	
4622.00	Finanzausgleich Infrastruktur		80'264.00		92'638.00		108'370.00
53	Kapital- und Zinsdienste	68'600.00	133'000.00	81'300.00	132'300.00	66'527.91	118'781.04
961000	Kapital- / Zinsdienst	68'600.00	133'000.00	81'300.00	117'000.00	66'527.91	104'108.15
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500.00				1'160.72	
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	2'500.00		2'500.00		1'984.68	
3420.00	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	35'000.00		42'000.00		29'670.27	
3499.00	übriger Finanzaufwand	300.00		300.00		364.54	
3940.01	Interne Verzinsung 2	29'300.00		36'500.00		33'347.70	
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente						7'957.70
4940.00	Verrechnete Zinsen		133'000.00		117'000.00		96'150.45
963000	Liegenschaften des Finanzvermögens				15'300.00		14'672.89
4411.00	Gewinn aus Verkauf Sachanlagen FV						14'672.89
4430.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften FV				15'300.00		
56	Abschluss				1'102'679.25	-657'189.02	
999000	Abschluss				1'102'679.25	-657'189.02	
9000.00	Ertragsüberschuss aktuelles Jahresergebnis				1'102'679.25		
9001.00	Aufwandüberschuss aktuelles Jahresergebnis					-657'189.02	
	Total	11'225'772.00	10'817'643.00	10'688'126.25	10'688'126.25	8'831'398.53	8'831'398.53
	Netto Ausgaben		408'129.00				
	Gesamttotal	11'225'772.00	11'225'772.00	10'688'126.25	10'688'126.25	8'831'398.53	8'831'398.53

Erklärungen Funktionale Gliederung

Politik und Verwaltung

011000 Legislative

300	Mehraufwand in den Kommissionen für Schulraumplanung und Auswirkungen neues BZR.
309	Aktivitäten für Personal werden gekürzt.
313	Porti, Abstimmungen Wahlen gemäss Abschluss 2020 sind hier zu budgetieren.

012000 Exekutive

3052.00	Provisorisch wird ein Zuschuss in die PK budgetiert.
3059.09	Aufgrund langer Krankheitsfälle bei Lehrpersonen steigt die Krankentaggeldversicherung massiv an.
310	Aktivitäten für Personal werden gekürzt oder gestrichen.
3132	Rechtsberatungen diverser Art werden immer notwendiger.

021000 Steueramt

Allgemein	Mehr Einwohner bedeutet mehr Steuerossiers zur Bearbeitung - Aufwand und Ertrag steigen an.
-----------	---

022000 Gemeindeverwaltung

3010.01	Gegenüber 2021 buchen wir Verlagerungen des Kanzleiaufwandes in diverse Abteilungen.
3113.00	Ersatzbeschaffung EDV und Telefonie.
3300.00	Investitionsabschreibungen für neues Design, Dauer 4 Jahre.

140000 bis 147000 Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Zivilstandesamt Bürgerrechtswesen

140-147	Umlagerungen aus der Verwaltung.
---------	----------------------------------

029000 Verwaltungsliegenschaften

3010.02	Der Personalaufwand verlagern sich gegenüber der Vorjahre. Dafür werden in anderen Bereichen etwas weniger Kosten anfallen.
---------	---

Bildung und Jugend

211000 Kindergarten

3020.01	Ab dem Schuljahr 2022/23 wird eine dritte Kindergartenklasse geführt.
4631.00	Gilt für alle Kantonsbeiträge der Abteilung Bildung: Diese sind nicht proportional weil die Löhne pro Schuljahr ändern und die Kantonsbeiträge aufs Rechnungsjahr fixiert werden.

212000 Primarschule

3020.01	Wir haben mehr IF und DAZ Kinder.
3113.00	Bei der Zunahme an Schüler/innen braucht es zusätzliche IT-Geräte.
3130.00	Neu ist ein Workshop für Cyber-Mobbing geplant und budgetiert.
4631.00	Gilt für alle Kantonsbeiträge der Abteilung Bildung: Diese sind nicht proportional weil die Löhne pro Schuljahr ändern und die Kantonsbeiträge aufs Rechnungsjahr fixiert werden.

213000 Sekundarstufe

3612.00	25 % mehr Lernende an der Sekundarschule in Root.
4631.00	Gilt für alle Kantonsbeiträge der Abteilung Bildung: Diese sind nicht proportional, weil die Löhne pro Schuljahr ändern und die Kantonsbeiträge aufs Rechnungsjahr fixiert werden.

218000 Tagesstrukturen

3000.01	Wachstum der Tagesstrukturen bedeutet auch einen höheren administrativen Aufwand.
3020.04	Gegenüber 2020 erweitertes Angebot früh morgens. Gegenüber 2021 Zuwachs an Kindern.
3052.00	Angestellte im Stundenlohn erreichen das Limit zum Eintritt in die Pensionskasse.
3105.00	Bei einer Zunahme an Kindern nehmen auch die Lebensmittelkosten zu.
4230.01	Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig.

299000 Bildung übriges

3171.00	Schulreisen und Exkursionen konnten wegen Covid-19 im Jahr 2020 nicht stattfinden.
---------	--

219000 Schulverwaltung

3010.00	Seit August 2021 gibt es ein Schulsekretariat. Diese Person soll die Schulleitung entlasten.
3020.01	Das Pensum der Schulleitung steigt im Verhältnis zu der Anzahl Lernenden.
3113.00	Die Umstellung der Telefonie, welche einmalig anfällt, ist hier eingeplant.
3130.00	Aktualisierung der Infrastruktur sowie Lizenzgebühren.

217000 Schulliegenschaften

3010.00	Leichter Anstieg der Lohnkosten wegen Anpassung der Ferien von vier auf neu fünf Wochen.
	Die Heizkosten steigen infolge ganzjährigen Lüftens. Aktuell sind die budgetierten Ausgaben für 2021 bereits vor der Heizperiode fast ausgeschöpft, deshalb rechnen wir für 2022 mit mehr Kosten. Eine neue Heizung ist in der Schulraumplanung eingeplant.
3144.00	Einige Spielplatzgeräte müssen gemäss Wartungsvorschriften ersetzt werden. Eine obligatorische Radon-Überprüfung wird durchgeführt.
3300.00	Die ersten Abschreibungen für die Schulraumplanung erfolgen erst 2023 und nicht 2022. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen.

341000 Sport

3144.00	Der Fussballrasen muss geschlitzt und gelüftet werden. 2021 war dies wegen der Baustelle Werkhof nicht nötig.
---------	---

Gesundheit und Soziales

425000 Spitex

3636.01	Die Beanspruchung der Restfinanzierung durch Spitex steigt an.
---------	--

512000 Prämienverbilligung

3631.00	Die Beanspruchung an Prämienverbilligungen steigt an.
---------	---

532000 Ergänzungsleistungen

3631.00	Auch die Beanspruchung an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV steigt an.
---------	--

575000 Sozialamt

3612.00	Dieser pro Kopf-Beitrag steigt an, weil Dierikon mehr Einwohner hat.
---------	--

543000 Alimentenbevorschussung

3637.01	Erfreulicherweise nehmen die Fälle ab.
4260.21	Bei den Rückerstattungen ist allerdings kaum etwas zu erwarten.

572000 Wirtschaftliche Sozialhilfe, gesetzliche Fürsorge

3631.00	Die Kantonsbeiträge steigen an, da diese pro Kopf berechnet und erhöht werden.
3637	Die Beanspruchung der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigt an.

143001 Vormundschaftswesen KESB

3030.00	Seit 2020 sind die Lohnkosten inkl. die Sozialleistungen in dieses Konto umgebucht worden.
---------	--

Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

615000 Werkdienst

3054	Neu erhalten auch die Gemeindeangestellten die freiwillige Familienzulage.
3101.02	Für den harten Winter Anfang 2021 wurde viel Salz benötigt.
3111.00	Einmalig budgetiert sind die Kosten für die Anschaffung eines neuen Schneepflug-Aufsatzes.
3130.00	Bei der Erstellung oder Sanierung von Strassen im Privatbesitz beteiligt sich die Gemeinde gemäss Strassenreglement.

3300.00	Neu ist die Abschreibung der Werkhoferweiterung.
3940.01	Da der Wert der Immobilie gestiegen ist, sind auch die Zinsen höher.
4260.00	Eine Rückerstattung im Bereich Infrastruktur ist zu erwarten.

710000 Wasserversorgung

Allgemein	Die Wasserversorgung wird 2022 von Ebikon übernommen.
-----------	---

342000 Wanderwege / Parkanlage

30	Der Mehraufwand im Personalbereich wird neu auch umgelagert.
----	--

741000 Gewässerverbauung

3010.00	Der Gewässerunterhalt nimmt mit zunehmenden Unwettern zu und wird anspruchsvoller.
3142.00	Generell fällt ein Mehraufwand des Unterhalts vom Götzentalbach nach Fertigstellung an. Gemäss der Erfahrung aus 2021 sind hier weitere Kosten für Aufräumarbeiten budgetiert (2021 wurden ca. 80 Lastwagen Material abgeführt).

811000 Landwirtschaft und Forst

3109.00	Obligatorische Beteiligung an Schutzwald-Pflege gemäss kantonalen Regeln (oberhalb Schlössli).
---------	--

790000 Raumordnung / 791000 Bauamt, Verwaltung

3000	Projekte wie Zentralstrasse und Schulraumerweiterung beanspruchen mehr Zeit in diesen Bereichen.
4260.00	Für die Leistungen unsererseits gibt es Erstattungen.

Finanzen und Steuern

910000 Gemeindesteuern

4000.00	Positive Zahlen der Veranlagungen stand Ende September 2021 lassen diese Zahl zu. Erstmals kommt die Vollbesetzung Chlihus 2 über ein ganzes Jahr zu tragen.
4010.00	Dies sind fundierte Zahlen gemäss Gesprächen mit den Betroffenen. Zudem stimmen die Angaben der grossen Wirtschaftspartner positiv. Mit dem Erwerb des Rockwell-Areals durch die Firma Komax zeichnet sich ein zusätzliches Wachstum im Bereich der Steuereinnahmen juristischer Personen ab.
4010.10	Die Auswirkungen von Covid-19 scheinen geringer als befürchtet.

910100 Sondersteuern

4022.20	Erstmals können wir eine Mehrwertabgabe verbuchen. Da es eine «Einzonung» ist, ist der Betrag allerdings eher gering. Der Rest geht an den Kanton.
---------	--

961000 Zinsen

3420.00	Die Zinsbelastung nimmt ab, da wir 2021 einen Kredit zurückbezahlen konnten, ohne diesen zu erneuern.
---------	---

963000 Liegenschaften des Finanzvermögens

4430.00	Die Miete für das Feuerwehrlokal wird direkt im Bereich Werkdienst verbucht, wo auch die Amortisationskosten verbucht werden.
---------	---

2.13 Anhang 2 - Erfolgsrechnung 2022 Arten

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	11'225'772.00		10'688'126.25		9'488'587.55	
30	Personalaufwand	3'029'687.00		2'780'470.00		2'356'050.30	
300	Behörden und Kommissionen	287'100.00		277'400.00		233'907.00	
3000.01	Löhne Exekutive	229'600.00		224'700.00		190'160.90	
3000.02	Löhne Legislative	27'500.00		22'700.00		14'125.85	
3000.03	Löhne Legislative	30'000.00		30'000.00		29'620.25	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	680'900.00		678'800.00		606'156.50	
3010.00	Operativer Aufwand Verwaltung	33'800.00				24'365.00	
3010.01	Operativer Personalaufwand Verwaltung	342'500.00		376'100.00		334'190.65	
3010.02	Personalaufwand Werkdienst	276'600.00		272'700.00		207'840.85	
3010.03	Operativer Aufwand allgemein	28'000.00		30'000.00		24'535.00	
3020.06	Lohn IT Schule					15'225.00	
302	Löhne der Lehrpersonen	1'523'410.00		1'341'300.00		1'148'539.50	
3020.01	Löhne Lehrkräfte	1'353'210.00		1'184'300.00		1'153'624.10	
3020.02	Löhne (Aushilfen)	5'000.00		5'000.00			
3020.03	Löhne Lehrkräfte/Klassenhilfen	8'200.00		17'000.00			
3020.04	Löhne Tagesstrukturen	138'000.00		120'000.00		89'801.60	
3020.05	Löhne Schulsozialarbeit	19'000.00		15'000.00			
3020.06	Lohn IT Schule					5'285.00	
3020.09	Lohn Lehrer Rückerstattung Bsp EO/Taggelder					-100'171.20	
303	Temporäre Arbeitskräfte	1'452.00		1'600.00		7'540.00	
3030.00	Löhne Temporäre Arbeitskräfte	1'452.00		1'600.00		7'540.00	
304	Zulagen	20'600.00		17'000.00		17'852.20	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen Lehrer (freiwillig)	5'600.00		5'600.00		7'052.20	
3040.09	Kinder- und Ausbildungszulagen Gemeinde	15'000.00		11'400.00		10'800.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	487'270.00		429'590.00		328'485.65	
3050.00	AHV- IV, EO und ALV-Beiträge	186'550.00		181'170.00		130'061.40	
3052.00	Pensionskassenbeiträge	237'720.00		200'820.00		160'058.20	
3053.00	UVG NBU (Unfall)	2'900.00		2'900.00		1'672.80	
3054.00	Familienzulagen	35'400.00		17'400.00		14'070.45	
3055.00	Krankentaggeld					3'215.00	
3059.09	übrige AG-Kosten Personalversicherungen	24'700.00		27'300.00		19'407.80	
309	Übriger Personalaufwand	28'955.00		34'780.00		13'569.45	
3090.00	Weiterbildung	12'605.00		15'480.00		2'626.30	
3090.03	Weiterbildungen Bildungskommission	1'500.00		2'000.00		1'170.00	
3091.00	Rekrutierung	2'000.00		2'000.00			
3099.00	übriger Personalaufwand	12'350.00		13'700.00		9'007.55	
3099.03	übriger Personalaufwand	500.00		1'600.00		765.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'262'642.00		1'399'874.00		1'164'526.95	
310	Material- und Warenaufwand	197'282.00		375'035.00		295'024.09	
3100.00	Büromaterial	14'250.00		12'500.00		6'200.50	
3101.00	Verbrauchsmaterial	38'360.00		237'590.00		19'271.07	
3101.01	Verbrauchsmaterialien Werkhof	17'000.00		15'100.00		12'552.48	
3101.02	Verbrauchsmaterial Schneeräumung	5'300.00		1'300.00		5'087.25	
3101.03	Verbrauchsmaterial Beleuchtung	2'500.00		2'500.00		-2'597.20	
3101.42	Verbrauchsmaterialien					178'545.75	

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.44	Verbrauchsmaterialien	3'700.00		3'800.00		3'331.60	
3102.00	Drucksachen, Stimmmaterial	7'410.00		6'410.00		7'058.55	
3103.00	Fachliteratur, Bibliothek	1'022.00		1'022.00			
3104.00	Verbrauchsmaterial Unterricht	44'290.00		37'983.00		31'546.21	
3105.00	Lebensmittel	30'500.00		25'500.00		17'999.35	
3109.00	Übriger Sachaufwand	32'950.00		31'330.00		16'028.53	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	122'315.00		130'925.00		54'205.93	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	2'500.00		2'000.00		1'170.30	
3111.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	30'791.00		17'081.00		38'639.58	
3111.42	Anschaffungen Mobilien, Maschinen					2'474.30	
3111.44	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	3'000.00					
3113.00	Anschaffung IT Hardware	64'900.00		29'570.00		6'046.20	
3118.00	Anschaffung IT Software / Lizenzen	21'124.00		19'274.00		5'875.55	
3119.42	Übrige Anschaffungen			63'000.00			
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	117'140.00		101'040.00		55'638.60	
3120.00	Wasser, Energie und Heizmate- rial	104'140.00		87'540.00		46'019.90	
3120.03	Wasser, Energie und Heizmate- rial	13'000.00		13'500.00		9'618.70	
313	Dienstleistungen und Honorare	380'876.00		370'603.00		357'837.85	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	199'476.00		144'003.00		209'233.75	
3130.42	Dienstleistungen Dritter			40'500.00		30'580.15	
3131.00	Planung und Projektierung Dritter	40'050.00		36'550.00		23'230.80	
3131.42	Planung und Projektierung Dritter			17'500.00		23'356.30	
3131.43	Planung und Projektierung Dritter	6'200.00		8'400.00			
3132.00	Honorare für Gutachten	88'000.00		73'500.00		38'869.50	
3132.42	Honorare für Gutachten			200.00		892.90	
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	3'430.00		3'430.00		5'341.40	
3134.00	Sachversicherungen	37'060.00		39'860.00		22'594.40	
3134.03	Sachversicherungen	6'660.00		6'660.00		3'738.65	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	264'131.00		246'831.00		208'744.94	
3141.00	Unterhalt Tiefbau allgemein	3'650.00		4'250.00		590.00	
3141.01	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	34'701.00		34'701.00		45'778.89	
3141.03	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	5'000.00		5'000.00		8'464.15	
3142.00	Unterhalt Wasserbau	53'500.00		41'000.00		38'488.60	
3143.01	betrieblicher Unterhalt Tiefbau Abwasser	48'000.00		57'000.00		25'406.35	
3143.02	baulicher Unterhalt Tiefbau Abwasser	60'000.00		68'000.00		48'425.95	
3144.00	Unterhalt Bauten	59'280.00		36'880.00		41'591.00	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	131'208.00		136'250.00		107'532.30	
3151.00	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	50'248.00		47'810.00		25'958.00	
3151.01	Unterhalt Geräte Maschinen Fahrzeuge Apparate	7'190.00		8'190.00		2'682.15	
3158.00	Unterhalt immaterieller Anlage	70'270.00		76'750.00		75'415.30	
3159.00	Unterhalt übriger mobilen Anla- gen	3'500.00		3'500.00		3'476.85	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'000.00		8'200.00		32'950.69	
3161.00	Benützungskosten für Gerätschaften	7'000.00		8'200.00		32'950.69	
317	Spesenentschädigungen	17'690.00		15'990.00		2'418.90	
3170.00	Spesenentschädigungen	2'800.00		2'800.00		1'521.00	

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.00	Exkursionen, Schulreise, Lager	14'890.00		13'190.00		897.90	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	25'000.00		15'000.00		50'173.65	
3180.00	Tatsächliche Forderungsverlust DELKREDERE	5'000.00				2'316.35	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'000.00		15'000.00		47'857.30	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	341'225.00		360'726.00		249'757.45	
330	Sachanlagen VV	341'225.00		360'726.00		249'757.45	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	341'225.00		360'726.00		249'757.45	
34	Finanzaufwand	37'800.00		44'800.00		32'019.49	
340	Zinsaufwand	2'500.00		2'500.00		1'984.68	
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	2'500.00		2'500.00		1'984.68	
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	35'000.00		42'000.00		29'670.27	
3420.00	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	35'000.00		42'000.00		29'670.27	
349	Verschiedener Finanzaufwand	300.00		300.00		364.54	
3499.00	übriger Finanzaufwand	300.00		300.00		364.54	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'750.00				28'574.45	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'750.00				28'574.45	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	10'750.00				6'603.20	
3510.42	Einlage in Spezialfinanzierung					21'971.25	
36	Transferaufwand	4'779'319.00		4'397'454.25		4'210'165.96	
360	Ertragsanteile an Dritte	11'000.00		11'000.00		12'518.00	
3601.01	Abgaben an den Kanton für Alllasten	11'000.00		11'000.00		12'518.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'559'009.00		1'383'900.50		1'305'042.45	
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate	29'215.00		27'032.50		24'418.00	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'243'794.00		1'064'868.00		1'034'786.65	
3614.01	Betriebskostenbeiträge an ARA (neu)	250'000.00		250'000.00		218'027.90	
3614.44	Beiträge an KVA Luzern	36'000.00		42'000.00		27'809.90	
362	Finanzausgleich	428'123.00		446'934.00		386'288.00	
3621.00	horizontaler Finanzausgleich	409'785.00		446'934.00		367'950.00	
3625.00	Härteausgleich (AFR18)	18'338.00				18'338.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	2'781'187.00		2'555'619.75		2'506'317.51	
3631.00	Beiträge an den Kanton	1'650'107.00		1'523'490.75		1'530'536.30	
3632.00	Beiträge an Gemeinde und Gemeindezweckverbände	231'630.00		213'540.00		188'603.35	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmen	170'650.00		172'300.00		164'545.20	
3635.00	Private Spitex	5'000.00				7'642.80	

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke	10'650.00		22'900.00		15'973.06	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke Spitex Pflege	64'000.00		47'300.00		35'649.59	
3636.02	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke Spitex Haushalt			2'500.00			
3637.00	Beiträge an Private Haushalte	52'150.00		46'100.00		43'487.15	
3637.01	Beiträge an Private Haushalte_Alimentenbevorschussung	20'500.00		59'200.00		66'741.79	
3637.11	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Ortsbürger	576'500.00		468'289.00		38'983.30	
3637.12	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Kantonsbürger					166'210.77	
3637.13	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Bürger anderer Kantone					104'583.85	
3637.14	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe an Ausländer					101'016.15	
3637.15	Beiträge an Private Haushalte_Materielle Hilfe vorläufig Aufgenommene					42'344.20	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'764'349.00		1'704'802.00		1'447'492.95	
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	1'602'049.00		1'551'302.00		1'317'994.80	
3920.00	Interne Verrechnung KST	1'602'049.00		1'551'302.00		1'317'994.80	
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	162'300.00		153'500.00		129'498.15	
3940.01	Interne Verzinsung 2	162'300.00		153'500.00		129'498.15	
4	Ertrag		10'817'643.00		9'585'447.00		8'831'398.53
40	Fiskalertrag		6'149'100.00		5'128'600.00		4'691'636.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen		4'162'500.00		3'521'500.00		3'694'274.75
4000.00	Einkommenssteuern natürlicher Personen Rechnungsjahr		3'430'000.00		2'960'000.00		2'787'332.65
4000.10	Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre		200'000.00		150'000.00		386'433.80
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürlicher Personen						-1'635.50
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		250'000.00		211'500.00		205'427.95
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre		30'000.00		20'000.00		46'300.35
4002.00	Quellensteuern		110'000.00		50'000.00		113'188.95
4008.00	Personalsteuern		12'500.00		20'000.00		12'165.00
4009.00	Nach- und Steuerstrafen		5'000.00		5'000.00		13'729.10
4009.10	Eingang abgeschriebener Steuern		5'000.00		5'000.00		7'365.45
4009.20	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		120'000.00		100'000.00		123'967.00
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'841'600.00		1'499'100.00		886'822.90
4010.00	Gewinnsteuern juristischer Personen Rechnungsjahr		1'150'000.00		950'000.00		376'946.90
4010.10	Gewinnsteuern juristischer Personen frühere Jahre		100'000.00		-10'000.00		-38'969.20
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen		500.00		500.00		
4011.00	Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr		540'000.00		507'500.00		477'979.15

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.10	Kapitalsteuer PJ früherer Jahre		50'000.00		50'000.00		70'866.05
4019.00	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen		1'000.00		1'000.00		
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen		100.00		100.00		
402	Sondersteuern		139'000.00		102'000.00		103'878.50
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		53'616.00
4022.20	Mehrwertabgabe		21'000.00				
4023.00	Handänderungssteuern		66'000.00		50'000.00		47'662.50
4024.00	Erbschaftssteuern		2'000.00		2'000.00		2'600.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern		6'000.00		6'000.00		6'660.00
4033.00	Hundesteuern		6'000.00		6'000.00		6'660.00
41	Regalien und Konzessionen		102'300.00		89'100.00		94'112.70
412	Konzessionen		102'300.00		89'100.00		94'112.70
4120.00	Konzessionsgebühren CKW		102'300.00		89'100.00		94'112.70
42	Entgelte		987'350.00		955'102.00		996'911.59
420	Ersatzabgaben		91'000.00		80'000.00		90'528.40
4200.00	Feuerwehrsteuern/ ZSO Ersatzabgaben		91'000.00		80'000.00		90'528.40
421	Gebühren für Amtshandlungen		85'000.00		91'500.00		60'725.85
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		10'500.00		10'000.00		10'560.00
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		74'500.00		81'500.00		50'165.85
423	Schul- und Kursgelder						45'069.35
4230.01	Elternbeiträge TAS						45'069.35
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		252'000.00		490'000.00		169'395.00
4240.42	Erlös aus Wasserverkauf				250'000.00		24'091.90
4240.43	Betriebskostenbeiträge		200'000.00		190'000.00		92'085.60
4240.44	Kehrichtabfuhrgebühren		52'000.00		50'000.00		53'217.50
425	Erlös aus Verkäufen		6'750.00		6'750.00		316'815.60
4240.42	Erlös aus Wasserverkauf						164'356.55
4240.43	Betriebskostenbeiträge						124'639.10
4250.00	Verkaufserlöse		750.00		750.00		25'541.95
4250.44	Verkaufserlös		6'000.00		6'000.00		2'278.00
426	Rückerstattungen		542'600.00		276'852.00		292'777.39
4230.01	Elternbeiträge TAS		45'000.00		35'000.00		-20.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		341'000.00		60'800.00		43'264.85
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter (Post)		18'000.00		18'000.00		15'182.30
4260.02	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter FAM-Zulage						10'800.00
4260.11	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Ortsbürger		138'600.00		140'300.00		30'117.05
4260.12	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Kantonsbürger						60'868.35
4260.13	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Bürger anderer Kantone						28'543.95
4260.14	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter_Ausländer						33'927.55

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.21	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter Alimentenbevorschussung				22'752.00		49'405.59
4260.43	Mehrwertsteuer Ertrag						16'687.75
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV						4'000.00
427	Bussen		10'000.00		10'000.00		21'600.00
4270.00	Bussen		10'000.00		10'000.00		21'600.00
44	Finanzertrag		60'000.00		55'300.00		63'660.94
440	Zinsertrag		10'000.00		10'000.00		7'957.70
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		10'000.00		10'000.00		7'957.70
441	Realisierte Gewinne FV						14'672.89
4411.00	Gewinn aus Verkauf Sachanlagen FV						14'672.89
443	Liegenschaftenertrag FV				15'300.00		
4430.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften FV				15'300.00		
447	Liegenschaftenertrag VV		50'000.00		30'000.00		41'030.35
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV		30'000.00		30'000.00		25'642.35
4470.01	Pacht- und Mietzins Liegenschaften		20'000.00				15'388.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		153'550.00		276'312.00		88'750.15
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		153'550.00		276'312.00		88'750.15
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK				250.00		1'256.80
4510.42	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wasser				87'354.00		51'229.50
4510.43	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser		152'850.00		181'054.00		36'263.85
4510.44	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfall		700.00		7'654.00		
46	Transferertrag		1'600'994.00		1'376'231.00		1'448'834.05
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		20'750.00		17'750.00		20'133.80
4602.00	Entschädigung Jagdpachtzins		750.00		750.00		752.10
4611.00	Entschädigung von Kanton und Konkordate		3'000.00		3'000.00		2'400.45
4612.00	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden		17'000.00		14'000.00		16'981.25
462	Finanzausgleich		80'264.00		92'638.00		108'370.00
4622.00	Finanzausgleich Infrastruktur		80'264.00		92'638.00		108'370.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'499'980.00		1'265'843.00		1'320'330.25
4631.00	Kantonsbeiträge		1'487'980.00		1'253'843.00		1'307'056.25
4637.00	Alllasten-Beiträge		12'000.00		12'000.00		13'274.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'764'349.00		1'704'802.00		1'447'492.95
491	Dienstleistungen		1'602'049.00		1'551'302.00		1'317'994.80
4920.00	Interne Verrechnung KST		1'602'049.00		1'551'302.00		1'317'994.80

Konto	Kostenarten-Rechnung Kostenartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		162'300.00		153'500.00		129'498.15
4940.00	Verrechnete Zinsen		162'300.00		153'500.00		129'498.15
9	Abschlusskonten				1'102'679.25		-657'189.02
90	Abschluss Erfolgsrechnung				1'102'679.25		-657'189.02
900	Abschluss allgemeiner Haushalt				1'102'679.25		-657'189.02
9000.00	Ertragsüberschuss aktuelles Jahresergebnis				1'102'679.25		
9001.00	Aufwandüberschuss aktuelles Jahresergebnis						-657'189.02
	Total	11'225'772.00	10'817'643.00	10'688'126.25	10'688'126.25	8'831'398.53	8'831'398.53
	Netto Ausgaben		408'129.00				
	Gesamttotal	11'225'772.00	11'225'772.00	10'688'126.25	10'688'126.25	8'831'398.53	8'831'398.53

Erklärungen zur Artengliederung:

30 Personalkosten

Die Löhne der Verwaltungsangestellten, des Werkdienstes sowie des Gemeinderates bleiben im Vergleich zu 2021 unverändert. Es gibt weder Lohnerhöhung noch Pensenanpassungen. Jedoch haben wir eine neue Personalverordnung. Diese beinhaltet zwei Veränderungen, um unsere Bedingungen denen der Lehrpersonen anzugleichen. Die Mitarbeitenden erhalten neu fünf Wochen Ferien anstatt wie bisher vier. Das hat direkte finanzielle Auswirkungen im Bereich Stundenlohn, weil dort der Ferienanteil in Prozenten mit dem Lohn ausbezahlt wird. Zudem erhalten die Mitarbeitenden der Verwaltung neu die freiwillige Familienzulage, welche bisher nur die Lehrpersonen erhalten haben. Wegen hoher Krankheitsausfällen im Bereich Bildung ist auch unsere Prämie für die Krankentaggeldversicherung von 8'000 Franken auf 25'000 Franken gestiegen. Die Sozialkosten steigen überproportional, weil wir mehr Mitarbeitende haben, welche die Lohngrenze zur Abrechnung von Pensionskassengeldern erreichen. Der Anstieg ist vorwiegend auf den Bereich Bildung zurückzuführen.

3000.01	Dies sind die Kosten für den strategischen Aufwand des Gemeinderates. Weder Pensen noch Löhne werden gegenüber 2021 angepasst. Wir gehen davon aus, dass 2022 mehr Strategieaufwand erforderlich ist, dafür fallen im operativen Bereich für Gemeinderatsmitglieder weniger Kosten an.
3000.02	Dies sind Kommissionslöhne (Legislative). Kommissionen werden in Schulhausbau und weitere Bauvorhaben miteinbezogen, wodurch mehr Arbeitsstunden anfallen.
3000.03	Dies sind ausschliesslich die Kosten der Bildungskommission.
3010.00 bis 3010.06	Der operative Aufwand im Bereich Personal bleibt konstant. Auch für die Angestellten gibt es weder Lohnerhöhungen noch Pensenanpassungen im 2022. Im Bereich Werkdienst steigen die Kosten leicht an, weil die im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden die zusätzliche Ferienwoche, welche neu in der Personalverordnung geregelt ist prozentual ausbezahlt erhalten.
3020.01 bis 3020.03	Der Anstieg der Lohnkosten im Bereich Bildung ist damit zu erklären, dass ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 eine neue Kindergartenklasse eröffnet werden muss.
3020.04	In den Tagesstrukturen wird im Vergleich zu 2020 neu das «Frühmorgen»-Programm angeboten, was zu einem deutlichen Mehraufwand führte. Gleichzeitig werden mehr Kinder erwartet. Zudem steigen auch hier die Lohnkosten, weil die Anstellungsbedingungen angepasst werden (neu fünf Wochen Ferien anstatt wie bisher vier) und Stundenlohnangestellten für die Ferien eine direkte Ausgleichszahlung erhalten.
3020.05	Die Schulsozialarbeit war 2020 im Konto 3020.01 erfasst.
3020.06	Der Lohn der IT-Person für die Bildung fällt weg. Die Kosten erscheinen neu unter 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand), da diese seit 2021 extern vergeben werden.
3020.09	2020 fielen Lehrpersonen länger aus. Für diese erhielten wir Krankentaggelder. Die Gesamtsumme wurde an den Kanton überwiesen, welcher diese am Ende wieder in der Abrechnung berücksichtigte.
305	Die Arbeitgeberbeiträge steigen, weil die Lohnkosten (siehe oben) steigen. Bei der Pensionskasse (3052.00) kommen zusätzliche Mehrkosten dazu, weil Angestellte die Lohnsumme zum Eintritt in die PK erreicht haben. Im 3054 sind Familienzulagen, welche bisher nur die Lehrpersonen erhalten haben. Neu bekommen dies alle Angestellten der Gemeinde. Die Kosten der Krankentaggeldversicherung steigen wegen hoher Beanspruchung der letzten Jahren.

309	Der übrige Personalaufwand war 2020 sehr niedrig, weil durch Corona keine sozialen Anlässe stattfanden. Für 2022 werden im Vergleich zu 2021 Personalanlässe gekürzt oder ganz gestrichen.
-----	--

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Betriebskosten sind zum Teil schwierig zu budgetieren. Bei der Schneeräumung oder beim Bachunterhalt sind die Kosten wetterabhängig.

3100.00	Das Büromaterial beinhaltet das «dierikon informiert.». Seit 2021 erscheint dies in Farbe und ist daher teurer als zuvor. 2020 waren die Kosten sehr niedrig. Es wurden weniger Kopien und Formulare angefertigt als üblich.
3101.00 bis 3101.44	Hier fallen Unregelmässigkeiten auf. Der Grund ist vor allem die Wasserversorgung. Der Wasserverbrauch wurde 2020 auf dem Konto 3001.42 verbucht. Ab 2021 musste Endziffer auf «00» korrigiert werden. 2022 fällt diese Summe weg, da die Wasserversorgung an Ebikon ausgegliedert wird. Gegenüber 2021 wird mehr Streusalz budgetiert. 2020 fielen hier sehr tiefe Kosten an, weil in allen Bereichen weniger Verbrauchsmaterial nötig war. Wegen Corona fanden keine Anlässe statt, der Schul- und Sportbetrieb war teils reduziert und der Bedarf an Streusalz war mit der Beschaffung des Silos gedeckt. Das Minus beim Verbrauchsmaterial der Beleuchtung im 2020 resultierte aus einer Rückstellung, welche nicht vollkommen ausgeschöpft werden musste.
3104.00	Mit der steigenden Schülerzahl steigen auch die Kosten für Verbrauchsmaterial im Unterricht.
3105.00	Hier wird das Essen der Tagesstrukturen verbucht. 2020 waren diese teilweise geschlossen und es kamen weniger Kinder, weil viele Eltern im Home Office gearbeitet haben. 2022 erwarten wir einen Anstieg an Kindern gegenüber von 2021.
3109.00	Der Aufwand 2020 war erneut wegen Corona sehr tief. Es fanden keine Treffen oder Jahresabschlüssen statt. Der Sportrasen wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des darunterliegenden Werkhofes instand gehalten.
3110 bis 3119	Dies sind Anschaffungen, welche nicht über die Investitionsrechnung laufen. 2020 wurden die Laptops für die Schule noch im Leasing angeschafft und daher nicht hier verbucht. Daher waren die Kosten tiefer als in den Jahren danach. 2021 und 2022 sind die Kosten für EDV auch wegen des IT basierten Unterrichts höher, da Lizenzkosten und Anschlussgebühren höher werden (siehe Konto 3118). 2022 ist im Konto 3111 der Ersatz der Schneepflugschaufel eingeplant. Im Konto 3113 werden Ersatzbeschaffungen von IT Hardware in der Verwaltung und in der Bildung nötig. Die Summe auf dem Konto 3119.42 im Jahr 2021 ist eine mögliche Beteiligung an einer neu erstellten Wasserleitung.
312	Die Heizung im Schulhaus ist in die Jahre gekommen und bringt die Leistung nicht mehr. Zudem wird wegen Corona in jeder Pause und im Unterricht auch im Winter sehr streng und lange gelüftet, sodass die Heizung permanent Wärme nachliefern muss. Die Kosten für Verwaltung und Werkhof bleiben unverändert zu früheren Jahren. Aber in der Schule (217000) haben wir die im Juli von den budgetierten 59'900 CHF bereits 41'250 Franken gebraucht, obwohl der Winter erst kommt. Daher die hohe budgetierte Summe für 2022. Der Ersatz der Heizung ist in der Schulraumplanung aufgenommen. Die Endziffer 3 unterscheidet die Strassenbeleuchtung vom Rest.
313	Der höchste Anstieg hier verursacht die neue Externe Betreuung der IT für die Bildung inklusive der Migration ins Office 365 (219000). Dafür ist ein Mehraufwand von 27'000 Franken budgetiert. Die Kosten im Konto 3130.42, 3131.42 und 3132.42 fallen weg, da diese zur Wasserversorgung gehörten, welche ab 2022 von Ebikon übernommen wird.
314	Im Unterhalt der Bauten und Anlagen steigt vor allem der Unterhalt für die Gewässer an. 2021 mussten wir nach den Unwettern ca. 80 Lastwagen Geschiebe abtransportieren, was hohe Kosten verursacht. Sollte es einen trockenen und ruhigen Sommer geben, würden wir dies nicht benötigen. Auch der Bereich Spechtenbach wurde nach dem Unwetter 2021 noch nicht wieder in Stand gestellt. Dies wird 2022 geplant, weil wir vorher noch mit dem Kanton Gespräche führen wollen. 3144 sind die Kosten für den Unterhalt im Schulgebäude und vor allem am Sportplatz, welche nicht jährlich anfallen.
315	Im 2020 konnte der Unterhalt mit 107'000 Franken Kosten abgeschlossen werden, obwohl 129'000 Franken budgetiert waren. Vor allem im Bereich Liegenschaften konnte eingespart werden. Für die Folgejahre wird am Budget und nicht am Jahresergebnis festgehalten.
317	Die auffallende Differenz zu 2020 kommt daher, weil 2020 wegen Corona keine Schulreisen stattfinden konnten. Auch die Spesen im Bereich Bildung (3170) fielen tiefer aus als normalerweise.

318	Die tatsächlichen Verluste bei Steuereinnahmen im 2020 waren auf Rückforderungen ausserkantona- ler Stellen zurückzuführen, nachdem eine Firma ihren Geschäftssitz nach Dierikon verlegt hatte. Die künftigen Abschreibungen sollten geringer ausfallen.
-----	--

33 Abschreibungen

33	Die grosse Zunahme im Vergleich zu 2020 ist die Fertigstellung des Neubaus Werkhof. Die Zunahme von 2021 auf 2022 ist die Abschreibung des neuen Erscheinungsbildes von Dierikon, welches innert einer kurzen Dauer von vier Jahren abgeschrieben wird, sowie die ab 2022 abzu- schreibenden aktuellen Investitionsbeträge wie Schulraumplanung und Verkehrsberuhigung.
----	--

34 Finanzaufwand

34	Die Zinsen für Darlehen nehmen ab, weil wir 2021 ein Darlehen von 1 Million zurückbezahlen, ohne erneut Geld aufzunehmen.
----	--

35 Fonds und Spezialfinanzierungen

35	Einlagen in Fonds werden dann gemacht, wenn die Einnahmen der Spezialfinanzierungen höher sind als die Auslagen. Sie werden auf ein Bilanzkonto gebucht und zu einem späteren Zeitpunkt NUR für dieselbe Spezialfinanzierung wieder verwendet. 2022 sollte dies bei der Feuerwehr der Fall sein. 2020 konnten wir bei der Abfallbeseitigung Geld zur Seite legen.
----	--

36 Transferaufwand

Diese Kostenart ist umfassend und wird von Tarifen und gesetzlichen Forderungen bestimmt. Dies sind beispielsweise
Strafzahlung für unterbesetzte Klassen an Kanton, Kosten Sekundarschule (Root), Kosten Gymnasium, Schulpsycholo-
gischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Sonderschule, Musikschule, Jugendschutz, Pflegeheime,
Spitex, AHV/IV Ergänzungsleistungen und Erlassbeiträge, Prämienverbilligungen, KESB, Betreuungsgutscheine, Ope-
ratives Sozialamt, Allgemeine Fürsorge, Wirtschaftliche Sozialhilfe, ÖV Betriebskosten, Beitrag ARA, Beitrag REAL, Bei-
trag Militär, «Atlanten» Bestattungswesen, Landwirtschaft- und Forst, Zivilschutz, Feuerwehr, Finanzausgleich

361	Im Bereich Bildung macht die Zunahmen an Sekundarschülern von 25 %, welche im nächsten Jahr in Root zur Schule gehen, die grosse Differenz aus. Zudem wird ein Schüler an der Sportschule Kriens finanziert. Im Bereich Soziales steigen die Kosten an, weil die Pro-Kopf Beiträge, welche der Kanton bestimmt, steigen und weil unsere Bevölkerungszahl wächst.
363	Im Bereich Bildung werden hier die Beiträge an den Kanton budgetiert. 2022 rechnen wir im Ver- gleich zu 2021 mit höheren Kosten für Strafzahlungen von Klassen im Unterbestand in der zweiten Jahreshälfte und mit Mehrkosten im Bereich Sonderschule IS. Die grosse Zunahme von 220'000 Fran- ken verzeichnen wir im Bereich der Sozialkosten. Dies sind Pflegeheime (415000), Spitex (425000), ein sehr hoher Betrag kommt von den Mehrauslagen von 60'000 Franken für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (532000), 130'000 Franken im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe (572000) Im Bereich Infrastruktur gibt es keinen Kostenanstieg.

39 interne Verrechnung

39	Die interne Verrechnung ist lediglich ein Verschieben von Kosten in verschiedene Abteilungen. Dieselbe Summe erscheint auch im 49 und ist somit kostenneutral. Der Kanton verlangt gemäss HRM2 und «true and fair» diese Kosten-Umlagerung, um die Vergleichbarkeit aller Gemeinden sicherzustellen. Dasselbe betrifft die interne Verzinsung. Dabei müssen wir für unsere Gebäudewerte selber einen Zins bezahlen.
----	--

40 Fiskalertrag/Steuern

4000.00	Die Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr sind mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten budgetiert. Im 2021 wurde der Steuerfuss mit 1.85 kalkuliert. Diese Differenz beträgt 176'000 Franken Die weite- ren Zunahmen erfolgen aufgrund der erstmaligen Vollvermietung des Chlihus 2 über ein ganzes Jahr. Zudem waren die Auswirkungen durch Covid-19 geringer als befürchtet. Die aktuellen Zahlen der Ver- anlagungen mit Stand Ende September 2021 lassen diese Budgetierung zu.
4010.00	Die Budgetierung basiert auf intensiven Gesprächen mit unseren grossen Wirtschaftspartnern. Der Verkauf des Rockwell-Areals an die Firma Komax und somit die Bündelung der Schweizer Standorte in Dierikon trägt positiv zur Entwicklung der Steuereinnahmen bei.
4010.10	Auch diese Berechnung basiert auf aktuellen Resultaten und Gesprächen mit den juristischen Personen, welche in Dierikon ihren Steuersitz haben.

40	Allgemein sind die Steuern anhand von Hochrechnungen und Abklärungen der aktuellen Veranlagungen budgetiert.
----	--

41 Regalien und Konzessionen

41	Konzessionseinnahmen CKW gemäss der Marktentwicklung.
----	---

42 Entgelte

Feuerwehrsteuern, Rückerstattungen für Dienstleistungen, Kehrrechtgebühren, Abwassergebühren, Rückerstattungen Wirtschaftliche Sozialhilfe, Elternbeiträge Tagesstrukturen, Gebühren für Amtshandlungen

423	4230.01 sind die Elternbeiträge Tagesstrukturen. Aufgrund eines Systemfehlers wurde das Konto 4230.01 fälschlicherweise auch unter 426 aufgeführt. Diese Einnahmen sind abhängig von den Einkommen der Kindseltern. 2022 erwarten wir einen Anstieg der zu betreuenden Kinder.
424/425	4240.42 Auch hier ist die Darstellung im System falsch. Der Erlös des Wasserverkaufs ist im 2020 im 425 abgebildet und 2021 im 424 budgetiert. 2022 fällt dieser Betrag weg, da die Wasserversorgung neu von Ebikon geführt wird. 4240.43 Auch beim Abwasserbeitrag ist ein Darstellungsproblem aufgetreten. Die Budgetsummen sind korrekt, jedoch ist der Verkaufserlös vom 2020 in die Position 426 gerutscht. Die Gesamteinnahmen aus 2020 belaufen sich auf 216'000 Franken
4250	Seit 2021 werden keine Gemeinde-GA mehr verkauft. Daher der Wegfall dieser Einnahmen. Die kleinen Beträge stammen aus dem Verkauf von Abfallsäcken, Birnel usw. sowie Fotokopien.
4260.00	Für die Führung der Postagentur erhalten wir 18'000 Franken. Dies deckt den Aufwand nicht, ist aber eine Dienstleistung für die Bürger. Um die Kosten etwas zu reduzieren, wurden die Schalteröffnungszeiten gekürzt. Die Dienstleistungen bleiben aber dieselben. Die hohen Mehreinnahmen, welche für 2022 budgetiert sind, resultieren von einem Infrastrukturbeitrag von 320'000 Franken für die Entwicklung im Bereich Industrie.
4260.11 bis 4260.14	Dies sind die Rückerstattungen der WSH-Bezüger. Diese werden fällig, sobald Sozialhilfebezüger wieder zu Geld kommen. Das Sozialamt befürchtet einen Rückgang dieser Einnahmen, da die Ablösung von der Sozialhilfe schwieriger wird.
4260.21	Bei den Rückerstattung der Alimentenbevorschussung gehen wir davon aus, dass keine Erträge zu erwarten sind.

44 Finanzertrag

4430.00	Die Miete für das Feuerwehrlokal beträgt im neuen Gebäude neu 20'000 Franken anstatt wie bisher 15'300 Franken und wird neu unter 4470.01 verbucht.
---------	---

45 Fonds und Spezialfinanzierungen

45	Wenn die Einnahmen in den einzelnen Spezialfinanzierungen nicht reichen, wird aus dem Konto auf der Bilanz aus deren Eigenkapital der Betrag zur Deckung der Auslagen entnommen und hier verbucht. Im Abwasser haben wir sehr hohe Reserven und es ist daher nicht nötig die Gebühren zu erhöhen. Für das Wasser gibt es keine Buchungen mehr in 2022, da die Wasserversorgung ab 2022 von Ebikon geführt wird.
----	---

46 Transferertrag

4631.00	Dies sind die Rückerstattungen der Bildungskosten vom Kanton. Es handelt sich meist um pro Kopf-Beiträge pro Schüler/in. ACHTUNG: Die Kosten der Schule sind pro Schuljahr berechnet. Das heisst, die Lohnkosten steigen für das Schuljahr 22/23 an. Die Rückerstattungen vom Kanton sind aber für die Anzahl Schüler/innen gerechnet mit Stichtag 1. September und werden aufs Kalenderjahr neu berechnet. So gibt es hier eine Differenz respektive eine verzögerte Rückerstattung. Diese steigt 2022 an, weil wir auch mehr Lernende haben.
---------	--

49 Interne Verrechnung

49	Wie bereits für 39 erklärt, sind dies Beträge, welche von einer Kostenstelle auf eine andere verschoben werden und so kostenneutral bleiben. Dasselbe gilt für die Zinsen, welche wir uns selbst bezahlen.
----	--

2.14 Anhang 3 – Investitionsrechnung 2022

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Investitionsausgaben			485'000.00		1'233'041.01	
50	Sachanlagen			485'000.00		845'546.10	
501	Strassen / Verkehrswege					657'003.65	
5010.06	Vergrosserung und Sanierung Werkhof					657'003.65	
503	Übriger Tiefbau			95'000.00		14'518.35	
5030.03	Tempo 30 Gemeindestrassen					10'815.85	
5030.04	Querung Götzentelstrasse					3'702.50	
5030.12	Stützmauer Rank Spechtenstrasse			95'000.00			
504	Hochbauten			390'000.00		110'970.25	
5040.07	Raumplanung Schule					85'055.45	
5040.10	Schliessanlage Gemeindehaus					25'914.80	
5040.11	Erweiterung Schulareal: Projektplanung			140'000.00			
5040.12	Erweiterung Schulareal Wettbewerb/Ausschreibung			200'000.00			
5040.18	Schulareal dringende Massnahmen			50'000.00			
506	Mobilien					17'690.90	
5060.03	Anschaffungen Werkhof					17'690.90	
509	Übrige Sachanlagen					45'362.95	
5090.02	Corporate Design Teil 2 (2020)					45'362.95	
59	Übertrag an Bilanz					387'494.91	
590	Passivierungen					387'494.91	
5900.00	Götzentelbach Kostenübernahme Kanton					387'494.91	
6	Investitionseinnahmen				485'000.00		1'233'041.01
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						387'494.91
602	Übertragung von Wasserbau- ten						387'494.91
6020.01	Rückerstattungen Kanton und Bund Gewässer						387'494.91
69	Übertrag an Bilanz				485'000.00		845'546.10
690	Aktivierung Nettoinvestitionen				485'000.00		845'546.10
6900.00	Aktivierung Investitionen				485'000.00		845'546.10
	Total			485'000.00	485'000.00	1'233'041.01	1'233'041.01
	Gesamttotal			485'000.00	485'000.00	1'233'041.01	1'233'041.01

Traktandum 3

Beschlussfassung Gesamtrevision Ortsplanung Dierikon

Vorwort des Gemeinderates / In Kürze

Wie und wo wird zukünftig gebaut? Antwort hierauf geben das revidierte Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan. Diese beiden Planungsinstrumente geben mittelfristig die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Dierikon vor und sind das Ergebnis der Gesamtrevision der Ortsplanung Dierikon. Der Teilzonenplan Gewässerraum wiederum setzt die Anforderungen aus dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG) und der zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) um.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung Dierikon wurde 2014 gestartet. Zu Beginn wurde ein Siedlungsleitbild erarbeitet. Nach der Revision der kommunalen Planungsinstrumente erfolgten parallel zueinander die kantonale Vorprüfung und Mitwirkung der Bevölkerung. Nach der öffentlichen Auflage und den Einspracheverhandlungen liegt die Gesamtrevision der Ortsplanung nun vor.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde von Fachplanenden und der Planungskommission der Gemeinde Dierikon erarbeitet und vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die kantonalen Vorgaben sind in der vorliegenden Planung umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die neuen, schweizweit harmonisierten Definitionen zum Bauen, die 2014 mit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG verankert wurden. Der Kanton Luzern verzichtet künftig auf die Festlegung der Geschosshöhen. Anstelle der bisherigen Geschosse gilt neu die Fassadenhöhe und die Gesamthöhe. Künftig gibt es auch keine Ausnützungsziffer mehr. An ihrer Stelle kommt neu die Überbauungsziffer zur Anwendung.

Mit dem Verzicht auf einwohnerrelevante Einzonungen wird auch dem 2013 revidierten eidg. Raumplanungsgesetz RPG Genüge getan.

Die Botschaft informiert über die wesentlichen Punkte der Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. einer nicht gütlich erledigten Einsprache. Weitere Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Webseite einsehbar.

Darüber stimmen Sie an der Gemeindeversammlung ab

Die vorliegende Botschaft informiert über die wesentlichen Punkte der Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. der Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprache.

Sämtliche Unterlagen können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon und auf der Website unter www.dierikon.ch eingesehen werden. Es liegen vor:

Verbindliche Unterlagen, Gegenstand der Gemeindeversammlung:

- Bau- und Zonenreglement, vom 3. November 2021
- Zonenplan, vom 3. November 2021
- Teilzonenplan Gewässerraum vom 3. November 2021

Orientierende Unterlagen, nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Gesamtrevision der Ortsplanung vom 3. November 2021
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Einzonung Betriebserweiterung Strüby Parz. Nr. 15 vom 3. November 2021
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Umzonung / Gestaltungsplan Zentralstrasse vom 24. September 2021
- Plan der „Änderungen im Zonenplan“ vom 3. November 2021
- Plan Gefahrengelände 1:5'000, vom 3. November 2021
- Einwohnervermögen (LUBAT Berechnungen) 2020

- Vorprüfungsbericht Kanton Gesamtrevision der Ortsplanung vom 3. Juli 2020
- Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht Gesamtrevision der Ortsplanung vom 19. März 2021
- Vorprüfungsbericht Kanton Umzonung Zentrumszone Zentralstrasse vom 19. März 2021
- Stellungnahme zur Zentrumszone Zentralstrasse vom 12. Mai 2021

Weitere Planungen, die vom Gemeinderat beschlossen werden und darum nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung sind:

- Siedlungsentwicklungskonzept vom 4. Februar 2021
- Erschliessungsrichtplan vom 20. November 2020

1. Verfahren zur Gesamtrevision der Ortsplanung

1.1. Ausgangslage und Motivation

Wie und wo wird zukünftig gebaut? Antwort hierauf geben das revidierte Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan. Diese beiden Planungsinstrumente geben mittelfristig die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Dierikon vor. Der Teilzonenplan Gewässerraum wiederum setzt die Anforderungen aus dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG) und die zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) um. Mit dem Teilzonenplan Gewässerraum wird der Raumbedarf der oberirdischen Gewässer, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festgelegt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde in Zusammenarbeit mit Fachplanenden und der Gemeindeplanungskommission erarbeitet und vom Gemeinderat am 3. November 2021 zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Den Fokus bei der Gesamtrevision der Ortsplanung setzt Dierikon auf der Umsetzung folgender Aspekte:

- Die Siedlungsentwicklung wird bedarfsorientiert gelenkt (Demografie, Finanzkraft der Gemeinde, Bevölkerungsstruktur usw.).
- Für das Wohnen wird für alle eine gute Wohnqualität angestrebt.
- Bei der Arbeitsplatzentwicklung wird weiterhin auf gute Bedingungen für bestehende und neue Arbeitsplätze geachtet.
- Das Zentrum von Dierikon wird - wo nötig - mit planerischen Massnahmen gestärkt.
- Im Landschaftsraum werden die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, der Schutz der Natur- und Landschaftswerte sowie die Ansprüche an ein attraktives Naherholungsgebiet aufeinander abgestimmt.
- Die Energieeffizienz und Siedlungsökologie werden gefördert.

1.2. Die Planungsschritte seit 2013

1.2.1. Siedlungsleitbild

Die Revision der Ortsplanung begann im Jahr 2012 mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes. Das Siedlungsleitbild diente als Grundlage für die Revision der kommunalen Planungsinstrumente. Es zeigt die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde auf. Die Entwicklungsziele wurden politisch konsolidiert, die konzeptionellen Aussagen im Siedlungsleitbild konkretisiert. Für die Grundeigentümerschaft sind damit keine Verpflichtungen, aber auch keine Rechtsansprüche verbunden. Das Siedlungsleitbild hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Es ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die Hauptaspekte der Entwicklung der Gemeinde wurden im Siedlungsleitbild festgelegt und am 16. März 2017 vom Gemeinderat verabschiedet. Auf diesem baut die vorliegende Ortsplanung auf. Das Siedlungsleitbild wurde, nach einer Überarbeitung Aufgrund einer erneuten Mitwirkungsrunde im Jahr 2020, durch den Gemeinderat, am 4. Januar 2021 in leicht geänderter Fassung, genehmigt.

1.2.2. Erarbeitung der Planunterlagen

Als zweiter Schritt wurden die im Siedlungsleitbild formulierten Entwicklungsabsichten in die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung überführt. Daraus resultieren das Bau- und Zonenreglement (BZR), der Gesamtzonenplan, der Teilzonenplan Gewässerraum sowie der Erschliessungsrichtplan.

Ablauf der Ortsplanung

Siedlungsleitbild Gemeinde Dierikon

Erarbeitung Siedlungsleitbild durch Gemeinderat und Gemeindeplanungskommission	2012 – Mai 2015
Mitwirkung Bevölkerung	September 2012
Verabschiedung des Siedlungsleitbildes durch den Gemeinderat	7. Mai 2015
Aktualisierung Siedlungsleitbild mit erneuter Mitwirkung	Oktober 2020
Genehmigung geänderte Fassung Siedlungsleitbild	4. Februar 2021

Revision kommunale Planungsinstrumente

Erarbeitung Bau- und Zonenreglement, Zonenplan (inkl. Gewässerraum) durch Gemeinderat und Gemeindeplanungskommission	Sommer 2014 bis Herbst 2015
Verabschiedung der revidierten kommunalen Planungsinstrumente durch den Gemeinderat zuhanden der ersten kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung	19. November 2015

Mitwirkung der Bevölkerung

Auflage zur Mitwirkung	Winter 2015 / 2016
Überarbeitung der Unterlagen aufgrund der Mitwirkungseingaben	Frühling 2017 bis Winter 2017

Kantonale Vorprüfung

Vorliegen erste Stellungnahme durch Kanton	Frühling 2016
Überarbeitung der Unterlagen aufgrund kantonalen Stellungnahme	Frühling 2016 bis Winter 2017
Eingabe zur definitiven Kantonalen Vorprüfung	Anfang 2018
Abschluss kantonale Vorprüfung	Frühling 2021

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage	14. Juni 2021 bis 13. Juli 2021
Einspracheverhandlungen	August und September 2021

Gemeindeversammlung und Genehmigung Regierungsrat

Beschluss Gemeindeversammlung	13. Dezember 2021
Genehmigung Regierungsrat mit Behandlung allfälliger Beschwerden	anschliessend

1.2.3. Mitwirkung der Bevölkerung und Kantonale Vorprüfung

Die Entwürfe der Planungsvorhaben sind vom 4. Januar 2016 bis 29. Februar 2016 im Sinne von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Mitwirkung aufgelegt. Anlässlich einer Orientierungsversammlung am 12. Januar 2016 konnte sich die Bevölkerung umfassend informieren.

Es sind insgesamt fünf Eingaben zu den vorliegenden Planungsinstrumenten eingegangen. Die Gemeindeplanungskommission und der Gemeinderat haben diese Eingaben behandelt und wo sinnvoll und möglich die Planung angepasst.

Mit dem Schreiben vom 3. Juli 2020 hat die Gemeinde Dierikon den definitiven kantonalen Vorprüfungsbericht erhalten (vgl. orientierende Unterlagen). Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde so weit überarbeitet, dass keine grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalte seitens Kanton mehr bestehen.

Aufgrund von der kantonalen Vorprüfung und Mitwirkung ergaben sich in der Gesamtrevision der Ortsplanung folgende wesentlichen Änderungen:

- Schaffung der Erhaltungszone Zentrum (Anstelle Zentrumszone mit Bebauungsplanpflicht) inkl. Festlegung der zulässigen Volumina für unbebaute Parzellen (vgl. [Kap. 2.2.3](#)).
- Schaffung der Erhaltungszone Schönenboden inkl. Festlegung der zulässigen Volumina für unbebaute Parzellen (vgl. [Kap. 2.2.3](#)).
- In der Dorfkernzone wird das Mass, in welchem der Gemeinderat die zulässige Gesamthöhe erhöhen kann von 6 m auf 3 m reduziert.
- Sicherung der Teilfläche auf Parzelle Nr. 67 als Frei- und Spielfläche.
- Anpassung Artikel zur Verkaufsnutzungen in den Arbeitszonen an den regionalen Teilrichtplan Detailhandel.
- Schaffung der massgeschneiderten Zentrumszone Zentralstrasse mit Gestaltungsplanpflicht zur Sicherung der geplanten Überbauung und deren wichtigen Qualitäten. Auf eine Bebauungsplanpflicht wird verzichtet. Das konkrete Projekt und seine Qualitäten werden im BZR gesichert (vgl. [Kap. 2.2.3](#)).
- Verzicht auf die Geschäfts- und Wohnzone 2 (Neuhaus), ehemals «Rontalzentrum».
- Aufhebung weiterer Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie neue Gestaltungsplanpflicht für die Parzelle 146 (Möbel Märki) (vgl. [Kap. 2.2.4](#)).
- Im Rahmen der Gewässerräume werden die Baulinien gemäss Wasserbauprojekt am Götzentalbach und an der Ron durch Gewässerräume in gleicher Breite ersetzt.
- Aufgrund des Hochwasserdefizits wird der Zufluss zum Götzentalbach mit einem Gewässerraum überlagert (vgl. auch Einsprache im [Kap. 4](#)).
- Entlang des Rigibachs wird der Gewässerraum asymmetrisch festgelegt.

1.2.4. Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage wurde vom 14. Juni 2021 bis 13. Juli 2021 durchgeführt.

Während der öffentlichen Auflage sind insgesamt 5 Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat zu allen Eingaben Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Von den 5 Einsprachen

- wurden 4 Einsprachen zurückgezogen oder wurden gütlich erledigt (vgl. [Kap. 3](#))
- konnte 1 Einsprache nicht gütlich erledigt werden. Sie wird in dieser Botschaft im [Kapitel 4](#) behandelt. Der Gemeinderat beantragt die Abweisung dieser Einsprache.

Von den 4 zurückgezogenen oder gütlich erledigten Einsprachen betrafen 3 Einsprachen die Einzonung auf den Parzellen Nr. 15 und 16 GB Dierikon von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone für die betriebsnotwendige Erweiterung der Firma Strüby Holzbau AG:

- Die Einsprache der Gemeinde Root wurde zurückgezogen, nachdem die Fragen zum Kostenteiler der erforderlichen Erschliessungsanlagen und die Qualitätsanforderungen an die Erweiterung geklärt werden konnten (vgl. [Kap. 3.2](#)).
- Die beiden Einsprachen der CKW und der Swissgrid AG zu den Sicherheitsabständen und der Berücksichtigung der nichtionisierenden Strahlung (NIS-Verordnung) der dort bestehenden Hochspannungsleitung konnte gütlich erledigt werden. Die bisher schon im Art. 19 BZR vorgesehenen Bestimmungen dazu werden als geringfügige Änderung präzisiert (vgl. [Kap. 3.2](#)).

Eine gütlich erledigte Einsprache der Luzerner Pensionskasse LUPK betraf die neu geschaffene Erhaltungszone Schönenboden gemäss Art. 17 BZR, wo aus Gründen der Gleichbehandlung vorerst auf die Erweiterungsmöglichkeit auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 195 und auf die Ausscheidung einer Grünzone verzichtet wird (vgl. [Kap. 3.1](#)).

2. Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Ortsplanung

2.1. Das Bau- und Zonenreglement (BZR)

Aufgrund der harmonisierten Begriffsdefinitionen gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im neu revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) kommt es auch im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Dierikon zu Änderungen. Nachfolgend sind die wesentlichsten Änderungen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung erläutert:

- Es findet einen Wechsel von der Ausnützungsziffer (AZ) zur **Überbauungsziffer** (ÜZ, § 12 – 17 PBV) statt. Im BZR sind in Art. 6 vier verschiedene Überbauungsziffern definiert, die auch weiterhin einen gewissen architektonischen Spielraum ermöglichen. Die zonenweise Zuteilung der Überbauungsziffern ist in den entsprechenden Zonenbestimmungen zu finden
- Bei der **anrechenbaren Grundstücksfläche** (§ 11 PBV) dürfen neu nur noch die Hauszufahrten mit angerechnet werden. Die bisherige Anrechenbarkeit von Strassenflächen, soweit deren Fläche nicht grösser war als 10 % der Parzellenfläche, entfällt. Als Hauszufahrt gilt eine Strasse dann, wenn sie auf der letzten Parzelle nur noch diese erschliesst («Y-Prinzip» sinngemäss wie z.B. bei Kanalisationshausanschlüssen). Dies bedeutet, dass viel weniger Strassen als bisher angerechnet werden dürfen. Bei der Umrechnung der zulässigen Nutzung von der AZ zur ÜZ wurde dies mit einer entsprechend erhöhten Überbauungsziffer berücksichtigt.
- Der **Nutzungstransport** (§ 16 PBV, Übertragung nicht beanspruchter Gebäudeflächen), bei dem bisher die Ausnutzung von einer Parzelle zu einer anderen Parzelle erfolgen konnte, ist künftig ausserhalb von Gestaltungs- und Bebauungsplänen nicht mehr möglich. Bisher getätigte Nutzungstransporte ausserhalb von Gestaltungs- und Bebauungsplänen entfallen, resp. werden «auf null gestellt». Konkret hat dies zur Folge, dass eine Parzelle, die bisher von einem Nutzungstransport profitierte (Nehmerparzelle) künftig wieder nur aufgrund der zonengemässen ÜZ überbaut werden darf. Die Parzelle, die bisher die Nutzung ganz oder teilweise abgegeben hat (Geberparzelle), «erhält diese zurück» und darf ebenfalls aufgrund der zonengemässen ÜZ überbaut werden. Privatrechtliche (grundbuchliche) Sicherungen allfälliger Nutzungstransporte ausserhalb von Gestaltungs- und Bebauungsplänen sind mangels Rechtsgrundlage gegenstandslos.
- Da das PBG neu auf die Definition der Geschosse (bisher Unter-, Voll- und Dachgeschosse) verzichtet, werden die zulässigen Gebäudehöhen und die damit realisierbaren Stockwerke neu nur noch über die **Fassadenhöhe** (§ 139 Abs. 3 PBG) und die **Gesamthöhe** (§ 139 Abs. 1 PBG) festgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Bezeichnung der Zonen nicht mehr wie bisher über die Geschosshöhe erfolgt (z.B. W2 oder W3), sondern über ihre Lage und Baudichte (W-A bis W-D).
- Ausgangslage für alle Höhenberechnungen und die Bestimmung der ÜZ ist neu das **massgebende Terrain** (§ 112a Abs. 2a PBG). Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf. Kann dieser infolge früherer Abgrabungen und Aufschüttungen nicht mehr festgestellt werden, ist vom natürlichen Geländeverlauf der Umgebung auszugehen. Aus planerischen oder erschliessungstechnischen Gründen kann das massgebende Terrain in einem Planungs- oder im Baubewilligungsverfahren abweichend festgelegt werden. Es gilt demnach nicht mehr das «gewachsene oder tiefergelegte Terrain» wie bisher. Damit aufgrund der neuen ÜZ-Regelung (bei der nur diejenigen Gebäudeteile berücksichtigt werden müssen, die über dem massgebenden Terrain liegen) nicht durch Abgrabungen zusätzlich nutzbare und nicht anrechenbare Geschosse freigelegt werden, kommt den neuen Regelungen (Art. 8 BZR) zu den Abgrabungen am Gebäude eine wichtige Rolle zu.
- Die **Grenzabstände** (§§ 120 ff PBG) werden ebenfalls neu definiert. Galt bisher jeweils die Hälfte der realisierten Fassadenhöhe, wobei je nach Zone mindestens 4 m und maximal 10 m eingehalten werden musste, wird der Grenzabstand neu zonenweise einheitlich festgelegt. Der bisherige Mehrlängenzuschlag entfällt. Gemäss § 122 PBG ist jeweils die maximal zulässige Gesamthöhe der Zone massgebend – und dies unabhängig davon, ob ein Gebäude diese Höhe auch tatsächlich erreicht:

zulässige Gesamthöhe	Grenzabstand
• bis 11 m	4 m
• bis 14 m	5 m
• bis 17 m	6.5 m
• bis 20 m	8 m
• über 20 m	10 m

In Kern-, Dorf- und Arbeitszonen, in Zonen für öffentliche Zwecke und in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen sowie in Gebieten mit geschlossener Bauweise und zur Erhaltung architektonisch und historisch wertvoller Ortsteile können in der Bau- und Zonenordnung oder in einem Bebauungsplan unter Wahrung der Gesichtspunkte der Gesundheit, des Feuerschutzes und des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes abweichende Grenzabstände festgelegt werden. Dierikon macht in der Dorfkernzone, der Erhaltungszone Zentrum und der Arbeitszone 1 von dieser Möglichkeit Gebrauch.

- Flächen von **Dach- und Attikageschossen** durften bisher nicht grösser sein als 2/3 der Flächen des darunterliegenden Vollgeschosses. Da die Geschosse nicht mehr definiert werden, sind die Gemeinden frei, die Dachgeschosse (oder nach neuer Terminologie: die «obersten zulässigen Geschosse») nach ihren eigenen Entwicklungsabsichten zu definieren. Künftig wird in Dierikon darauf verzichtet, die Nutzung des obersten Geschosses zu beschränken. Dies bedeutet, dass das oberste Geschoss nun wie alle übrigen Geschosse zu 100 % genutzt werden kann. Dies stellt eine wichtige Möglichkeit zur raumplanerisch erforderlichen inneren Verdichtung dar, da der Vollausbau des Dachgeschosses bei vielen Gebäuden möglich und damit eine der ersten zu prüfenden Massnahmen zur Nachverdichtung von bestehenden Häusern ist. Entsprechend gilt diese Regelung auch bei Neubauten. In der Folge können Häuser so im obersten Geschoss optisch massiver werden und erhalten so auch höhere Fassaden.
- Neu sind Dächer, welche grösser als 25 m² sind und weniger als 5° Neigung aufweisen, extensiv zu begrünen oder für die Energiegewinnung zu nutzen (Art. 35 Abs. 1 BZR). Die Gemeinde kann neu die Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten zur Begrünung des Siedlungsgebietes verlangen. Diese ist in einem Umgebungsplan zum Baugesuch einzureichen und beinhaltet unter anderem Aussagen zu Grünflächen, Freiräumen und Bepflanzung, Gestaltung von Übergängen zwischen Siedlungs- und Landschaftsgebiet, Materialisierung von Erschliessungsflächen sowie zu Lage und Verlauf der Terraingestaltung. Damit sollen im Zuge der Innenentwicklung qualitätsvolle Aussenräume erzielt werden. Bei der Gestaltung des Freiraums innerhalb der Siedlung sind ökologische und klimatische Aspekte wirkungsvoll und nachhaltig zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Aufwärmung des Siedlungsraumes sinnvoll und mit geeigneten baulichen und gestalterischen Massnahmen auf ein Minimum zu beschränken.
- Am Siedlungsrand sind zudem erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Landschaftsbild zu erfüllen: Übermässige Niveausprünge sind zu vermeiden, die Durchgängigkeit für Kleintiere ist zu gewährleisten und Abgrenzungselemente und Bepflanzung haben sich nach ortstypischen Eigenheiten auszugestalten (Art. 35 Abs. 5 BZR).

2.2. Der Zonenplan

2.2.1. Generelles

Auf der Seite 69 ist der verkleinerte Zonenplan dargestellt. Massgebend ist der Originalzonenplan im Massstab 1:4'000, der auch bei der Gemeindeverwaltung und unter www.dierikon.ch eingesehen werden kann. Das Zonenkonzept der Gemeinde Dierikon wurde im revidierten Zonenplan vereinfacht. Die Bezeichnung der Bauzonen wurde den kantonalen Vorgaben angepasst.

Die bisherigen Flächen, welche als Übriges Gebiet A (ÜG-A) erfasst waren, dienen ausschliesslich den Verkehrsanlagen. Das neue Datenmodell des Bundes sieht vor, dass diese Flächen innerhalb der Bauzonen der Verkehrszone und ausserhalb der Bauzonen der Verkehrsfläche zugewiesen werden. Diesem Auftrag kommt die Ortsplanung Dierikon nach. Massgebend dafür ist § 52 PBG. Die Verkehrsanlagen ausserhalb der Bauzonen sind im Zonenplan als „Verkehrsflächen“ dargestellt, welche rechtlich dem Übrigen Gebiet gemäss § 56 Abs. 1 lit a. PBG zugewiesen sind.

Die bisherigen „Übrigen Gebiete B“, ÜG-B (Reservezone), dürfen gemäss neuem kantonalem Richtplan einen je nach Gemeindekategorie differenziert festgelegten Prozentsatz der Bauzonenfläche nicht überschreiten. Für die Gemeinde Dierikon, eine Gemeinde auf der Hauptentwicklungsachse („A-Gemeinde“) beträgt dieser 6 %.

Diese Reservezonen waren schon bisher keine Bauzonen und mussten für eine Einzonung das ordentliche Ortsplanungsverfahren durchlaufen. Es waren damit strategische Festlegungen, die sinnvollerweise neu im Siedlungsleitbild und nicht im Zonenplan verankert werden.

Die Gemeinde Dierikon wird die gemäss kantonalem Richtplan zulässigen Reservezonen nicht räumlich fixieren, sondern zont alle heutigen ÜG-B in die Landwirtschaftszone um. Damit kommt die „Kontingentslösung“ gemäss S1-1 des Richtplans zur Anwendung: bei Verzicht der räumlichen Festlegung auf Stufe Gemeinde wird der Gemeinde Dierikon

als künftiger Handlungsspielraum ein entsprechendes Kontingent von 6 % der Bauzonenfläche „gutgeschrieben“. Bei ausgewiesenem Bedarf und bei Vorhaben, welche mit dem kantonalen Richtplan übereinstimmen, können Einzonungen jederzeit überprüft werden.

2.2.2. Einzonungen

Einzonungen Strüby Holzbau AG

Auf den Parzellen Nr. 15 und 16 GB Dierikon wird eine Einzonung von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone vorgenommen. Die Strüby Holzbau AG strebt auf Parzelle Nr. 15 GB Dierikon eine künftige Erweiterung des bestehenden Produktionszentrums in Root/Dierikon an. Aufgrund der geplanten betriebsinternen Erschliessung wird die Einzonung auf die Parzelle Nr. 16 (Götzentalbach) ausgeweitet. Es wird eine Fläche von total 16'604 m² von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone 3 gemäss Art. 19 BZR eingezont.



Abbildung: Ausschnitt aus dem Zonenplan: Einzonung Parz. Nr. 15 und 16 (Götzentalbach) in die Arbeitszone 3 (violett)

Einzonung Grünzone Allgemein (Gr-A) Rigistrasse/Götzentalstrasse

Mit der Einzonung von 157 m² aus dem Übrigen Gebiet B (ÜG-B) in die Grünzone Allgemein (Gr-A) gemäss Art. 22 BZR wird der Spielplatz der Überbauung Rigistrasse zonenkonform. Durch die Zuweisung zur Grünzone ist die Teilfläche der Parzelle Nr. 67 langfristig für die Nutzung als Freifläche und Spielplatz gesichert.



Abbildung: Ausschnitt aus dem Änderungsplan mit der neuen Grünzone Allgemein auf dem Teilstück der Parzelle 67 (grün)

2.2.3. Umzonungen

Zentralstrasse

Zwischen der Kantonsstrasse und der Zentralstrasse wird das Areal basierend auf einem seit 2018 erarbeiteten Richtprojekt Zentralstrasse von der Arbeitszone in die neue Zentrumszone Zentralstrasse mit Gestaltungsplanpflicht für Wohn- und Arbeitsnutzungen umgezont. Der vorliegende Gestaltungsplan wurde zeitgleich mit der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. So ist bereits zum Zeitpunkt der Umzonung auf einer sehr detaillierten Stufe ersichtlich, wie sich das Gebiet Zentralstrasse künftig entwickeln soll. Der Gestaltungsplan wird durch den Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Ortsplanung genehmigt. So ist bereits mit der Umzonung auf einer sehr detaillierten Stufe ersichtlich, wie sich das Gebiet Zentralstrasse künftig entwickeln soll. Das Richtprojekt, welches als Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes dient, wird als begleitender Bestandteil in die Zonenbestimmung integriert.

In der neuen Zentrumszone Zentralstrasse sind gemäss Art. 16 BZR Wohnnutzungen sowie mässig störende Gewerbe-, Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Verkaufsnutzungen sind auf eine maximale Nettofläche von 200 m² pro Betrieb beschränkt. Die Gesamthöhe wird zur Umsetzung des städtebaulichen Ansatzes des Richtprojekts Zentralstrasse abgestuft nach anrechenbarer Gebäudefläche festgelegt. Im Gestaltungsplan werden die jeweils zulässigen Höhen pro Baubereich dann örtlich verbindlich geregelt. Dadurch wird die in der Zonenbestimmung vorgeschriebene Setzung und Verteilung der Volumina gemäss Richtprojekt Zentralstrasse im Gestaltungsplan verbindlich festgelegt. Die neue Zone sieht in den Hauptgebäuden einen Wohnanteil von 50 bis 80 % der realisierten Hauptnutzflächen vor. Die genaue Anordnung von Wohn- und Gewerbe- respektive Geschäfts- oder Dienstleistungsnutzungen ist frei; im Gestaltungsplan werden jedoch an zentralen Lagen Wohnnutzungen im Erdgeschoss ausgeschlossen.

Der Gestaltungsplan legt unterschiedliche Freiraumtypen fest und schreibt deren Funktion und Ausgestaltung vor. Das zentrale Aussenraumelement des Gebiets ist die ökologische Freiraum- und Vernetzungsachse. Diese wird in den Zonenbestimmungen als öffentlich zugänglich umschrieben und die Realisierung verbindlich vorgeschrieben. Die Zufahrten zu den Tiefgaragen werden über die Zonenbestimmung der Geschäfts- und Wohnzone Zentralstrasse auf maximal vier Zufahrten beschränkt; im Gestaltungsplan wird die Lage verortet und festgelegt. Zudem werden im Gestaltungsplan interne als auch öffentliche Fuss- und Radwege lokalisiert.

Der Gestaltungsplan ist nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung. Er hat die Vorgaben des Bau- und Zonenreglementes einzuhalten und wird vom Gemeinderat abschliessend beschlossen. Er dient der Bevölkerung als Information, wenn sie an der Gemeindeversammlung über die neue Zentrumszone Zentralstrasse befindet.

Weitere detaillierte Unterlagen zum Gestaltungsplan Zentralstrasse sind unter www.dierikon.ch und www.zentralstrasse-dierikon.ch aufgeschaltet.



Übersicht Richtprojekt

Dorfkernzone und Erhaltungszone Zentrum (Art. 13 und 14 BZR)

Die bisherige Dorfkerzone wird neu in die bestehende historische Dorfkerzone D sowie die neu geschaffene Erhaltungszone Zentrum (E-Z) unterteilt.

Die rechtsgültigen Bebauungspläne Zentrum I und II werden mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision aufgehoben. Um die realisierte Bebauung zu erhalten und sie zeitgemäss weiterentwickeln zu können, wird als Ersatz für die Bebauungspläne die neue Erhaltungszone Zentrum geschaffen. Diese bezweckt die Sicherung und Weiterentwicklung der Dorfkerzone. Ersatzneubauten sind im Ausmass der realisierten Gebäudeflächen und Höhen zulässig. Zudem darf unterhalb des Gemeindehauses auf der noch unbebauten Parzelle Nr. 235 der Gemeinde ein Neubau mit einer Gesamthöhe von 13.5 m realisiert werden; die zulässige Überbauungsziffer ÜZ dazu beträgt 0.3 und ist den vorhandenen Volumen im Quartier angeglichen. Die Gemeinde kann zudem öffentliche oder zentrumsbildende Nutzungen im Erdgeschoss verlangen (z.B. Kita, Restaurant, Gewerbe). Bei Bauvorhaben ist gemäss Art. 3 BZR das neue Fachgremium Ortsentwicklung beizuziehen. Zudem gilt Art. 5 BZR bezüglich einer frühzeitigen Koordination vor Planungsbeginn.

Erhaltungszone Schönenboden

Die bestehende Überbauung im Gebiet Schönenboden weicht mit ihren realisierten Höhen und Dichten von den regulären Wohnzonen in der Gemeinde Dierikon ab. Sie wurde auf der Grundlage eines Gestaltungsplans aus den Jahren 1984/1985 gebaut. Der Gestaltungsplan wird nun aufgehoben (Art. 46 Abs. 4 BZR). Die speziell als Ersatz dafür geschaffene «Erhaltungszone Schönenboden» gemäss Art. 17 BZR garantiert im Sinne einer Volumenerhaltungszone die bestehenden Volumen mit ihren diversen realisierten Gesamthöhen. Auf die bisherige spezielle Bezeichnung von Gebäuden im Zonenplan, welche mit mehr als zwei Geschossen von der zulässigen Geschosshöhe abweichen, kann mit der neuen Zonierung verzichtet werden. Ergänzende Neubauten können nicht realisiert werden. Die grosszügigen Freiflächen, die als Spiel- und Freizeitflächen dienen, sind mit dieser Zone ebenfalls gesichert. Offen bleibt die Möglichkeit, mit einer späteren Umzonung im Rahmen von Gestaltungs- oder Bebauungsplänen eine quartierverträgliche Erweiterung mit Neubauten zu realisieren.

Arbeitszonen

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden die Arbeitszonen zusätzlich differenziert. Neu wird neben den bereits rechtskräftigen Arbeitszonen 1 und 2 eine dritte Arbeitszone 3 geschaffen. Die Kantonsstrasse sowie die Pilatusstrasse gelten als Raster für die räumliche Aufteilung der neuen Arbeitszonen.

Im Geviert östlich der Kantonsstrasse zwischen dieser und der Pilatusstrasse befindet sich die neue Arbeitszone 1. In dieser sind Baukörper mit einer Gesamthöhe bis 9 m zulässig. Die Gesamthöhe von 9.0 m entspricht der rechtsgültigen Zonierung und wird bewusst beibehalten. Dadurch wird gesichert, dass eine grundlegende Transformation des Areals erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer massgeschneiderten Teilzonenplanänderung realisiert wird. Mit der Erhöhung der Gesamthöhen im Rahmen der vorliegenden Gesamtrevision wäre eine spätere Transformation stark erschwert worden.

Zwischen der Arbeitszone 1 und den Wohnquartieren im Schönenboden befindet sich entlang der Pilatusstrasse die Arbeitszone 2. Diese ist flächenmässig die kleinste Arbeitszone und umfasst drei ansässige Betriebe. In der Arbeitszone 2 ist eine Gesamthöhe bis 12 m zulässig. In der neuen Arbeitszone 2 wird die maximale Gesamthöhe von bisher 9.0 m auf 12.0 m erhöht, um den ortsansässigen Gewerben Entwicklungsmöglichkeiten an ihren Standorten zu schaffen. Dabei handelt es sich nur um eine geringe Erhöhung der maximalen Gesamthöhe. Eine spätere Transformation im Rahmen einer Teilzonenplanänderung mit dem angrenzenden Gebiet in der Arbeitszone 1 wäre nach wie vor denkbar und dannzumal zu prüfen.

Die Arbeitszone 3 befindet sich westlich der Kantonsstrasse sowie im Gebiet A de Ron angrenzend an die Gemeinde Root (Strüby Holzbau AG). In dieser Zone werden die Abstände durch die Gemeinde festgesetzt. Es gilt allgemein eine Gesamthöhe von 30 m, welche bereits bestehenden Bauvolumen entspricht. Im Gebiet A de Ron wird diese abweichend dazu neu mit 20 m festgelegt.

2.2.4. Bebauungspläne und Gestaltungspläne

Umgang mit rechtsgültigen Bebauungs- und Gestaltungsplänen

Das neue Baugesetz regt an, zu prüfen, ob vorhandene Bebauungs- und Gestaltungspläne noch zeitgemäss sind und ob sie – falls das Gebiet vollständig überbaut ist - aufgehoben werden können. Bei der Prüfung gilt es zu beurteilen, ob beim Wegfall wichtige Rechte und Pflichten verloren gehen würden, auf die z.B. aus Gründen des Nachbarnschutzes nicht verzichtet werden sollte.

Nach der Überprüfung aller rechtsgültigen Gestaltungs- und Bebauungspläne wurde entschieden, dass die folgenden Gestaltungspläne im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens ersatzlos aufgehoben werden können:

- Gestaltungsplan Chlihus (Parzellen Nrn. 49 und 52)
- Gestaltungsplan Gross- und Chlihirselen
- Gestaltungsplan Spechten (Parzellen Nrn. 197, 198 und 201)

Zusätzlich zur Aufhebung des Gestaltungsplanes Chlihus wird künftig im Zonenplan auch auf die Gestaltungsplanpflicht über Parzellen Nrn. 49 und 52 verzichtet.

Bei den folgenden Gestaltungs- oder Bebauungsplänen werden die vorhandenen Qualitäten in die Nutzungsplanung integriert und damit bei der Aufhebung der Pläne gesichert:

- Gestaltungsplan Schönenboden
- Gestaltungsplan Chlihus (Parzelle Nr. 401)
- Bebauungsplan Zentrum I
- Bebauungsplan Zentrum II
- Bebauungsplan Märki

Der Bebauungsplan Möbel Märki stammt aus dem Jahr 1988 und ist nicht mehr zeitgemäss. Die damals festgelegte Höhenbeschränkung auf zwei nutzbare Geschosse ist heute nicht mehr im raumplanerischen Interesse der haushälterischen Bodennutzung. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans gelten neu die Bestimmungen der Arbeitszone 3 (Ar3), wie sie nördlich der Kantonsstrasse generell festgelegt ist. Hier legt der Gemeinderat die erforderlichen Bau-masse im Einzelfall fest, wobei Höhen bis zu maximal 30 m bewilligt werden können. Das Areal Märki fügt sich somit wieder in den Gesamtcharakter der dichten Arbeitszone Ar3 ein. Da Verkaufsflächen in den Arbeitszonen – mit Ausnahmen – ausgeschlossen sind, werden die rechtmässig erstellten Verkaufsflächen gemäss Bebauungsplan Möbel Märki neu im Art. 20 BZR gesichert. Mit diesem Lösungsansatz kann auf die Ausscheidung einer speziellen Arbeitszone verzichtet werden, da sich diese nur in der Zulässigkeit von Verkaufsflächen von der Arbeitszone 3 unterscheiden hätte. Weitergehende Bestimmungen des Bebauungsplans Möbel Märki haben heute keine Relevanz mehr resp. widersprechen der angestrebten dichten Nutzung in der Ar3 und müssen deshalb nicht übernommen werden.

Neue Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete

Gestaltungspläne sind weiterhin ein wichtiges Instrument für die Quartierentwicklung. In ihnen werden z.B. die konkrete Bauweise, die zulässigen Höhen, die Abstände und die Erschliessung detailliert geregelt.

In Dierikon sind dies folgende Gebiete, die im Zonenplan neu mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert sind:

- Grosshirsele (Parzelle Nr. 54), aufgeteilt in zwei Gestaltungsplangebiete nach Zonenzuordnung W-C und W-D
- Zentrumszone Zentralstrasse
- Möbel Märki (Parzelle Nr. 146)

Bereits rechtsgültig ausgeschieden ist folgendes Gestaltungsplanpflichtgebiet:

- Geschäfts- und Wohnzone 1 (GsW-1) auf der Parzelle 164

2.2.5. Mehrwertabgabe (§ 105 und 105 a – e PBG)

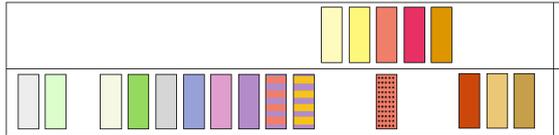
Gemäss kantonaler Vorgabe haben Grundeigentümerschaften, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder der Änderung eines Bebauungsplanes oder Gestaltungsplanes einen Mehrwert erfahren, eine Abgabe von 20 % des Mehrwertes zu entrichten. Für die Abgabepflicht müssen mehrere Tatbestände erfüllt sein. Diese sind in § 105 ff des kantonalen PBG geregelt. Fällig werden die Abgaben erst, wenn die Grundstücke überbaut oder verkauft werden.

Die Einzonung für die Betriebserweiterung Strüby Holzbau AG über die Parzellen Nrn. 15 und 16 unterliegt gemäss § 105 Abs. 3 PBG der Mehrwertabgabepflicht. Der Mehrwert ist entsprechend bei Verkauf des Grundstücks oder der Überbauung zu entrichten. Bei der Einzonung der Grünzone Allgemein an der Rigistrasse wird voraussichtlich keine Mehrwertabgabe fällig, da sich die Nutzung gegenüber heute nicht ändert und ein allfälliger Mehrwert weniger als CHF 50'000.00 betragen würde. Die Mehrwertabgabe aus Einzonungen fliesst in einen von Kanton verwalteten Fond der Luzerner Gemeinden. Die Verwendung der Mittel ist an raumplanerische Zwecke gebunden.

Die Umzonung Zentralstrasse unterliegt gemäss § 105 Abs. 3^{bis} ff PBG der Mehrwertabgabepflicht. Dieser Mehrwert erhält vollumfänglich die Gemeinde und ist gemäss Art. 3 RPG für raumplanerische Aufgaben zu verwenden. Erst nach Genehmigung der Planungen kann der Mehrwert abschliessend berechnet werden. Wesentliche, noch nicht definitive Faktoren wie der Eigentumsanteil und die kalkulatorische Diskontierung, sind noch nicht bekannt.

Ob mit den neuen Gestaltungs- oder Bebauungsplänen in den Pflichtgebieten gemäss Zonenplan eine Mehrwertabgabe entrichtet werden muss, kann erst nach Genehmigung dieser Planungen berechnet werden. Fällt eine Abgabe an, so geht diese an die Gemeinde, die sie ebenfalls zweckgebunden einsetzen muss.

Empfindlichkeitsstufen	
II	III



Genehmigungsinhalt

Bauzonen

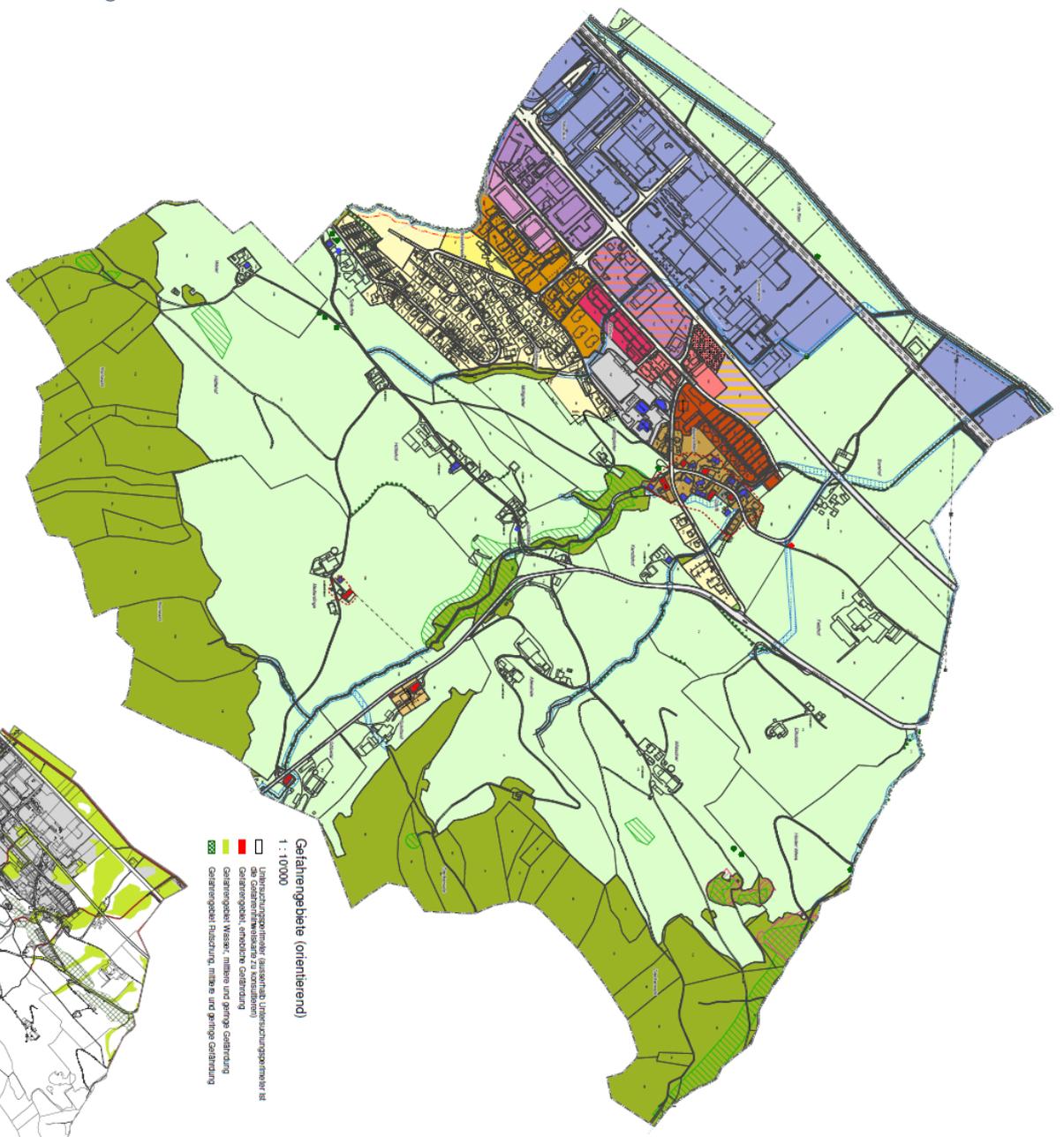
- Dorfkerzone (D)
- Schutzzone Schloss Götzenal (Sch)
- Erhaltungszone Zentrum (E-Z)
- Erhaltungszone Schönenboden (E-Sch)
- Wohnzone A (W-A)
- Wohnzone B (W-B)
- Wohnzone C (W-C)
- Wohnzone D (W-D)
- Geschäfts- und Wohnzone (SaW)
- Differenzierung ES gemäss Art. 18 Abs. 1 BZP
- Zentrumzone Zentraltasse (Z-Z)
- Arbeitszone 1 (Ar1)
- Arbeitszone 2 (Ar2)
- Arbeitszone 3 (Ar3)
- Zone für öffentliche Zwecke (OeZ)
- Grenzzone Allgemein (Gr-A)
- Verkehrszone (VZ)
- Nichtbauzonen
- Landwirtschaftszone (Lw)
- Verkehrsfläche (übriges Gebiet gemäss § 56 Abs. 1 lit. a.)

Gewässerraum

- Grüdzone Gewässerraum (Gr-G)
- Freihaltzone Gewässerraum (Fr-G)
- Hinweis: Festlegung Gewässerraume gemäss separatem Raumplan Gewässerraum
- Naturobjekte
- Makranter Einzelbaum
- Steinbruch
- Weitere Genehmigungsinhalte
- Gestaltungsplanpflicht
- Absandstühle (Baulinien) entlang Naturobjekten

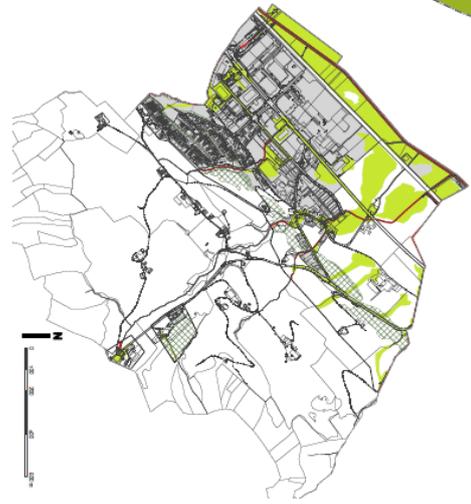
Orientierender Planinhalt

- Kantonales Baumventar
- Schützenswerte Kulturdenkmäler
- Erhaltenswerte Kulturdenkmäler
- Denkmalgeschützte Kulturobjekte (gemäss kant. Denkmalverzeichnis)
- Baugruppen
- Schutzzonen
- Geotopschutz
- Gewässer
- Fliessgewässer / stehendes Gewässer offen
- Fliessgewässer eingedolt
- Weitere orientierende Inhalte
- Hecke, Feldgehölz, Uferbestockung
- Wald mit Wildsteinigung
- (Waldsteinigung siehe zugehörige Detailpläne)



Gefahrengebiete (orientierend)

- Untersuchungsgebiete (ausserhalb Untersuchungsgebietes ist die Gefahrenabwehr zu verantworten)
- Gefahrengebiet, erhebliche Gefährdung
- Gefahrengebiet Wasser, mittels und geringe Gefährdung
- Gefahrengebiet Flutwunde, mittels und geringe Gefährdung



2.3. Der neue Teilzonenplan Gewässerraum

2.3.1. Die gesetzlichen Grundlagen

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Änderung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) und die am 1. Juni 2011 in Kraft getretene zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) verpflichten die Kantone unter anderem, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist (Art. 36a GSchG). Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Dies ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision Dierikon erfolgt. Als Grundlage für die Erstellung des Teilzonenplans Gewässerraum dienen die Daten der amtlichen Vermessung und die Vorgaben des Kantons zu den Gewässerraumbreiten.

Die Detailfestlegungen zu den Gewässerräumen sind ausführlich im Planungsbericht dargestellt. Dieser kann zusammen mit dem originalen Teilzonenplan Gewässerraum auf der Gemeindeverwaltung und unter www.dierikon.ch eingesehen werden.

2.3.2. Die Berechnung der Gewässerraumbreite bei Fliessgewässern

Die Gewässerraumbreite wird nach Art. 41a und 41b GSchV berechnet. Grundlage bilden die Daten über den ökomorphologischen Zustand der Fliessgewässer. Insbesondere ist daraus die natürliche Gerinnesohlenbreite zu ermitteln, aus welcher der Gewässerraum hergeleitet wird. Verbaute und damit kanalisierte Fliessgewässer weisen eine eingeschränkte oder fehlende Breitenvariabilität auf. Die aktuelle bestehende Gerinnesohlenbreite ist in dem Fall mit Faktoren (1,5 bei eingeschränkter Breitenvariabilität resp. 2,0 bei fehlender Breitenvariabilität) zu korrigieren bzw. zu erweitern.

Der minimale Gewässerraum beträgt 11.0 m. Gemessen wird ab Gewässermittle (Gewässerachse), also 5.5 m auf beiden Seiten. Dies gilt für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite bis zu 2.0 m und erhöht sich entsprechend bei grösseren Gerinnesohlenbreiten und in Schutzgebieten.

Der Gewässerraum ersetzt den bisherigen Gewässerabstand gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz. Dieser wurde bisher ab Oberkante Böschung resp. ab Aussenkante des Rohres bei Eindolungen bemessen und betrug in der Regel 6.0 m. Damit ist der neue Gewässerraum mehrheitlich kleiner als der bisherige Gewässerabstand. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden wird, gilt neu ein Gewässerabstand von 3.0 m ab Gewässergrenze resp. ab Aussenkante des Rohres.

2.3.3. Ausscheidung des Gewässerraums in der Nutzungsplanung

Ausscheidung des Gewässerraums innerhalb der Bauzone

In der Bauzone wird der Gewässerraum gemäss Art. 23 BZR als überlagerte Grünzone Gewässerraum (Gr-G) ausgeschieden.

Bestehende Bauten innerhalb des Gewässerraums geniessen Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG, sofern sie rechtmässig erstellt worden sind und die Gefahrensituation und die zukünftigen Hochwasserschutzbauten dies erlauben. Der ordentliche Unterhalt bzw. sanfte Renovationen sind gestattet.

Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb der Bauzone

In der Nichtbauzone, primär also in der Landwirtschaftszone, wird gemäss Art. 25 BZR überlagernd eine Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G) ausgeschieden. Ausnahmen bilden Gewässer im Wald bzw. fallweise eingedolte Gewässer und sehr kleine Gewässer (sogenannte «Rinnsale»). Auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes kann bei eingedolten Gewässern gemäss Art. 41a Abs. 5b GSchV verzichtet werden. Dies jedoch nur, wenn keine überwiegenden Interessen (Hochwasserschutz oder Renaturierung / Offenlegung) entgegenstehen.

Bewirtschaftungseinschränkungen

Innerhalb der Gewässerräume gelten Bewirtschaftungseinschränkungen. Wo für eingedolte Gewässerabschnitte ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss, gelten gemäss Gesetz keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Im Teilzonenplan Gewässerraum sind diese Flächen orientierend als «Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung» gelb dargestellt.

Gewässerraum am Reuss Rotsee Kanal

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgaben der Wasserbauprojekte an der Ron wurden Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes definiert. Der Gewässerraum wird gemäss diesen Baulinien festgelegt. Die Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes werden mit der Sicherung des Gewässerraumes durch die Nutzungsplanung aufgehoben.

Gewässerraum am Götzenthalbach

Auch am Götzenthalbach erfolgt die Festlegung der Gewässerräume gemäss den Baulinien aus dem Wasserbauprojekt. Im Rahmen der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung werden die Gewässerräume an den betroffenen Gewässerabschnitten mit der Festsetzung des Teilzonenplans Gewässerraum gesichert.

2.4. Der Erschliessungsrichtplan

Der bestehende Erschliessungsrichtplan, welcher aus dem Jahr 2014 stammt, wird mit den Gebieten „Chlihus“ und «A de Ron» (Einzonung Strüby Holzbau AG) angepasst resp. ergänzt. Zudem wurde er basierend auf das aktualisierte Siedlungsleitbild gesamthaft überprüft und ebenfalls aktualisiert.

Neben den im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgesehenen Massnahmen zur Innenentwicklung werden im Erschliessungsrichtplan auch Massnahmen aus übergeordneten Planungen wie beispielsweise der Gleisweg des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Luzern Ost oder die angepasste Wanderwegführung gemäss regionalem Teilrichtplan Wanderwege abgebildet.

Der Erschliessungsrichtplan ist sogenannten behördenverbindlich und gelangt nicht zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.

3. Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Aufgrund der Einspracheverhandlungen hat sich gezeigt, dass die nachfolgend beschriebenen geringfügigen Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) und im Zonenplan sinnvoll sind und zur Rechtssicherheit beitragen. Gestützt auf diese Änderungen wurden 4 Einsprachen gütlich erledigt und in der Folge zurückgezogen ([Kap. 3.1](#) und [3.2](#)). Zudem werden noch zwei weitere Anpassungen vorgenommen, die auf neuen Erkenntnissen seit der öffentlichen Auflage beruhen ([Kap. 3.3](#) und [3.4](#)). Die entsprechenden Änderungen sind nachfolgend und im Bau- und Zonenreglement (BZR) *blau* dargestellt.

Geringfügige Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR):

- Art. 7 BZR: Gebäudenorm ([Kap. 3.3](#))
- Art. 12 BZR: Grundmasse Bauzonen ([Kap. 3.2](#))
- Art. 14 BZR: Erhaltungszone Zentrum ([Kap. 3.4](#))
- Art. 17 BZR: Erhaltungszone Schönenboden ([Kap. 3.1](#) und [3.4](#))
- Art. 19 BZR: Arbeitszone 3 ([Kap. 3.2](#))
- Art. 22 BZR: Grünzone Allgemein ([Kap. 3.1](#))

Geringfügige Änderung im Zonenplan:

- Verzicht auf die Grünzone Allgemein in der Erhaltungszone Schönenboden ([Kap. 3.1](#))

3.1. Verzicht auf Grünzone Schönenboden mit Anpassung von Art. 17 und 22 BZR

Die bestehende Überbauung im Gebiet Schönenboden wurde auf der Grundlage eines Gestaltungsplans aus dem Jahr 1985 gebaut. Der Gestaltungsplan wird nun aufgehoben (Art. 46 Abs. 4 BZR). Die speziell als Ersatz dafür geschaffene «Erhaltungszone Schönenboden» gemäss Art. 17 BZR garantiert im Sinne einer Volumenerhaltungszone die bestehenden Volumen mit ihren diversen realisierten Gesamthöhen. Ergänzende Neubauten können nicht realisiert werden. Die heutigen Freiflächen, die als Spiel- und Freizeitflächen dienen, sind mit dieser Zone ebenfalls gesichert. Die Parzelle 195 ist im Eigentum der Gemeinde. Hier hat sich die Gemeinde im Art. 17 Abs. 2 im aufgelegten BZR die Möglichkeit gesichert, allenfalls provisorische Bauten bei einer allfälligen Erweiterung der Schulanlagen zu platzieren und später dort auch ein Wohngebäude zu erstellen. Dies war bisher gemäss noch gültigem Gestaltungsplan nicht möglich. Der Gestaltungsplan sieht dort eine Freifläche und Gartenanlagen vor.

Die darunter angrenzende Parzelle Nr. 223 mit der grossen Freifläche über der Tiefgarage ist im Eigentum der Luzerner Pensionskasse LUPK. Diese Parzelle war bisher wie die gesamte Überbauung der 3-geschossigen Wohnzone A zugewiesen, im noch gültigen Gestaltungsplan aber als Freifläche gesichert. Im aufgelegten Zonenplan wurde die Parzelle neu der Grünzone Allgemein zugewiesen. Dies mit dem Ziel, die Freifläche zu erhalten. Gemäss Zonenplan

wäre eine Erweiterung mit Neubauten hier nicht möglich, was bisher mit einer Anpassung des Gestaltungsplanes allenfalls möglich war.

Gegen diese neuen Festlegungen im BZR und Zonenplan hat die Luzerner Pensionskasse Einsprache erhoben. Sie ist auch Eigentümerin eines wesentlichen Teils der angrenzenden Bebauung. Sie hat insbesondere gerügt, dass sie und die Gemeinde nicht gleich behandelt werden und ihr die Möglichkeiten für eine allfällige spätere Erweiterung neu verwehrt würden.

Der Gemeinderat hat die Situation neu beurteilt und ist der Meinung, dass, gestützt auf ein Gesamtkonzept, mindestens über die beiden Parzellen Nrn. 195 und 225 zu gegebener Zeit durchaus eine bauliche Verdichtung mit zusätzlichen Bauten möglich ist. Dazu ist vorgängig gemeinsam ein Konkurrenzverfahren gemäss Art. 4 BZR durchzuführen, das der Bevölkerung dannzumal als Grundlage für die notwendige Umzonung an einer Gemeindeversammlung dient. Aus diesem Grund verzichtet die Gemeinde auf die einseitig nur für sie angedachte Erweiterungsmöglichkeit auf der Parzelle Nr. 195. Die allenfalls notwendigen provisorischen Bauten während der Bauphase einer Schulhauserweiterung können auch als zeitlich befristete Ausnahme in der Erhaltungszone Schönenboden bewilligt werden. Die Parzelle Nr. 225 wird darum neu nicht der Grünzone Allgemein zugewiesen, sondern verbleibt in der neuen Erhaltungszone Schönenboden. Da diese Zone keine Neubauten zulässt, bleibt der Weiterbestand dieser Freifläche bis zu einer allfälligen Umzonung wie bis anhin gesichert. Mit diesen Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage werden wieder vergleichbare Bestimmungen hergestellt, wie sie schon heute mit dem noch rechtsgültigen Gestaltungsplan Schönenboden gelten. Mit dem Verzicht auf die Grünzone Schönenboden verbleibt nur die neu geschaffene kleine Grünzone auf der Parzelle Nr. 67 an der Rigistrasse (vgl. Kap. 2.2.2) im Zonenplan. Die zugehörige Zonenbestimmung in Art. 22 BZR kann darum stark vereinfacht werden.

Das BZR und der Zonenplan werden dazu wie folgt angepasst:

Art. 17 Abs. 2 BZR: Erhaltungszone Schönenboden

³ Auf der Parzelle Nr. 195 darf ein Neubau mit einer Gesamthöhe von 13.5 m und einer ÜZ von 0.26 erstellt werden.

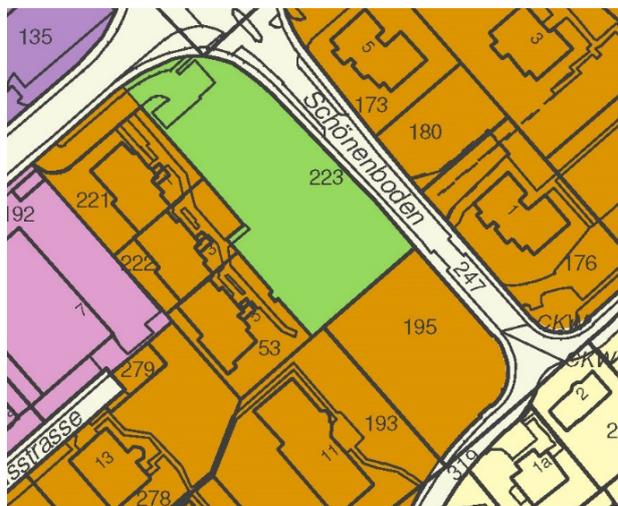
² Für gesamthafte Neuausrichtungen und Neuentwicklungen stehen die entsprechend Planungsmittel (Gestaltungsplan, Bebauungsplan, Zonenplanänderungen) offen.

Art. 22 BZR: Grünzone Allgemein

In der Grünzone Allgemein sind ~~Bauten, Anlagen und Nutzungen Park, Spiel- und Freizeitflächen~~ zulässig. ~~die dem nachfolgend umschriebenen Zonenzweck entsprechen:~~

- ~~— Park, Spiel- und Freizeitfläche~~
- ~~— Garten~~
- ~~— Landwirtschaftliche Zwecke~~
- ~~— Ökologischer Ausgleich~~
- ~~— Parzelle Nr. 223: Unterirdische Nutzung als Tiefgarage~~

Anpassung Zonenplan



Zonenplan öffentliche Auflage: Parz. Nr. 223 in Grünzone



Zonenplan Gemeindeversammlung: Parz. Nr. 223 in Erhaltungszone Schönenboden

3.2. Präzisierung Arbeitszone 3 auf Parzellen Nrn. 15 und 16

Die Gemeinde Root, die CKW und die Swissgrid AG haben gegen Teilaspekte der Einzonung An der Ron für die Strüby Holzbau AG Einsprache erhoben. Die Einzonung an sich wird von allen Einsprechenden nicht in Frage gestellt. Die Gemeinde Root beantragte, dass die vorgesehene max. Gesamthöhe von 30 m auf 20 m reduziert wird, womit die Höhe an die Bestimmung der entsprechenden Arbeitszone in Root angeglichen wird. Zudem verlangt Root, dass die Gemeinde an dieser exponierten Lage auch qualitätssichernde Massnahmen verlangen kann. CKW und Swissgrid AG verlangten eine klarere Formulierung zum Umgang mit den bestehenden Hochspannungsleitungen. Die Strüby Holzbau AG, die auf diesem Areal ihren Betrieb erweitern wird, ist mit diesen Anpassungen einverstanden.

Das BZR wird dazu wie folgt angepasst:

Ergänzung neue Bestimmung d) am Fuss der Tabelle in Art. 12 BZR: Grundmasse Bauzonen

d) Für die Parzellen Nr. 15 und 16 gilt eine max. Gesamthöhe von 20.0 m

Präzisierung und Ergänzung Art. 19 BZR: Arbeitszone 3

Auf den Parzellen 15 und 16 GB Dierikon dürfen Orte mit empfindlicher Nutzung [gemäss NISV \(SR 814.710\) nur dort errichtet werden, wo der Anlagegrenzwert nicht überschritten ist. \(Räume und Areale, in denen sich Personen regelmässig länger aufhalten\) nur dann errichtet werden, wenn die gesetzlichen Anlagegrenzwerte der dortigen Hochspannungsleitung eingehalten werden. Qualitätssichernde Massnahmen sind im Einzelfall mit der Gemeinde abzusprechen.](#)

3.3. Redaktionelle Anpassung von Art. 7 BZR an die geänderte kantonale Planungs- und Bauverordnung PBV

Die Gesamthöhe wird gemäss neuer Definition bis zur Oberkante der Dachkonstruktion gemessen. Darüber kann noch das eigentliche Dach («Dachhaut») realisiert werden. Die kantonale Planungs- und Bauverordnung PBV regelt in § 34, dass für die «Dachhaut» noch maximal 50 cm zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat hat kürzlich – aber vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanung – diese Bestimmung so angepasst, dass dies nicht für Flachdächer gilt. Im Art. 7 BZR wird der § 34 PBV wörtlich zitiert, die Änderung bezüglich Flachdächern wurde aber noch nicht nachvollzogen. Dies wird als geringfügige Anpassung des Art. 7 BZR nachgeholt. Im gleichen Zusammenhang werden im Anhang 1 des BZR auch die orientierenden Skizzen zu den Höhenbestimmungen durch die neuen Skizzen des Kantons ausgetauscht.

Art. 7 BZR: Gebäudenorm

² Die Oberkante der Dachfläche darf höchstens 50 cm über den für die talseitige Fassadenhöhe massgebenden höchsten Punkt der Dachkonstruktion liegen. [Für die Gesamthöhe gilt § 34 PBV. Mit Ausnahme von Flachdächern gilt für die Gesamthöhe § 34 PBV.](#)

3.4. Ergänzung von Art. 14 und 17 BZR hinsichtlich Erweiterungsmöglichkeiten für Balkone und Nebenbauten

Als Ersatz für die Aufhebung der Bebauungspläne Zentrum und den Gestaltungsplan Schönenboden wurden die beiden neuen Erhaltungszonen Zentrum (Art. 14 BZR) und Schönenboden (Art. 17 BZR) geschaffen, die im Wesentlichen die heutige Bebauung mit ihrem Volumen und Höhen sichern.

Balkone und Nebenbauten wie Gartenhäuschen oder Velounterstände konnten bisher zusätzlich realisiert werden. Bei der Umsetzung in die Erhaltungszonen wurden diese so eng gefasst, dass dies nicht mehr möglich wäre. Dies ist nicht im Sinne der bisherigen Regelung. Der Gemeinderat möchte, gestützt auf eine nach der Auflage eingegangene konkrete Anfrage, in der Erhaltungszone Zentrum solch geringfügige Erweiterungen wie bis anhin ermöglichen, wenn sich diese gut ins Gesamtkonzept einordnen.

Das BZR wird dazu wie folgt angepasst:

Ergänzung Art. 14 Abs. 2. Erhaltungszone Zentrum

² Neu- und Ersatzneubauten sind im Ausmass der bewilligten und realisierten anrechenbaren Gebäudeflächen sowie Gesamthöhen zulässig, wenn die Stellung der Bauten und die Gestaltung der Umgebung gewahrt werden. Sie haben sich optimal in den ortsbaulichen Kontext der bestehenden Bebauung einzuordnen. [Die Gemeinde kann bauliche Erweiterungen für Aussengeschosflächen gemäss § 154a PBG \(z.B. Balkone\) sowie für Bauten mit einer Gesamthöhe bis 4.5 m, welche nur Nebennutzflächen aufweisen, bewilligen, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind und sich gut in das Gesamtkonzept einordnen.](#)

Ergänzung Art. 17 Abs. 1. Erhaltungszone Schönenboden

¹ Die Erhaltungszone Schönenboden dient dem Erhalt und der Erneuerung der bestehenden Bauvolumen. Ersatzneubauten sind im Ausmass der bewilligten und realisierten anrechenbaren Gebäudeflächen sowie Gesamthöhen zulässig, wenn die Stellung der Bauten und die Gestaltung der Umgebung gewahrt werden. Dazu gilt Folgendes:

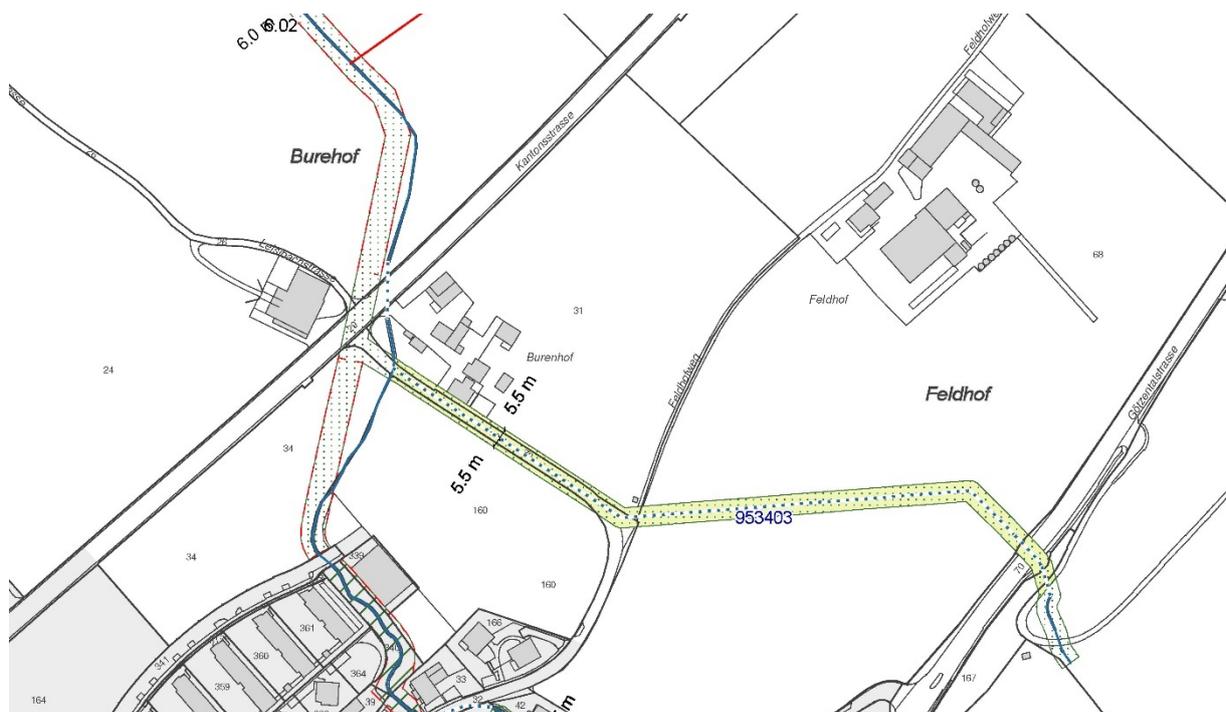
- a) Massvolle Erweiterung der bestehenden Bauten sind für die Realisierung von qualitätsvollen Aussengeschosflächen gemäss § 154a PBG (z.B. Balkone) sowie für Bauten mit einer Gesamthöhe bis 4.5 m, welche nur Nebennutzflächen aufweisen, zulässig.
- b) Allfällige Ersatzneubauten haben sich optimal in den städtebaulichen Kontext der Bebauung einzuordnen.
- c) Die Frei- und Aussenräume weisen sehr hohe Qualitäten auf (Grünflächen, gärtnerische Gestaltung mit Hochstämmen und Strüchern). Sie sind mindestens in der heutigen Qualität beizubehalten.

4. Nicht gütlich erledigte Einsprache

Die nicht gütlich erledigte Einsprache wird bezüglich Antrag und Begründungen des Einsprechenden im Folgenden ungekürzt wiedergegeben. Der Gemeinderat begründet anschliessend, wieso er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragt.

Einsprache von Herr Peter Zimmermann, Feldhof, 6036 Dierikon, vertreten durch lic. iur. Josef Rütter, Rechtsanwalt und Notar, 6045 Meggen

Planausschnitt zur Einsprache



Antrag des Einsprechenden

1. Es sei der vom Gemeinderat am 20. Mai 2021 verabschiedete und vom 14. Juni 2021 bis am 13. Juli 2021 öffentlich aufgelegte Zonenplan sowie der Teilzonenplan Gewässerraum als integrierender Bestandteil des Zonenplanes dahingehend abzuändern, dass für das Fliessgewässer ID 953403 auf dem Grundstück Nr. 68 GB Dierikon auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes zu verzichten sei.
2. Es sei eine Einspracheverhandlung durchzuführen.

Begründung des Einsprechenden

I. Formelles

- 1 *Der Unterzeichnende ist im Anwaltsregister des Kantons Luzern eingetragen und rechtsgehörig bevollmächtigt.*
- 2 *Die vorliegende Einsprache richtet sich gegen die auf der Gemeindeverwaltung, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon, zur Einsicht aufgelegte Gesamtrevision der Ortsplanung und insbesondere gegen den Teilzonenplan Gewässerraum.*
- 3 *Nach § 61 Abs. 5 PBG ist die Einsprache bei der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Stelle einzureichen. Gemäss der Botschaft zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Dierikon ist die Einsprache an den Gemeinderat zu richten. Folglich ist der Gemeinderat für die Beurteilung der vorliegenden Einsprache sowohl in örtlicher als auch in sachlicher Hinsicht die zuständige Behörde.*
- 4 *Während der Auflagefrist kann gegen die Planungsgrundlagen im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung Einsprache erhoben werden (§ 61 Abs. 5 PBG). Mit heutiger Einreichung innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (14. Juni 2021 bis am 13. Juli 2021) ist die Frist zur Erhebung der Einsprache gewahrt.*
- 5 *Bei Raumplanungsmassnahmen sind vorab und in erster Linie die Eigentümer der von den Planungsmassnahmen betroffenen Grundstücke zur Einsprache legitimiert. Zudem muss der Einsprecher einen praktischen Nutzen aus seiner Einsprache ziehen können (vgl. § 207 Abs. 1 lit. a PBG, vgl. auch LGVE 2012 II Nr. 4, E. 2.b). Als Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 68 GB Dierikon ist der Einsprecher von der Gesamtrevision der Ortsplanung, insbesondere vom Teilzonenplan Gewässerraum, unmittelbar betroffen. Mit Erhebung der vorliegenden Einsprache soll ein Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraumes auf dem Grundstück des Einsprechers bewirkt werden. Im Übrigen ergibt sich das schutzwürdige Interesse bzw. der praktische Nutzen der Einsprache aus den nachfolgenden Ausführungen.*
- 6 *Belege des Einsprechers werden als «Bel.» bezeichnet. Die Dokumente werden vorerst in Fotokopien aufgelegt. Sollte deren Übereinstimmung mit dem Original bestritten werden, wird die Vorlage der Originale angeboten bzw. deren Edition verlangt. (Hinweis des Gemeinderates: die hier genannten Belege werden in der Botschaft nicht abgedruckt. Sie können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)*

II. Materielles

A Vorbemerkungen

- 7 *Der Einsprecher ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 68 GB Dierikon und bewirtschaftet mit seiner Familie den landwirtschaftlichen Betrieb «Feldhof». Auf dem Grundstück Nr. 68 GB Dierikon befindet sich gemäss Gewässernetz insbesondere das eingedolte Fliessgewässer mit der ID 953403 (nachfolgend «Fliessgewässer»).*
- 8 *Beim Fliessgewässer handelt es sich um ein eingedoltes Rinnsal, das sich nicht in einem Gefahrengebiet befindet. Nachfolgend wird aufgezeigt, weshalb die Voraussetzungen für die Ausscheidung eines Gewässerraumes nicht erfüllt sind.*

B Eingedoltes Rinnsal: Verzicht auf Festlegung des Gewässerraumes als Grundsatz

- 9 *Gemäss Art. 41a Abs. 5 GschV und § 11c abs. 1 lit. a KGschV kann auf die Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, wenn das Gewässer eingedolt oder sehr klein ist. Das Fliessgewässer ist im Bereich des Grundstückes des Einsprechers eingedolt und als solches auch im kantonalen Gewässernetz verzeichnet. Bereits aus diesem Grund ist auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes zu verzichten. Von einem Gewässerraum ist jedoch auch deshalb abzusehen, weil es sich beim Gewässer um ein Rinnsal handelt. Das eingedolte Fliessgewässer ist in der amtlichen Vermessung zwar nicht als Rinnsal verzeichnet, es entspringt jedoch auf dem benachbarten Grundstück Nr. 72 GB Dierikon und ist im Sommer über die meiste Zeit trocken. Ausserdem führt das Gewässer nur zeitweilig eine geringe Wassermenge. Aufgrund dieser Umstände handelt es sich beim Gewässer faktisch um ein Rinnsal. Dies belegt auch die für die Festlegung eines Rinnsales unter altem Recht massgebende und unter neuem Recht vom Bund als massgebend vorgeschlagene Landeskarte Massstab 1 : 25'000 (LK 25). Auf der LK 25 ist das Rinnsal nicht als Gewässer verzeichnet. Dementsprechend ist das Gewässer derart klein, dass es als «sehr klein» im Sinne des Gesetzes gilt und es sich mit anderen Worten um ein eingedoltes Rinnsal handelt. Der massgebende Sachverhalt wurde im Planungsverfahren demnach unvollständig erhoben.*
- 10 *Nach dem Gesagten ist im Grundsatz kein Gewässerraum auszuschneiden, weil es sich einerseits um ein eingedoltes Gewässer und andererseits um ein Rinnsal bzw. ein sehr kleines Gewässer handelt.*

C Kein öffentliches Interesse

- 11 *Die Festlegung eines Gewässerraumes bei einem eingedolten Rinnsal kommt nur dann in Frage, wenn ein überwiegendes Interesse besteht. In Raumplanungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung begründet die Ein-*

sprachebehörde die Ausscheidung des Gewässerraumes damit, dass ein Hochwasserschutzdefizit bestehe. Gemäss Ziff. 7.2.1 der Arbeitshilfe zur Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung des Kantons Luzern ist der Hochwasserschutz nur dann nicht gewährleistet, wenn die Intensitätskarte im Prozess Wasser bei seltenen Ereignissen (entspricht HQ100 bzw. Hochwasserabfluss im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren) innerhalb des Baugebiets für das betreffende Gewässer eine schwache, mittlere oder starke Intensität ausweist.

- 12 Gemäss Gefahrenkarte (Intensitätskarte, Wasser, seltene Ereignisse) ist der Gewässerverlauf nicht als Risikogebiet verzeichnet. Im Bereich des eingedolten Rinnsales ist keine Intensität ausgewiesen. Dementsprechend besteht für das Gewässer auf dem Grundstück des Einsprechers kein Hochwasserdefizit und auf die Festlegung des Gewässerraumes mangels öffentlichem Interesse zu verzichten. Nichts anderes ergibt sich aus dem am 20.05.2021 öffentlich verabschiedeten Teilzonenplan Gefahrengebiete. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich das Grundstück des Einsprechers vollumfänglich in der Landwirtschaftszone und damit nicht im Baugebiet befindet. Selbst wenn eine leichte Hochwassergefährdung bestünde, wäre auf die Ausscheidung des Gewässerraumes zu verzichten, da im Bereich des eingedolten Rinnsales keine Bauten und Anlagen bestehen. Aufgrund des Abstandes zum eigentlichen Siedlungsgebiet müsste das Gewässer inkl. Eindeckung nicht zwingend ein HQ100 abführen können. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass beim Götzenthalbach bereits Hochwasserschutzmassnahmen getroffen worden sind, die die Hochwassergefährdung (zusätzlich) verringern.
- 13 Nach dem Gesagten liegt für das Gewässer kein Hochwasserschutzdefizit vor und es besteht kein öffentliches Interesse, um einen Gewässerraum beim vorliegenden, eingedolten Rinnsal auf dem Grundstück des Einsprechers zu rechtfertigen.

D Fazit

- 14 Zusammenfassend ist erstellt, dass der Zonenplan und der Teilzonenplan Gewässerraum dahingehend abzuändern sind, dass auf die Festlegung eines Gewässerraumes für das eingedolte Rinnsal ID 953403 auf dem Grundstück Nr. 68 GB Dierikon zu verzichten ist.
- 15 Zwecks Bereinigung der Einwendungen, ersucht der Einsprecher im Rahmen von § 62 PBG um Durchführung einer Einspracheverhandlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Sachverhalt und der Antrag des Einsprechers wurde der zuständigen Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons zur Stellungnahme unterbreitet. Diese begründet die Beibehaltung des Gewässerraumes wie folgt:

Gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung kann bei eingedolten Gewässern auf die Gewässerraumfestlegung verzichtet werden, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 41a Abs. 5 GschV). Dazu bemerkt die für die Wassergefahren zuständige Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), dass gemäss Gefahrenkarte bzw. Technischem Bericht das sog. «Hundertjährige Hochwasser» (HQ100) für diesen Bach 1.4 m³/s beträgt und die Verrohrung des Baches im eingedolten Abschnitt nur 0.5 m³/s fasst. Der Hochwasserschutz ist also nicht gegeben. Es besteht somit ein überwiegendes Interesse des Hochwasserschutzes, den Gewässerraum auszuschneiden. Die Gemeinde hat bei der Festlegung der Gewässerräume die Vorgaben des Kantons umzusetzen. Sie hat bei diesem Bach keinen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat kann darum nur die Abweisung des Antrages 1 beantragen. Mit dem Einsprecher und seinem Rechtsvertreter hat am 8. September 2021 die Einspracheverhandlung ordnungsgemäss stattgefunden. Der Antrag 2 ist somit erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 1 des Einsprechenden sei abzuweisen. Der Antrag 2 gilt als erledigt.

5. Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Bau- und Zonenreglement (BZR), den Zonenplan sowie den Teilzonenplan Gewässerraum» der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Entwürfe mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das rechtsetzenden Erlass «Bau- und Zonenreglement (BZR), den Zonenplan sowie den Teilzonenplan Gewässerraum» zu genehmigen.

Dierikon, 29. Oktober 2021

Rechnungskommission Dierikon

Martin Blatter, Franziska Brunner,
Kurt Heinzer (Präsident), Jacqueline Hoppler,
Lukas Moser

6. Antrag des Gemeinderates – Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus

- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Zonenplan
- Teilzonenplan Gewässerraum

unter gleichzeitiger Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache zuzustimmen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Kurzinformation zu aktuellen Themen

Dierikon, 3. November 2021

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlungen

CVP Dierikon

Mittwoch, 1. Dezember 2021,*
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 2. Stock

FDP.Die Liberalen Dierikon

Donnerstag, 9. Dezember 2021,
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 2. Stock

SVP Dierikon

Keine Rückmeldung

***Hinweis**

An der CVP-Parteiversammlung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021 wird unter Traktandum 1 das Projekt Gestaltungsplan Zentralstrasse Dierikon durch das Planungsbüro und die Eigentümer vorgestellt.

Dieses Traktandum ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger (parteiunabhängig). Nicht Parteiangehörige können nach der Präsentation die Versammlung auch wieder verlassen.

Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Coronapandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer:

Mail-Adresse:



.....

Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Coronapandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer:

Mail-Adresse: